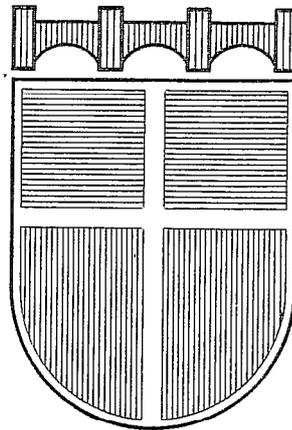


Einzelchriften zur Statistik des Saarlandes

Nr. 6

Die Gemeinderatswahl am 27. März 1949



Herausgegeben vom

Statistischen Amt des Saarlandes

Saarbrücken 1952

Vorwort

Die Gemeinderatswahlen, die ursprünglich rein lokale Bedeutung hatten, wurden im Laufe der Zeit mehr und mehr zu einer Angelegenheit der politischen Parteien und ihre Ergebnisse werden daher heute trotz der in dieser Hinsicht immer noch notwendigen Einschränkungen allgemein als ein wichtiger Hinweis auf die politische Entwicklung angesehen. Sie interessieren nicht nur unmittelbar nach einer Wahl, sondern können auch, insbesondere wenn sie entsprechend detailliert für die einzelnen Gemeinden veröffentlicht werden, den Parteien für die Vorbereitung einer neuen Wahl wertvolle Dienste leisten. Deshalb dürfte eine übersichtliche Darstellung der Ergebnisse der Gemeinderatswahl im gegenwärtigen Zeitpunkt allgemeines Interesse finden. Die ausführliche textliche Darstellung will zusammen mit Schaubildern und kleineren Zahlenübersichten nicht nur einen Überblick über die politische Struktur des Saarlandes im Jahre 1949 geben, sondern versucht zugleich die Wahlergebnisse mit der Bevölkerungsstruktur und den sozialen Verhältnissen in den einzelnen Gemeinden in Zusammenhang zu bringen. Dabei erscheint es vorteilhaft, auch auf die Ergebnisse der vorangegangenen Wahlen und die in zwischen eingetretenen Veränderungen einzugehen. Selbstverständlich kann jede statistische Analyse von Wahlergebnissen nur zu allgemeinen Schlussfolgerungen führen, sie gelten nie für den Einzelfall und müssen auch im übrigen meist mit gewissen Einschränkungen versehen werden. Selbst wenn man — wie dies gelegentlich geschehen ist — die Abstimmung getrennt nach Geschlechtern und Altersstufen durchführen lässt, lassen die Ergebnisse keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe des einzelnen Wählers zu, aber auch die nur in grossen Zügen anzudeutenden Zusammenhänge können dem mit dem politischen Leben und den Zeitströmungen vertrauten Beobachter interessante Hinweise geben, die er mit Gewinn nach der einen oder anderen Richtung weiter verfolgen kann.

S a a r b r ü c k e n , im September 1952

**Statistisches Amt
des Saarlandes**
Prof. Dr. Blind.

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die rechtlichen Grundlagen	7
II. Die Hauptergebnisse	
A. Vorbemerkungen	18
B. Die Wahlberechtigten	18
C. Die Wahlbeteiligung	19
D. Die ungültigen Stimmen	21
E. Die Verteilung der gültigen Stimmen	24
1. Allgemeines	24
2. Die Stimmen für die Christliche Volkspartei (CVP)	27
3. Die Stimmen für die Sozialdemokratische Partei (SPS)	32
4. Die Stimmen für die Kommunistische Partei (KP)	36
5. Die Stimmen für die Demokratische Partei (DPS)	40
6. Die Stimmen für die Freien Listen	43
F. Schlusswort	44
III. Tabellenteil	
1. Die Zahl der Wahlberechtigten und ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in den Kreisen 1922 bis 1932	47
2. Die Einwohnerzahl, die Zahl der Wahlberechtigten und ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in den Kreisen 1946 bis 1949	47
3. Die Einwohnerzahl, die Zahl der Wahlberechtigten und ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in den Gemeindegrößenklassen 1946 bis 1949	47
4. Die Wahlbeteiligung und die Wahlergebnisse in den Kreisen und Gemeinden 1946 bis 1949	48
5. Die Wahlbeteiligung und die Wahlergebnisse in den Gemeindegrößenklassen 1946 bis 1949	60
6. Die Gewinne und Verluste der Parteien in den 35 Gemeinden, in denen sich an der Gemeinderatswahl 1949 ebenso wie 1947 alle vier Parteien beteiligten	62
7. Die Gewinne und Verluste der Parteien in den 305 Gemeinden, in denen sich an der Gemeinderatswahl 1949 nicht alle vier Parteien beteiligten	62

Erläuterungen zu den kartographischen Darstellungen

In die textliche Darstellung der Hauptergebnisse der Gemeinderatswahl wurden zur Veranschaulichung der regionalen Verschiedenheiten mehrere Kartogramme mit den Ergebnissen für die Verwaltungsbezirke eingefügt. In diesen Kartogrammen wurde die Grösse der Bezirke, abweichend von der herkömmlichen Übung, nicht nach ihrer räumlichen Ausdehnung, sondern nach der Höhe ihrer Einwohnerzahl bemessen. Bei einer Darstellung der Verwaltungsbezirke gemäss ihren wirklichen Grenzen, hätten die Angaben für die räumlich grossen Bezirke das Bild beherrscht, während die Ergebnisse für räumlich kleine Bezirke nur schwach in Erscheinung getreten wären. Bei der Veranschaulichung der geographischen Unterschiede der Wahlergebnisse wird die Bedeutung der einzelnen Bezirke für das Gesamtbild jedoch nicht durch ihre flächenmässige Ausdehnung, sondern durch ihre Einwohnerzahl oder noch besser, durch die Zahl der Wahlberechtigten in diesen Bezirken, bestimmt. Es dürfen also nicht räumlich grosse Gebiete das Bild beherrschen, wenn sie nur dünn besiedelt sind, und es dürfen räumlich kleine Gebiete nicht schwach in Erscheinung treten, wenn sie stark bevölkert sind. Um eine die Bedeutung der Verwaltungsbezirke für das Gesamtergebnis berücksichtigende Darstellung zu erreichen, wurden diese in einer schematischen Karte, ohne Rücksicht auf ihren Gebietsumfang, durch möglichst regelmässige, der Zahl der Wahlberechtigten proportionale Flächen dargestellt. Dadurch tritt jeder Bezirk mit dem Gewicht in Erscheinung, das seiner wirklichen Bedeutung im Rahmen des Gesamtergebnisses zukommt. Die Anordnung der einzelnen Bezirke kann bei diesem Verfahren am ehesten wenigstens annähernd nach ihrer geographischen Lage erfolgen, wenn die Zahl der darzustellenden Bezirke nicht zu gross ist. Deshalb wurden die Ergebnisse nicht für die Gemeinden, sondern für die Verwaltungsbezirke dargestellt. Da die Verwaltungsbezirke keine so grossen Unterschiede der Einwohnerzahl aufweisen wie die Gemeinden, wurde durch die Darstellung der Ergebnisse für die Verwaltungsbezirke zugleich ein übersichtlicheres Bild erreicht als es bei einer Darstellung für die hinsichtlich der Einwohnerzahl allzu unterschiedlichen Gemeinden möglich gewesen wäre.

Zeichenerklärung

- = Null (nichts).
- 0 oder 0,0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der betreffenden Übersicht zur Darstellung gebracht werden kann.
- .
- .. = die Voraussetzungen für die betreffende Fragestellung sind nicht gegeben.

Durch Abrundungen, besonders der Verhältniszahlen, kann es vorkommen, dass die Summe der Einzelwerte nicht genau mit der Gesamtsumme übereinstimmt.

I. Die rechtlichen Grundlagen

Die Gemeinderatswahl am 29. März 1949 war die erste Wahl, die im Saarland nach Grundsätzen durchgeführt werden konnte, die in einem saarländischen Gesetz, dem Gemeindevahlgesetz vom 10. Februar 1949, niedergelegt waren. Für die Wahl der Gemeindevertretungen am 12. September 1946 waren die Verordnung des Commandant en Chef Français en Allemagne Nr. 45 über die Aufstellung der Wählerlisten, die Wahlen im Saargebiet betreffend, vom 28. Mai 1946 und die Verfügung Nr. 62 des Administrateur Général zur Verordnung Nr. 45 usw. vom 29. Mai 1946 (Journal Officiel du Commandement en Chef Français en Allemagne Nr. 26, S. 209 und ABl. des Regierungspräsidiums Saar Nr. 18 vom 12. Juni 1946, S. 84) sowie die Verordnungen Nr. 49 und 54 des Commandant en Chef Français en Allemagne vom 5. August 1946

(Journal officiel Nr. 32 vom 10. August 1946, S. 264 und ABl. des Regierungspräsidiums Saar 1946 Nr. 37 vom 30. August 1946, S. 157) massgebend. Die Wahl der gesetzgebenden Versammlung am 5. Oktober 1947 war durch die Verordnung Nr. 104 des Commandant en Chef Français en Allemagne über die Aufstellung von Wählerlisten für das Jahr 1947 vom 12. Juli 1947 (Journal Officiel Nr. 88 vom 15. Juli 1947, S. 875) sowie die Verordnung der Verwaltungskommission des Saarlandes über die Wahl der Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung des Saarlandes vom 29. August 1947 und die Durchführungsbestimmungen dazu vom 30. August 1947 (Abl. der Verwaltungskommission des Saarlandes 1947 Nr. 43 vom 8. September 1947, S. 351) geregelt.

Das Gemeindevahlgesetz

vom 10. Februar 1949

I. Teil

1. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

§ 1

Voraussetzungen der Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen saarländischer Staatsangehörigkeit, die am Tage der Wahl das 20. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben.
- (2) Bei mehrfachem Wohnsitz kann das Wahlrecht nur in der Gemeinde ausgeübt werden, in der sich der Wahlberechtigte überwiegend aufhält.

§ 2

Ausschluss von der Wahlberechtigung

- (1) Nicht wahlberechtigt ist,
 - a) wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht,
 - b) wem durch rechtskräftiges Urteil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt wurden.
- (2) Nicht wahlberechtigt ist ferner:
 - a) wer durch Epurations- oder Spruchkammerentscheid in die Gruppe der Hauptschuldigen oder Schuldigen eingereiht ist, oder wem das Wahlrecht aberkannt worden ist,
 - b) wer gemäss §§ 1 und 2, Abs. 1, des Gesetzes zur Vereinfachung des politischen Säuberungsverfahrens vom 31. Juli 1948 (Abl. S. 1327) nicht von Sühnemassnahmen freigestellt ist, es sei denn, dass ein Epurations- oder rechtskräftiger Spruchkammerentscheid ergangen ist, der eine Einreihung in die Gruppe der Mitläufer oder Minderbelasteten ausspricht. Liegt ein Epurationsentscheid vor, der eine ausdrückliche Einstufung in eine Gruppe nicht

ausspricht, so gilt dies als Einreihung in die Gruppe der Minderbelasteten oder Mitläufer, sofern nicht als Sühnemassnahme «Entlassung» oder «Untragbar» ausgesprochen ist.

§ 3

Behinderung in der Ausübung der Wahlberechtigung

Behindert in der Ausübung des Wahlrechts sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht sind, sowie Personen, die sich in gerichtlicher oder politischer Haft befinden.

§ 4

Formale Bedingungen für die Ausübung der Wahlberechtigung

Das Wahlrecht kann nur ausüben, wer in die endgültig festgestellte Wählerliste (Wahlkartei) eingetragen oder im Besitz eines Wahlscheines ist.

§ 5

Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind wahlberechtigte Personen, die am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 6 Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben.
- (2) Nicht wählbar sind die in § 2 aufgeführten Personen. Inwieweit ausserdem Personen, die in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen oder in einer anderen nationalsozialistischen Organisation einen Titel führten oder ein Amt bekleideten, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind, bestimmt die Wahlordnung.

§ 6

Ausschluss von Beamten

- (1) Nicht wählbar sind:
 - a) besoldete Bedienstete und ständige Arbeiter in ihrer eigenen Gemeinde,

- b) besoldete Bedienstete von Gemeindeverbänden in allen Gemeinden des Gemeindeverbandes,
- c) besoldete Beamte und Angestellte der Behörden, die die Staatsaufsicht über die Gemeinden wahrnehmen, in ihrem Amtsbereich,
- d) Richter,
- e) Polizeibeamte.

(2) Tritt ein in Abs. 1 genannter Ausschlussgrund erst nach der Wahl ein, so scheidet der Betreffende aus.

§ 7

Ausschluss von Verwandten

(1) Ehegatten, in gerader Linie Verwandte und Geschwister können nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates sein.

(2) Tritt ein Ausschlussgrund erst nach der Wahl ein, so scheidet der Jüngere aus.

2. Grundsätze für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder

§ 8

Zahl der Gemeindevertreter

Der Gemeinderat besteht in Gemeinden

- bis zu 500 Einwohnern aus 7 Mitgliedern,
- von mehr als 500 bis 1 000 Einwohnern aus 10 Mitgliedern,
- von mehr als 1 000 bis 1 500 Einwohnern aus 12 Mitgliedern,
- von mehr als 1 500 bis 2 500 Einwohnern aus 16 Mitgliedern,
- von mehr als 2 500 bis 3 500 Einwohnern aus 21 Mitgliedern,
- von mehr als 3 500 bis 10 000 Einwohnern aus 23 Mitgliedern,
- von mehr als 10 000 bis 20 000 Einwohnern aus 27 Mitgliedern,
- von mehr als 20 000 bis 30 000 Einwohnern aus 30 Mitgliedern,
- von mehr als 30 000 bis 40 000 Einwohnern aus 32 Mitgliedern,
- von mehr als 40 000 bis 50 000 Einwohnern aus 34 Mitgliedern,
- von mehr als 50 000 bis 60 000 Einwohnern aus 36 Mitgliedern,
- von mehr als 60 000 bis 80 000 Einwohnern aus 40 Mitgliedern,
- von mehr als 80 000 Einwohnern aus 48 Mitgliedern.

§ 9

Amtszeit des Gemeinderats

Die Gemeindevertreter werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

§ 10

Wahlrechtsgrundsätze

Die Gemeinderatsmitglieder werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer Wahl mittels gebundener Listen, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, soweit sich nicht aus § 26 etwas anderes ergibt.

§ 11

Wahltermine

(1) Die Gemeindewahlen finden jeweils am letzten Sonntag des Monats Oktober statt. — Die neugewählten Gemeinderäte beginnen ihr Amt am darauffolgenden 1. Dezember.

(2) Endigt die Tätigkeit des Gemeinderats infolge eines gesetzlichen Grundes vor Ablauf der Amtszeit, so ist für den Rest der Amtszeit binnen einer Frist von drei Monaten der Gemeinderat neu zu wählen. Der Bürgermeister hat bis zum Zusammenritt des neugewählten Gemeinderats die Amtsgeschäfte weiterzuführen.

3. Vorbereitung der Wahl

§ 12

Wahlbezirk

Jede Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

§ 13

Wahlleiter und Wahlkommissar

- (1) Wahlleiter für die Gemeinde ist der Bürgermeister.
- (2) Der Minister des Innern bestellt zur Wahrnehmung der ihm obliegenden allgemeinen Aufsicht über die Durchführung der Gemeinderatswahlen einen Wahlkommissar.

§ 14

Wahlausschuss

(1) Für jede Gemeinde wird ein Wahlausschuss gebildet. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter und vier Beisitzern. Die Beisitzer werden durch den Wahlleiter auf Vorschlag der politischen Parteien aus der Zahl der Wahlberechtigten berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

(2) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn ausser dem Wahlleiter wenigstens drei Beisitzer oder deren Stellvertreter anwesend sind. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters oder seines Stellvertreters den Ausschlag. Zu den Verhandlungen ist ein Schriftführer beizuziehen.

§ 15

Aufgabe des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss hat

- a) über die Einsprüche gegen die Wählerlisten zu entscheiden,
- b) über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschliessen,
- c) das Gesamtergebnis der Wahl festzustellen,
- d) die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

§ 16

Stimmbezirke

Wahlbezirke mit mehr als 1000 Stimmberechtigten sind in Stimmbezirke aufzuteilen. Kein Stimmbezirk soll mehr als 1000 Wahlberechtigte umfassen.

§ 17

Bekanntgabe der Wahl- und Stimmbezirke

Der Wahlleiter hat die Abgrenzung der Wahl- und Stimmbezirke spätestens sechs Wochen vor der Wahl ortsüblich bekanntzugeben.

§ 18

Wählerlisten

(1) Der Bürgermeister hat eine Liste der Wahlberechtigten (Wählerliste) aufzustellen. Soweit in einer Gemeinde mehrere Stimmbezirke gebildet sind, ist die Wählerliste für jeden Stimmbezirk gesondert aufzustellen.

(2) Die Wählerliste kann in der Form einer Wahlkartei erstellt werden.

§ 19

Inhalt der Wählerlisten

- (1) Die Wählerlisten haben Zu- und Vorname, Geburtstag und Wohnung des Wahlberechtigten zu enthalten.
- (2) Vor dem Eintrag jeder Person ist ihre Wahlberechtigung von Amtswegen zu prüfen.

§ 20

Auslegung der Wählerlisten

Die Wählerliste ist vom 28. bis 21. Tage vor der Wahl öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Offenlegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

§ 21

Einsprüche gegen die Wählerlisten

(1) Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten sind innerhalb der Auslegungsfrist beim Bürgermeister schriftlich einzulegen oder zu Protokoll zu

erklären. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss.

(2) Ist der den Einspruch Erhebende nicht gleichzeitig der vom Einspruch Betroffene, so ist der vom Einspruch Betroffene vor der Entscheidung des Wahlausschusses zu hören.

(3) Die Entscheidung des Wahlausschusses ist dem den Einspruch Erhebenden und dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen.

§ 22

Beschwerde

Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses ist binnen drei Tagen nach Zustellung schriftliche Beschwerde zulässig. Sie ist bei dem Bürgermeister einzulegen, der sie unverzüglich an den Ausschuss für Wahlbeschwerden weiterleitet. Der Ausschuss für Wahlbeschwerden entscheidet endgültig.

§ 23

Ausschuss für Wahlbeschwerden

(1) Für jeden Stadt- und Landkreis wird ein Ausschuss für Wahlbeschwerden gebildet. Er besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, in der Stadt Saarbrücken aus einem vom Minister des Innern zu bestellenden Vorsitzenden und je einem Vertreter der zugelassenen politischen Parteien. Für die Berufung der Beisitzer und ihrer Vertreter, für die Beschlussfähigkeit des Beschwerdeausschusses und die Bestellung eines Schriftführers gilt § 14 entsprechend.

(2) Mitglieder eines Wahlausschusses können nicht gleichzeitig Mitglieder des Ausschusses für Wahlbeschwerden sein.

(3) Der Ausschuss für Wahlbeschwerden entscheidet über eingelegte Wahlbeschwerden binnen einer Frist von fünf Tagen.

§ 24

Berichtigung der Wählerlisten

(1) Wird dem gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten eingelegten Einspruch stattgegeben, so ist die Wählerliste zu berichtigen.

(2) Die Wählerliste ist alsdann, spätestens acht Tage vor der Wahl, durch den Bürgermeister endgültig festzustellen. Hierbei ist zu bescheinigen, dass und wie lange die Wählerliste aufgelegt hat und wieviele Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen sind. Die Feststellung ist mit Datum und Unterschrift des Bürgermeisters zu versehen.

§ 25

Wahlschein

(1) Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein Wahlberechtigter,

a) der nicht in die Wählerliste eingetragen ist, wenn seinem Einspruch erst nach Abschluss der Wählerliste stattgegeben wird,

b) der infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfreiheit behindert ist und durch den Wahlschein die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Wahlraum aufzusuchen.

(2) Der Wahlschein berechtigt zur Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk innerhalb der Gemeinde, in der er ausgestellt ist.

§ 26

Aufstellung der Wahlvorschläge

(1) Zur Aufstellung von Wahlvorschlägen sind die zugelassenen politischen Parteien berechtigt.

(2) Reicht nur eine politische Partei einen Wahlvorschlag ein, so ist ausserdem eine freie Liste zugelassen. Reicht keine politische Partei einen Wahlvorschlag ein, so sind bis zu zwei freie Listen zugelassen.

(3) Falls mehrere freie Listen eingereicht werden, werden der Vorschlag bzw. die Vorschläge mit den meisten Unterschriften berücksichtigt.

(4) Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie in dem Wahlbezirk Gemeindevertreter zu wählen sind. In Gemeinden, in denen nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann die Zahl der Bewerber bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

(5) Wenn nur ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt, findet Mehrheitswahl statt, das heisst, es können so viele Namen von Bewerbern gestrichen werden, als der Wahlvorschlag mehr Bewerber enthält, als nach § 8 Gemeindevertreter zu wählen sind. Andere Änderungen an dem Wahlvorschlag sind unzulässig.

§ 27

Inhalt der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss enthalten:

- a) ein Kennwort durch Angabe der Partei oder Wählergruppe,
- b) die Angabe der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit Vor- und Zuname, Geburtstag, Stand oder Beruf, Wohnort und Wohnung,
- c) die Bezeichnung eines Vertrauensmannes und seines Stellvertreters, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind.

§ 28

Anlagen zu den Wahlvorschlägen

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- a) die schriftliche Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Erklärung der Bewerber, dass ihnen keine Gründe bekannt sind, die den Ausschluss von der Wählbarkeit rechtfertigen,
- c) die Bescheinigung des Bürgermeisters, dass die Bewerber nach § 5 wählbar sind.

§ 29

Einreichung der Wahlvorschläge

Der Wahlleiter fordert spätestens sechs Wochen vor der Wahl durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge müssen spätestens vier Wochen vor dem Wahltag bei dem Wahlleiter eingereicht werden.

§ 30

Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig. Sie kann nur bis zum fünften Tag vor der Wahl erklärt werden.

§ 31

Prüfung der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gesetzmässigkeit. Dies gilt auch, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt. Mängel der Wahlvorschläge können bis zum 14. Tage vor dem Wahltag behoben werden.

(2) Der Wahlausschuss beschliesst über die Zulassung der Wahlvorschläge. Die endgültig festgestellten Vorschläge sind von dem Wahlleiter spätestens am 10. Tage vor dem Wahltag öffentlich bekanntzumachen.

II. Teil

Wahlhandlung

§ 32

Bildung des Wahlvorstandes

(1) Für jeden Stimmbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet. In Gemeinden, die nur einen Stimmbezirk bilden, ist der Wahlausschuss zugleich Wahlvorstand, der Wahlleiter zugleich Wahlvorsteher.

(2) Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, vier bis sechs Beisitzern und einem Schriftführer. Für jeden Beisitzer sind Stellvertreter zu bestellen.

(3) Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter werden vom Wahlleiter ernannt. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter unter Berücksichtigung der verschiedenen Parteien oder Wählergruppen aus der Zahl der Wahlberechtigten des Stimmbezirktes berufen.

§ 33

Tätigkeit des Wahlvorstandes

(1) Die Mitglieder des Wahlvorstandes unterstützen den Wahlvorsteher bei der Durchführung der Wahl, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Der

Wahlvorstand tritt auf Einladung durch den Wahlvorsteher am Wahltag zu Beginn der Wahlhandlung im Wahlraum zusammen.

(2) Während der ganzen Dauer der Wahl müssen stets mindestens vier Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter stets der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter. Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters.

§ 34

Wahlzeit

Die Wahlhandlung ist öffentlich. Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

§ 35

Stimmzettel

(1) Die Stimmabgabe erfolgt mittels amtlich hergestellter Stimmzettel. Die Stimmzettel enthalten unter Anführung des Kennwortes sämtliche gültigen Wahlvorschläge.

(2) Die Stimmzettel werden den Wählern im Wahllokal ausgehändigt.

§ 36

Stimmabgabe

(1) Die Stimmabgabe erfolgt derart, dass der Wähler auf dem Stimmzettel den Wahlvorschlag kennzeichnet, für den er seine Stimme abgeben will, bei Mehrheitswahl durch einfache Abgabe des Stimmzettels.

(2) Zur Stimmabgabe sind Umschläge zu verwenden.

III. Teil

Sicherung der Wahlfreiheit

§ 37

Verhalten im Wahllokal

(1) Der Wahlvorsteher ist befugt, Personen, die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Abstimmungsraum zu verweisen, nachdem sie zuvor ihre Stimme abgegeben haben.

(2) Im Abstimmungsraum ist eine Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Schrift oder Bild verboten. Zuwiderhandlungen werden nach den für Übertretungen geltenden Vorschriften bestraft.

§ 38

Bestechung und Nötigung

Bestechung und Nötigung der Abstimmenden haben die Ungültigkeit der Stimmen der dabei Beteiligten und den Verlust ihrer Wählbarkeit zur Folge.

§ 39

Wahlkampf

(1) Wer eine öffentliche Wahlversammlung durch Tätlichkeit oder Androhung einer solchen behindert oder sonstwie erheblich stört, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft.

(2) Durch Verordnung kann das Verteilen von Flugblättern, das Ankleben von Wahlplakaten und Wahlzetteln, die Wahlpropaganda durch Lautsprecher sowie die Dauer des Wahlkampfes im einzelnen geregelt werden.

IV. Teil

Wahlergebnis

§ 40

Ermittlung des Abstimmungsergebnisses

Nach Beendigung der Wahlzeit ermittelt der Wahlvorstand das Ergebnis der Abstimmung im Stimmbezirk, der Wahlausschuss das Gesamtergebnis im Wahlbezirk.

§ 41

Feststellung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss ermittelt die Zahl der den einzelnen Parteien oder Wählergruppen zustehenden Sitze und stellt die Namen der gewählten Bewerber fest.

§ 42

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Die Gemeinderatssitze werden auf die Wahlvorschläge nach dem Verhältnis der Gesamtzahl der gültigen Stimmen verteilt, welche für die einzelnen oder verbundenen Wahlvorschläge abgegeben worden sind. Hierbei werden die für die einzelnen, oder, soweit Verbindungen vorliegen, für die verbundenen Wahlvorschläge ermittelten Gesamtstimmenzahlen nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. solange geteilt, bis so viele Höchstteilungszahlen ermittelt sind, als Sitze zu vergeben sind. Über die Zuteilung des letzten Sitzes oder der letzten Sitze entscheidet bei gleicher Höchstteilungsanzahl das Los.

§ 43

Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber erfolgt in der Reihenfolge der Benennung auf dem Wahlvorschlag.

§ 44

Mehrheitswahl

(1) Findet Mehrheitswahl statt (§ 26, Abs. 5), so sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(2) Sind nahe Verwandte im Sinne des § 7, Abs. 1, gewählt worden, so entscheidet der Gemeindevahlausschuss vor der Zuteilung der Sitze über die Unzulässigkeit der Wahlen. Im Falle der Unzulässigkeit scheidet der Bewerber mit der geringeren Stimmzahl aus. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 45

Verkündung des Wahlergebnisses

Der Gemeindevahlleiter gibt das festgestellte Wahlergebnis öffentlich bekannt. Die Bekanntmachung hat zu enthalten:

- a) bei Verhältniswahl die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallende Stimmzahl, die Anzahl der Sitze, die Namen und die Reihenfolge der Gewählten,
- b) bei Mehrheitswahl die Namen und die Reihenfolge der Gewählten und die auf sie entfallende Stimmzahl.

§ 46

Annahme der Wahl

(1) Der Wahlleiter hat die gewählten Bewerber schriftlich von ihrer Wahl gegen Nachweis zu verständigen mit der Aufforderung, sich über die Annahme der Wahl binnen einer Woche zu erklären.

(2) Erfolgt innerhalb der Frist keine Erklärung, so gilt die Wahl als angenommen.

§ 47

Ersatzleute

Lehnt ein Gewählter die Annahme der Wahl ab, oder scheidet er nachträglich während der Wahlperiode aus, oder wird seine Wahl für ungültig erklärt, so tritt der in der Reihenfolge des Wahlvorschlages Folgende, bei Mehrheitswahl der Bewerber mit der nächsthöheren Stimmzahl, als Ersatzmann ein.

V. Teil

Einwendungen gegen die Wahl

§ 48

Wahlanfechtung

(1) Jeder Wahlberechtigte kann binnen 14 Tagen nach der amtlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl durch schriftliche Erklärung bei der Staatsaufsichtsbehörde anfechten

a) wegen Verletzung der Vorschriften über die Formlichkeiten des Wahlverfahrens; wegen vorschriftswidriger sachlicher Bescheide des Gemeindevahlleiters oder des Wahlausschusses,

b) wegen Ungültigkeit abgegebener Stimmen.

(2) Zur Anfechtung ist auch der gemäss § 13, Abs. 2, bestellte Wahlkommissar befugt. Die Anfechtung durch ihn

hat binnen 2 Wochen nach Empfang der Wahlverhandlungen zu erfolgen.

§ 49

Entscheidung über die Anfechtung

(1) Die Ungültigkeit der Wahl ist festzustellen, wenn für das Ergebnis der Wahl ausschlaggebende Bestimmungen verletzt wurden.

(2) Wird die Wahl eines Gewählten wegen Mangels der Wählbarkeit für ungültig erachtet, so ist seine Wahl für ungültig zu erklären.

§ 50

Anfechtungsklage

(1) Gegen die Entscheidung der Staatsaufsichtsbehörde ist binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung, Klage zum Verwaltungsgerichtshof in Wahlangelegenheiten zulässig.

(2) Dieser entscheidet endgültig.

§ 51

Wiederholung der Wahl

Wird die Wahl für ungültig erklärt, so ist vom Minister des Innern binnen drei Wochen eine Wiederholung der Wahl anzuordnen.

VI. Teil

Schlußbestimmungen

§ 52

Kosten der Wahl

(1) Die Kosten der Wahlen tragen die Gemeinden.

(2) Die Tätigkeit der zum Vollzug der Wahl Berufenen erfolgt ehrenamtlich.

§ 53

Feststellung der Einwohnerzahl

Soweit nach diesem Gesetz die Einwohnerzahl in Betracht kommt, ist der jeweils zuletzt vom Statistischen Amt ermittelte Stand der Bevölkerung massgebend.

§ 54

Ausführungsbestimmungen

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften einschliesslich der Wahlordnung erlässt der Minister des Innern.

§ 55

Übergangsbestimmungen

(1) Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden erstmalig auf die am 27. März 1949 stattfindende Wahl der Gemeindevertreter Anwendung mit der Massgabe, dass die Gewählten ihr Amt am 6. April 1949 antreten.

(2) § 11, Abs. 1, ist erstmalig im Jahre 1953 anzuwenden.

Durchführungsbestimmungen

zum

Gemeindewahlgesetz vom 10. Februar 1949

Vom 12. Februar 1949

Auf Grund des § 54 des Gemeindewahlgesetzes vom 10. Februar 1949 (Abl. S. 137) erlässt der Minister des Innern folgende Bestimmungen für die Durchführung der Gemeindewahlen (Wahlordnung):

I. Teil

1. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

§ 1

Voraussetzung der Wahlberechtigung

Das Vorliegen der saarländischen Staatsangehörigkeit bestimmt sich nach dem Gesetz, betreffend die saarländische Staatsangehörigkeit vom 15. Juli 1948 (Abl. S. 947). In Zweifelsfällen ist der Nachweis des Besitzes der saarländischen Staatsangehörigkeit durch amtliche Bescheinigung zu erbringen.

§ 2

Ausschluss von der Wahlberechtigung

Die Namen der Personen, die durch Epurationsentscheid in die Gruppe der Hauptschuldigen oder Schuldigen eingereiht und demnach nicht wahlberechtigt sind, sind beim Staatskommissar für die politische Säuberung zu erfragen, soweit sie durch Spruchkammerentscheid in eine der beiden Gruppen eingereiht wurden, können sie aus den Veröffentlichungen im Amtsblatt ersehen werden.

§ 3

Behinderung in der Ausübung der Wahlberechtigung

Personen, die in der Ausübung des Stimmrechts behindert sind (§ 3 des Gemeindewahlgesetzes), sind in die Wählerliste einzutragen.

§ 4

Formale Bedingung

für die Ausübung der Wahlberechtigung

Jeder Wahlberechtigte ist von Amts wegen schriftlich von der Eintragung seines Namens in die Wählerliste zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat vor der Auslegung der Wählerlisten zu erfolgen und muss die Angabe des Wahlbezirks, des Stimmbezirks, des Wahlraumes und die Nummer enthalten, unter der der Wahlberechtigte in der Wählerliste eingetragen ist. Die Benachrichtigung enthält die Aufforderung, diese Mitteilung und den saarländischen Personalausweis zur Wahl mitzubringen.

§ 5

Wählbarkeit

(1) Die Bestimmung des § 1, Abs. 2 des Gemeindewahlgesetzes gilt auch hinsichtlich der Wählbarkeit entsprechend.

(2) Ausser den in § 2 des Gemeindewahlgesetzes aufgeführten Personen ist nicht wählbar, wer in den nachstehenden Organisationen eines der beigesetzten Ämter oder ein höheres Amt innehatte:

SS: alle Mitglieder, es sei denn, dass sie nach dem 1. Januar 1943 zwangsweise zur Waffen-SS eingezogen oder überstellt wurden, alle Angehörigen des SD und der Gestapo, alle Inhaber des Blutordens, des Goldenen Parteiabzeichens und der Dienstausszeichnung (25 Jahre NSDAP),

NSDAP: Blockleiter,

SA: Scharführer,

NSFK: Truppführer,

NSKK: Truppführer,

NSF: Zellenfrauenschaftsleiterin.

(3) Der Minister des Innern kann in Ausnahmefällen nach Anhörung des Staatskommissars für die politische Säuberung die Wählbarkeit Personen, die auf Grund der Vorschriften des Absatzes 2 nicht wählbar sind, durch Beschluss zuerkennen, falls ein rechtskräftiger Epurations- oder Spruchkammerentscheid vorliegt, nach dem die Einreihung in die Gruppe der Mitläufer oder Entlasteten erfolgt ist. Der Beschluss des Innenministers muss bei der Einreichung des Wahlvorschlages mit vorgelegt werden.

§ 6

Ausschluss von Bediensteten

(1) Unter besoldeten Bediensteten im Sinne des § 6 des Gemeindewahlgesetzes sind Beamte und Angestellte zu verstehen, deren Dienstherr die Gemeinde oder der Gemeindeverband ist. Als Gemeindeverbände zählen auch gemeindliche Zweckverbände im Sinne des Zweckverbandsgesetzes.

(2) Unter ständigen Arbeitern sind solche Arbeiter zu verstehen, die sich auf Grund eines Dienstvertrages in einem Dauerarbeitsverhältnis zur Gemeinde befinden.

(3) Richter sind jene Beamten, auf die die §§ 1 bis 9 des Gerichtsverfassungsgesetzes Anwendung finden.

(4) Polizeibeamte sind die im staatlichen Exekutivdienst stehenden Beamten.

§ 7

Ausschluss von öffentlichen Bediensteten und von Verwandten

Über den Ausschluss der in §§ 6 und 7 des Gemeindewahlgesetzes genannten Personen entscheidet der Wahlauschluss gemäss § 30, Abs. 1.

2. Grundsätze für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder

§ 8

Zahl der Gemeindevertreter

Der Berechnung der Einwohnerzahl nach § 8 des Gemeindewahlgesetzes ist die vom Statistischen Amt des Saarlandes am 1. Januar 1949 festgestellte fortgeschriebene Einwohnerzahl zugrunde zu legen (§ 53 des Gemeindewahlgesetzes).

§ 9

Amtszeit des Gemeinderates

Die Amtszeit der am 27. März 1949 gewählten Gemeinderäte läuft mit Rücksicht auf § 55, Abs. 2 des Gemeindewahlgesetzes mit dem 30. November 1953 ab.

§ 10

Wahlrechtsgrundsätze

- (1) Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme.
- (2) Liegen mindestens zwei gültige Wahlvorschläge vor, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme nur Bewerbern geben, deren Namen in einem zugelassenen Wahlvorschlag enthalten sind. Die Streichung von Namen oder Hinzufügung anderer Namen ist unzulässig; der Wahlvorschlag kann nur unverändert angenommen werden.
- (3) Liegt nur ein gültiger Wahlvorschlag vor, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt sind unter Beachtung der in § 8 festgelegten Zahl der Gemeindevertreter die Bewerber, die die meisten Stimmen erhalten haben, in der Reihenfolge der Stimmenzahl.

§ 11

Wahltermin

Eine Neuwahl gemäss § 11, Abs. 2 des Gemeindewahlgesetzes ist dann nicht vorzunehmen, wenn die Beendigung der Tätigkeit des Gemeinderates in den letzten sechs Monaten vor den allgemeinen Neuwahlen der Gemeinderäte eintritt.

3. Vorbereitung der Wahl

§ 12

Wahlbezirk

Der Begriff des Wahlbezirks fällt mit dem des Stimmbezirks in Gemeinden bis zu 1000 Stimmberechtigten (§ 16) zusammen.

§ 13

Wahlleiter

Der Bürgermeister wird in seiner Eigenschaft als Wahlleiter vertreten durch die Beigeordneten der Gemeinde. Für die Vertretung gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 14

Wahlausschuss

- (1) Für jede Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, der aus dem Wahlleiter und vier Beisitzern besteht. Die Beisitzer sind zunächst aus der Zahl der Vertrauensleute zu berufen, die gemäss § 27, Buchstabe c dem Wahlleiter bekanntzugeben sind. Wird ein Wahlvorschlag zurückgewiesen oder zurückgezogen, so scheidet die bei seiner Vorlage vorgeschlagenen Vertrauensmänner aus dem Wahlausschuss aus.
- (2) Wenn die Zahl der Beisitzer hiernach weniger als vier betragen würde, so ergänzt der Wahlleiter den Wahlausschuss auf diese Zahl durch Bestimmung von Beisitzern aus anderen Wahlberechtigten der Gemeinde. Hierbei sollen die verschiedenen, bei der Wahl in Betracht kommenden politischen Parteien oder Wählergruppen berücksichtigt werden.
- (3) Die Absätze 1 bis 2 gelten auch für die stellvertretenden Beisitzer.
- (4) Den Schriftführer bestimmt der Wahlausschuss aus seiner Mitte. Zu den Arbeiten der Wahlausschüsse können Hilfskräfte beigezogen werden. Diese sind nicht Mitglieder der Wahlausschüsse.

§ 15

Sitzungen des Wahlausschusses

(1) Ort und Zeit der Sitzungen der Wahlausschüsse sind ortsüblich öffentlich bekanntzugeben. Die Sitzungen der Wahlausschüsse, in denen das Gesamtergebnis der Wahl festgestellt und die Verteilung der Sitze vorgenommen wird, sind öffentlich. Der Wahlleiter handhabt die Ordnung in den Beratungen. Er ist befugt, Zuhörer, die die Ordnung stören, aus dem Sitzungssaal entfernen zu lassen.

(2) Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist vom Wahlleiter und sämtlichen Beisitzern zu unterzeichnen.

§ 16

Stimmbezirke

- (1) Die Einteilung in Stimmbezirke obliegt den Gemeindebehörden.
- (2) Die Stimmbezirke sind so abzugrenzen, dass den Wahlberechtigten die Teilnahme an der Abstimmung möglichst erleichtert wird. Die Geheimhaltung der Abstimmung darf durch die Abgrenzung der Stimmbezirke nicht gefährdet werden.
- (3) Aus öffentlichen Kranken- und Pflegeanstalten mit einer grösseren Anzahl von Wahlberechtigten können eigene Stimmbezirke gebildet werden.

§ 17

Bekanntgabe der Wahl- und Stimmbezirke

Bei der Bekanntgabe der Wahl- und Stimmbezirke sind auch die Räume zu bezeichnen, in denen die Abstimmung vorzunehmen ist.

§ 18

Wählerlisten

- (1) Die Anlegung der Wählerlisten sowie die Eintragungen in denselben erfolgen von Amts wegen. Die Erstellung ist Aufgabe der Gemeindebehörden.
- (2) Anstelle der Wählerliste kann eine Wahlkartei verwendet werden. Sie muss in verschliessbaren Behältnissen aufbewahrt werden. Die Karten müssen so durch eine Vorrichtung festgehalten werden, dass nach dem Abschluss der Kartei die willkürliche Herausnahme und Einlegung von Karten unmöglich ist. Die Karten haben die gleichen Eintragungen zu enthalten wie die Wählerlisten.
- (3) Jede Wählerliste ist nach Fertigstellung vor ihrer öffentlichen Auslegung zu beurkunden. Über die Fertigstellung einer Wahlkartei ist eine eigene Urkunde anzufertigen.

§ 19

Inhalt der Wählerlisten

- (1) In die Wählerlisten sind die Wahlberechtigten von Amts wegen einzutragen. Vor dem Eintrag jeder Person ist ihre Wahlberechtigung zu prüfen.
- (2) In den Wählerlisten sind in alphabetischer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer die Wähler nach Zu- und Vorname, Geburtstag, Wohnort oder Wohnung einzutragen. Ist die Gemeinde in mehrere Stimmbezirke eingeteilt, so ist die Wohnung genau zu bezeichnen. Die Wählerliste enthält ausserdem Spalten für Vermerke über die Stimmabgabe. Die Wählerlisten können auch die Wahlberechtigten der einzelnen Stimmbezirke nach Strassen und Hausnummern zusammenfassen.
- (3) Ist eine Person in der Ausübung des Stimmrechts behindert (§ 3 des Wahlgesetzes), so ist dies in der Spalte für den Vermerk über die Stimmabgabe aufzuführen. Besteht die Ursache der Behinderung am Wahltage nicht mehr, so ist dieser Vermerk zu streichen und der Sachverhalt daneben zu erläutern.
- (4) Die Gemeindebehörden sind einander über alles, was für die Anlegung der Wählerlisten von Bedeutung ist (polizeiliche Anmeldung, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, Entmündigung und sonstige Wahlausschlussgründe usw.) zur Rechtshilfe verpflichtet.

§ 20

Auslegung der Wählerlisten

- (1) Die Wählerliste ist vom 28. bis 21. Tage vor der Wahl an einem allgemein zugänglichen Orte in der Gemeinde

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Einsichtnahme muss ausserdem auch an Sonn- und Feiertagen gestattet werden.

(2) Ort und Zeit der Offenlegung ist vor Beginn der Auslegungsfrist ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten innerhalb der Auslegungsfrist beim Bürgermeister schriftlich einzulegen oder zu Protokoll zu erklären sind.

(3) Die Gemeinden können die Anfertigung von Abschriften der Wählerlisten durch Interessenten zulassen oder auf deren Kosten selbst vornehmen.

§ 21

Einsprüche gegen die Wählerlisten

(1) Mit dem Einspruch kann die Aufnahme eines neuen Eintrags, die Streichung oder die Berichtigung eines bereits erfolgten Eintrags beantragt werden. Die Angaben sind nötigenfalls glaubhaft zu machen.

(2) Der Bürgermeister hat den Einspruch unverzüglich dem Wahlausschuss vorzulegen.

(3) Im Falle des § 21, Abs. 2, des Gemeindegewahlgesetzes ist der vom Einspruch Betroffene von der Einlegung des Einspruches vom Bürgermeister zu benachrichtigen mit dem Anheimgen, Einwendungen binnen drei Tagen beim Bürgermeister vorzubringen, widrigenfalls der Wahlausschuss nach Lage der Akten entscheidet.

(4) Die Entscheidungen des Wahlausschusses über den Einspruch sind so zu beschleunigen, dass das Einspruchsverfahren nach Möglichkeit am 14. Tage vor der Wahl abgeschlossen ist.

(5) Die Entscheidungen des Wahlausschusses sind in den Wählerlisten zu vermerken.

§ 22

Beschwerden

Der Ausschuss für Wahlbeschwerden trifft seine Entscheidungen über Beschwerden binnen fünf Tagen. Die Zustellung der Entscheidung ist mit allen Mitteln zu beschleunigen.

§ 23

Ausschuss für Wahlbeschwerden

(1) Die Beisitzer des Ausschusses für Wahlbeschwerden werden in den Landkreisen aus wahlberechtigten Eingewesenen des Kreises berufen.

(2) § 14, Abs. 4 findet entsprechende Anwendung.

§ 24

Berichtigung der Wählerlisten

(1) Ist auf Grund der Entscheidungen des Wahlausschusses oder des Ausschusses für Wahlbeschwerden die Wählerliste zu ergänzen, zu ändern oder in ihr eine Streichung vorzunehmen, so hat der Bürgermeister die Wählerliste zu berichtigen. Ergänzungen sind als Nachträge in die Wählerliste aufzunehmen.

(2) Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Streichungen müssen den Grund erkennen lassen und mit Datum und Unterschrift des vollziehenden Beamten versehen sein. Als Änderungen in diesem Sinne gelten nicht Änderungen des Vermerks über die Behinderung in der Ausübung der Wahlberechtigung oder des Vermerks über die Ausstellung eines Wahlscheines.

(3) Bei der Feststellung, wieviele Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen sind (§ 24, Abs. 2, Satz 2 des Gemeindegewahlgesetzes), sind diejenigen Stimmberechtigten ausser Betracht zu lassen, für die Wahlscheine ausgestellt wurden.

(4) Die Behälter der Wahlkarteien sind durch Schlösser, Plomben oder Siegel zu verschliessen.

(5) Wählerlisten und Wahlkarteien werden unmittelbar vor Wahlbeginn den Wahlvorständen zugestellt.

§ 25

Wahlschein

(1) Zuständig zur Ausstellung des Wahlscheines ist der Bürgermeister der Gemeinde, in deren Wählerliste der Wahlberechtigte eingetragen ist oder einzutragen wäre.

(2) Der Antragsteller hat die Gründe für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft zu machen.

(3) Die Ausstellung von Wahlscheinen ist nur bis zu dem Tage vor dem Wahltag zulässig.

(4) Die Ausstellung von Wahlscheinen ist in einem eigens hierfür bestimmten, nach Stimmbezirken geordneten Verzeichnis einzutragen. Bei der Ausstellung eines Wahlscheines nach § 25, Abs. 1, Buchstabe b des Gemeindegewahlgesetzes ist in der Wählerliste in der Spalte für den Abstimmungsvermerk die Ausstellung des Wahlscheines zu vermerken. Gegen die mehrfache Ausstellung von Wahlscheinen an ein und dieselbe Person ist auch dadurch Vorkörung zu treffen, dass die Ausstellung der Wahlscheine an einer einzigen Stelle in jeder Gemeinde zusammengefasst wird.

(5) Dem Wahlvorstand ist ein Verzeichnis (Abs. 4) der nach Abschluss der Wählerlisten ausgestellten Wahlscheine auszuhändigen. Er hat vor Beginn der Abstimmung diese nachträgliche Ausstellung von Wahlscheinen in der Wählerliste zu vermerken. Hierbei ist auch die im Abstimmungsvermerk der Wählerliste angegebene Zahl der Stimmberechtigten nach Ausschluss derer, für die ein Wahlschein ausgestellt wurde (§ 24, Abs. 2) richtigzustellen.

(6) Die Wahlscheine sind nach dem Muster der Anlage auszustellen. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

(7) Gegen die Versagung eines Wahlscheines ist Einspruch an die Aufsichtsbehörde zulässig. Ihre Entscheidung ist dem Beteiligten durch die Gemeindebehörde zu eröffnen. Ist ein Wahlschein auszustellen, so gilt Absatz 4.

4. Wahlvorschläge

§ 26

Aufstellung der Wahlvorschläge

(1) Zur Einreichung eines Wahlvorschlages in einer Gemeinde sind die politischen Parteien berechtigt.

(2) Reicht keine politische Partei einen Wahlvorschlag ein, so können höchstens zwei Wahlvorschläge anderer Wählergruppen zugelassen werden; reicht dagegen eine politische Partei einen Wahlvorschlag oder mehrere Wahlvorschläge (letzteres ist jedoch nur ausnahmsweise in Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern möglich) ein, so kann von einer anderen Wählergruppe daneben nur ein Wahlvorschlag zugelassen werden. Werden trotzdem mehr Wahlvorschläge von anderen Wählergruppen eingereicht, so ist bei der Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss, falls ein Wahlvorschlag einer politischen Partei vorliegt, nur der mit der höchsten Unterschriftenzahl versehene, falls kein Wahlvorschlag einer politischen Partei eingereicht ist, die zwei mit der höchsten Zahl der Unterschriften versehenen Wahlvorschläge zuzulassen. Die Zahl der Unterschriften, die die von nicht politischen Parteien eingereichten Wahlvorschläge tragen, ist unmittelbar nach ihrer Erreichung durch den Wahlleiter urkundlich auf den Wahlvorschlägen festzustellen (§§ 30, 31, Abs. 1, Ziff. 3). Bei Wahlvorschlägen von politischen Parteien bedarf es der Unterschriften von Wählern nicht.

(3) Enthält ein Wahlvorschlag mehr Bewerber, als nach § 26, Abs. 4 des Gemeindegewahlgesetzes zulässig ist, so ist er insoweit teilweise ungültig (§ 31, Abs. 2, Ziff. 3).

(4) Findet Mehrheitswahl gemäss § 26, Abs. 5 des Gemeindegewahlgesetzes statt, so finden die Vorschriften des § 43 Anwendung.

§ 27

Inhalt der Wahlvorschläge

(1) Als Kennwort des Wahlvorschlages ist eine möglichst kurze Bezeichnung zu wählen.

(2) Aus den auf dem Wahlvorschlag benannten Vertrauensleuten und ihren Stellvertretern sind zunächst die Mitglieder des Wahlausschusses (§ 14 des Gemeindegewahlgesetzes) zu entnehmen. Der Vertrauensmann ist befugt, die zur Ergänzung oder Berichtigung des Wahlvorschlages nötigen Verfügungen des Wahlleiters oder Wahlausschusses entgegenzunehmen und alle hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

§ 28.
Einreichung der Wahlvorschläge

- (1) Mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen gibt der Wahlleiter auch die Anzahl der zu wählenden Personen bekannt. In der Aufforderung ist ausserdem anzugeben, dass die Wahlvorschläge spätestens vier Wochen vor dem Wahltag, 18 Uhr, beim Wahlleiter einzureichen sind, wo der Wahlleiter die Wahlvorschläge entgegennimmt und darauf hinzuweisen, dass Mehrheitswahl stattfindet, wenn nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wird.
- (2) Der Wahlleiter hat den Zeitpunkt der Einreichung der Wahlvorschläge auf diesen zu vermerken.
- (3) Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen ist nur bis zum 28. Tage vor dem Wahltag, 18 Uhr, zulässig.

§ 29.
Verbindung von Wahlvorschlägen

- (1) Verbundene Wahlvorschläge werden den übrigen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag behandelt.
- (2) Die Verbindung von Wahlvorschlägen erfolgt durch gemeinsame Erklärung der sich verbindenden Wählergruppen.
- (3) Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinsam abgeändert oder zurückgenommen werden. Die Verbindung kann nur gemeinsam aufgehoben werden.

§ 30.
Prüfung der Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlausschuss prüft, sobald der Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge verstrichen ist, die Wahlvorschläge auf ihre Gesetzmässigkeit. Werden auf Grund dieser Prüfung Mängel festgestellt, so sind hiervon die Einreicher mit der Aufforderung zu verständigen, diese bis spätestens am 14. Tage vor dem Wahltag zu beheben.
- (2) Am 13. Tage vor dem Wahltag entscheidet der Wahlausschuss endgültig über die Zulassung, die Gültigkeit, die Reihenfolge der bei dem Wahlleiter eingereichten Wahlvorschläge. Am 4. Tage vor dem Wahltag entscheidet der Wahlausschuss über die Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen.
- (3) Vertrauensleute (§ 27, Buchst. c des Gemeindewahlgesetzes), die Mitglieder des Wahlausschusses sind, sind auch bei der Entscheidung über den Wahlvorschlag ihrer eigenen Partei oder Wählergruppe stimmberechtigt.
- (4) Die Entscheidungen des Wahlausschusses sind dem Vertrauensmann des Wahlvorschlags unter Angabe der Gründe schriftlich zu eröffnen.
- (5) Wird ein Wahlvorschlag von einer politischen Partei in einer Gemeinde eingereicht, in der keine Parteiorganisation derselben besteht, so kann der Wahlleiter in Zweifelsfällen von der übergeordneten Parteiinstanz eine Bestätigung darüber verlangen, ob der eingereichte Wahlvorschlag den Vorschlag der betreffenden Partei darstellt.

§ 31.
Ungültigkeit der Wahlvorschläge

- (1) Ungültig sind Wahlvorschläge
 1. die nicht rechtzeitig eingereicht sind (§ 28, Abs. 1),
 2. die kein Kennwort in der vorgeschriebenen Form enthalten (§ 27),
 3. die nicht von politischen Parteien eingereicht sind, wenn mindestens zwei Wahlvorschläge von verschiedenen politischen Parteien bereits vorliegen. Hat nur eine politische Partei einen oder mehrere Wahlvorschläge eingereicht, so sind ungültig alle übrigen, mit Ausnahme desjenigen, der die meisten Unterschriften trägt.
- (2) Teilweise ungültig sind Wahlvorschläge
 1. soweit darin nicht wählbare Personen bezeichnet sind,
 2. soweit die Bewerber nicht deutlich oder nicht in der erkennbaren Reihenfolge bezeichnet sind,
 3. soweit darin mehr Bewerber bezeichnet sind, als nach § 26, Abs. 4, des Gemeindewahlgesetzes zulässig ist,
 4. soweit nicht die durch § 28 des Gemeindewahlgesetzes vorgeschriebenen Nachweise vorliegen.

(3) Ungültige Wahlvorschläge sind im ganzen zurückzuweisen. In teilweise ungültigen Wahlvorschlägen sind die ungültigen Eintragungen zu streichen. Im Falle des Absatzes 2, Ziffer 3 sind die über die zulässige Zahl hinaus benannten Bewerber in der Reihenfolge der Eintragung zu streichen. Streichungen nach Satz 2 und 3 sind zu beurkunden. Liegt von einer politischen Partei kein Wahlvorschlag vor, so sind die von anderen Wählergruppen eingereichten Wahlvorschläge ungültig, mit Ausnahme der zwei, die die meisten Unterschriften tragen.

§ 32.
Bekanntmachung der Wahlvorschläge

- (1) Unmittelbar nach der Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Wahlvorschläge (§ 30, Abs. 2) hat der Wahlleiter die endgültig festgestellten Wahlvorschläge mit den in § 27 des Gemeindewahlgesetzes bestimmten Angaben und mit der Angabe, welche Wahlvorschläge verbunden sind, ortsüblich bekanntzumachen.
- (2) Die Bekanntgabe der Reihenfolge der Wahlvorschläge wird durch Richtlinien des Ministers des Innern festgelegt.
- (3) Hierbei ist darauf hinzuweisen
 1. wenn mindestens zwei Wahlvorschläge vorliegen, dass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mittels gebundener Listen gewählt wird,
 2. wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt, dass Mehrheitswahl stattfindet, wobei so viele Namen von Bewerbern gestrichen werden können, als der Wahlvorschlag mehr Bewerber enthält, als nach § 8 des Gemeindewahlgesetzes Gemeindevertreter zu wählen sind.

II. Teil Wahlhandlung

§ 33.
Bildung des Wahlvorstandes

- (1) Der Schriftführer des Wahlvorstandes ist aus der Zahl der Beisitzer zu nehmen.
- (2) Zu den Arbeiten des Wahlvorstandes können Hilfsarbeiter beigezogen werden. Diese sind nicht Mitglieder des Wahlvorstandes.

§ 34.
Tätigkeit des Wahlvorstandes

- (1) Erscheinen bei Beginn der Abstimmung einschliesslich des Schriftführers nicht mindestens drei Beisitzer des Wahlvorstandes, so ergänzt ihn der Wahlvorsteher aus den anwesenden Wahlberechtigten auf diese Zahl. Letzteres gilt auch, wenn während der Dauer der Wahl die Zahl der Beisitzer unter drei sinkt.
- (2) Ist der Schriftführer vorübergehend verhindert, so tritt ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes an seine Stelle.
- (3) Die vom Schriftführer über die Wahlhandlung zu fertigende Niederschrift ist von sämtlichen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen. Vom Wahlvorstand gefasste Beschlüsse sind darin niederzulegen. Bei Beschlüssen, die nicht einstimmig gefasst werden, ist das Stimmenverhältnis anzugeben.

§ 35.
Wahlort und Wahlzeit

- (1) Die Abstimmungsräume sind nach Möglichkeit in Gebäuden der Gemeinden einzurichten.
- (2) Spätestens am 8. Tage vor der Wahl gibt der Wahlleiter die Einteilung der Gemeinde in Stimmbezirke, die Wahlräume, die Namen der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter, den Tag und die Dauer der Wahl in ortsüblicher Weise bekannt.

§ 36.
Stimmzettel

- (1) Die Stimmzettel sollen von weissem oder weisslichem Papier sein. Sie dürfen keine Kennzeichen tragen. Im einzelnen Stimmbezirk dürfen die Stimmzettel nach Papier und Farbe nicht voneinander abweichen.
- (2) Die Stimmzettel sind in einheitlicher Ausführung nach beigefügten Anlagen amtlich herzustellen. Die Herstellung

obliegt den Gemeindebehörden. Ihre Grösse soll nicht über 16:20 cm betragen. Die Stimmzettel sind den Wahlvorstehern in entsprechender Menge rechtzeitig zu übermitteln. Die Abgabe an die Wähler erfolgt im Wahlraum. Einzelne können vorher zwecks Unterrichtung der Wähler an vertrauenswürdige Personen abgegeben werden; sie sind durch Aufdruck für die Stimmabgabe unbrauchbar zu machen.

III. Teil

Abstimmungshandlung

§ 37

Öffentlichkeit der Abstimmung

(1) Während der Abstimmungsdauer und während der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses ist jedem Wahlberechtigten der Aufenthalt im Abstimmungsraum gestattet, soweit dies ohne Störung der Abstimmung möglich ist.

(2) Der Wahlvorsteher hat für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Abstimmungsraum und in den unmittelbar damit zusammenhängenden Räumen zu sorgen. Er ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Abstimmungsraum zu verweisen, nachdem sie zuvor ihre Stimme abgegeben haben.

(3) Nach Schluss der Abstimmung ist der Abstimmungsraum vorübergehend solange zu schliessen, bis die im Abstimmungsraum anwesenden Personen ihre Stimme abgegeben haben. Alsdann ist der Abstimmungsraum sofort wieder zu öffnen.

§ 38

Eröffnung der Abstimmungshandlung

(1) Vor Beginn der Abstimmung hat der Wahlvorsteher die Wählerliste oder die Wahlkartei nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine zu ergänzen (§ 25, Abs. 5).

(2) Der Wahlvorsteher eröffnet förmlich die Abstimmungshandlung. Er bildet den Wahlvorstand (§ 34, Abs. 1) und verpflichtet ihn durch Handschlag zur gewissenhaften Amtsführung.

(3) Die Wahlurne befindet sich an dem Tisch, an dem der Wahlvorstand Platz nimmt. Vor Beginn der Abstimmungshandlung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist. Von da an bis zur Feststellung des Wahlergebnisses nach Schluss der Abstimmung darf die Urne nicht mehr geöffnet werden.

(4) In jedem Abstimmungsraum ist ein Abdruck des Gemeindewahlgesetzes und der Wahlordnung aufzulegen. Ein Abdruck der Bekanntmachung nach § 35, Abs. 2 und nach § 32, Abs. 1 ist vor und in dem Abstimmungsraum anzuschlagen.

§ 39

Geheimhaltung der Wahl

(1) Die Gemeindeverwaltung hat dafür zu sorgen, dass in jedem Wahlraum in genügender Zahl Schutzvorrichtungen (Wahlzellen) vorhanden sind, die so beschaffen sein müssen, dass die Wahlberechtigten ihre Stimmzettel un beobachtet ausfüllen können.

(2) In jeder Wahlzelle ist ein Pult oder Tisch als Schreibunterlage aufzustellen und Bleistifte bereitzustellen, die an Bindfäden befestigt sind.

(3) In der Wahlzelle darf sich stets nur ein Wahlberechtigter befinden und nur solange darin bleiben, als zur Behandlung des Stimmzettels notwendig ist.

§ 40

Wahlurnen

Zur Sammlung und Verwahrung der abgegebenen Stimmzettel während der Abstimmung dient die Wahlurne. Sie muss rechteckig und mit einem Deckel versehen sein. Ihre innere Höhe soll mindestens 90 cm und der Abstand der gegenüberliegenden Wände mindestens 40 cm betragen. Der Deckel der Wahlurne muss mit einem Spalt versehen sein, der nicht breiter als 2 cm sein darf. Soweit Kranken- und Pflegeanstalten einen eigenen Stimmbezirk bilden, können kleinere Wahlurnen verwendet werden.

§ 41

Stimmabgabe im allgemeinen

(1) Der Wahlvorsteher leitet die Stimmabgabe. Soweit sonst Anordnungen oder Entscheidungen hinsichtlich der Stimmabgabe zu treffen sind, obliegt dies dem Wahlvorstand.

(2) Die Abstimmung kann nur persönlich, nicht durch Stellvertreter ausgeübt werden. Stimmberechtigte, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, oder die des Lesens unkundig sind, können sich bei der Stimmabgabe einer von ihnen zu bestimmenden Vertrauensperson bedienen.

§ 42

Stimmabgabe bei Verhältniswahl

(1) Der Stimmberechtigte erhält beim Betreten des Abstimmungsraumes durch einen Beauftragten der Gemeindebehörde den amtlichen Stimmzettel und den Wahlbriefumschlag. Er begibt sich damit in die Wahlzelle und kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Wahlvorschlag, dem er seine Stimme geben will. Dies geschieht in der Weise, dass er ein Kreuz in den Kreis setzt, der neben dem Kennwort des von ihm gewählten Vorschlages angebracht ist, oder dadurch, dass er den Wahlvorschlag sonst in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise kennzeichnet.

(2) Der Stimmzettel ist zusammenzufalten und in den Briefumschlag zu stecken. Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstandes und übergibt dem Wahlleiter die Wählerkarte und seinen saarländischen Personalausweis. Der Wahlleiter nennt an Hand der Wählerkarte die Nummer der Wählerkarte, Namen und Wohnung des Wählers. Der Schriftführer stellt fest, ob der Wähler in der Wählerliste eingetragen ist. Erst dann nimmt der Wahlvorsteher den Wahlbriefumschlag entgegen, prüft seine äussere Vorschriftsmässigkeit, ohne ihn zu öffnen, und wirft ihn, nachdem in der Wählerliste der Abstimmungsvermerk gemacht worden ist, in die Wahlurne.

(3) Nicht vorschriftsmässige oder mit einem äusseren Merkmal versehene Briefumschläge sind zurückzuweisen.

§ 43

Stimmabgabe bei Mehrheitswahl

Findet Mehrheitswahl statt (§ 26, Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes), so gelten die Bestimmungen des § 42 mit folgender Massgabe:

(1) Enthält der Wahlvorschlag weniger oder nur so viele Namen, als nach § 8 des Gemeindewahlgesetzes Gemeindervertreter gewählt werden können, so sind Änderungen jeder Art, wie Streichungen, Zusätze und Umstellungen unzulässig.

(2) Enthält der Wahlvorschlag im Rahmen des § 26, Abs. 4, des Gemeindewahlgesetzes mehr Namen, als Gemeinderatsmitglieder nach § 8 des Gemeindewahlgesetzes gewählt werden können, so kann der Wähler so viele Namen von Bewerbern streichen, als über die im § 8 des Gemeindewahlgesetzes genannte Zahl hinausgehen. Andere Änderungen (Umstellungen, Hinzufügungen) sind unzulässig.

§ 44

Inhaber von Wahlscheinen

(1) Inhaber von Wahlscheinen übergeben den Wahlschein und ihren saarländischen Personalausweis dem Wahlvorsteher.

(2) Bestehen Zweifel über die Echtheit oder den rechtmässigen Besitz eines Wahlscheines oder die Wahlberechtigung des Inhabers, so hat der Wahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung des Wählers Beschluss zu fassen. Der Beschluss ist in der über die Wahlhandlung abzufassenden Niederschrift aufzunehmen. Wird die Zulassung des Wählers nicht beanstandet, so ist sein Wahlbriefumschlag vom Wahlvorsteher entgegenzunehmen und in die Wahlurne zu legen. Der Wahlschein verbleibt beim Schriftführer.

§ 45

Kontrolle der Stimmabgabe

Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe des Stimmberechtigten neben dessen Namen in der für die Abstimmung vorgesehenen Spalte der Wählerliste und sammelt die Wahlscheine.

Abstimmung in Kranken- und Pflegeanstalten

(1) Sind für Kranken- und Pflegeanstalten selbständige Stimmbezirke gebildet worden (§ 16, Abs. 3), so gilt für die Vorbereitung und Abstimmung folgendes:

Kranken- und Pflegeanstalten erstellen der Gemeindeverwaltung auf Anfordern ein Verzeichnis der aus der Gemeinde in der Anstalt untergebrachten Wahlberechtigten, welche für die Stimmabgabe in der Anstalt in Betracht kommen. Die Gemeindebehörde stellt für diese Wahlberechtigten Wahlscheine aus und übermittelt sie durch die Anstaltsleitung den Wahlberechtigten.

(2) Die Beisitzer des Wahlvorstandes können auch aus der Zahl der Wahlberechtigten eines anderen Stimmbezirks berufen werden.

(3) Die Abstimmungsräume werden durch die Anstaltsleitung bestimmt. Die erforderlichen Wahlzellen sind durch die Gemeinde bereitzustellen. Die Dauer der Abstimmungszeit bestimmt der Wahlvorsteher im Benehmen mit der Anstaltsleitung. Sie ist so zu bemessen, dass die in Betracht kommenden Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können.

(4) Der Wahlvorstand kann die Kranken auf deren Wunsch auch in den Krankenzimmern aufsuchen, wenn ärztliche Bedenken nicht entgegenstehen.

(5) Die Bestimmung von Kranken- und Pflegeanstalten zu einem eigenen Stimmbezirk, die Namen der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter, ferner Zeit und Ort der Stimmabgabe sind den Wahlberechtigten durch den Wahlleiter spätestens am Tage vor der Abstimmung bekanntzugeben.

Schluss der Abstimmung

Der Schluss der Abstimmung wird vom Wahlvorsteher festgestellt und bekannt gemacht. Von da ab dürfen nur noch solche Wahlberechtigte zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich in diesem Zeitpunkt schon im Abstimmungsraum befinden (§ 37, Abs. 3). Andere Wahlberechtigte dürfen nicht mehr zur Stimmabgabe zugelassen werden.

IV. Teil**Wahlergebnis****Einheitlichkeit des Feststellungsverfahrens**

(1) Die Ermittlung des Wahlergebnisses durch die Zählung der Stimmen, die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Feststellung der Gewählten erfolgt öffentlich (§ 37). Sämtliche hierzu erforderlichen Handlungen und Massnahmen erfolgen in einem Ganzen und ohne Unterteilung.

(2) Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist möglichst im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung durchzuführen. Ist eine Unterbrechung notwendig, so sind die Wahlverhandlungen samt den Stimmzetteln durch den Wahlvorsteher in Gegenwart des Wahlvorstandes zu verpacken, zu versiegeln und bis zur Wiederaufnahme der Arbeiten unter Verschluss zu halten. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme ist bekanntzugeben.

Ermittlung der abgegebenen Stimmen überhaupt

(1) Zuerst wird die Zahl der Abstimmungsvermerke in der Wählerliste ermittelt, ebenso aufgrund der abgegebenen Wahlscheine die Zahl der Personen, die auf Wahlschein gewählt haben.

(2) Hierauf werden die Wahlumschläge der Wahlurne entnommen und ungeöffnet im Ganzen gezählt. Die Zahl der Briefumschläge einerseits und die Zahl der Abstimmungsvermerke und der Wahlscheine andererseits werden miteinander verglichen. Eine auch bei wiederholter Zählung festgestellte Abweichung der beiden Zahlen ist in die Niederschrift aufzunehmen und möglichst aufzuklären.

Prüfung der Gültigkeit der Stimmzettel

(1) Ein Beisitzer öffnet die Umschläge einzeln, nimmt die Stimmzettel heraus und übergibt sie dem Wahlvorsteher. Dieser prüft zunächst die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit.

(2) Ungültig sind Stimmzettel:

a) bei Verhältniswahl:

1. die nicht amtlich hergestellt sind,
2. die sich ohne Umschlag oder ohne vorschriftsmässigen Umschlag in der Wahlurne befinden,
3. die zu mehreren in einem Umschlag enthalten sind, wenn die Kenntlichmachung voneinander abweicht. Sie gelten als eine Stimme, wenn die Kenntlichmachung übereinstimmt,
4. aus deren Kennzeichnung der Wille des Wählers nicht unzweifelhaft erkennbar ist oder in denen der Wähler sich selbst zu erkennen gegeben hat,
5. auf denen kein Wahlvorschlag gekennzeichnet ist,
6. die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten,
7. auf denen innerhalb der einzelnen Wahlvorschläge Streichungen vorgenommen oder die Reihenfolge der Bewerber geändert worden ist,

b) bei Mehrheitswahl:

1. die nicht amtlich hergestellt sind,
2. die sich ohne Umschlag oder ohne vorschriftsmässigen Umschlag in der Wahlurne befinden,
3. die zu mehreren in einem Umschlag enthalten sind, wenn die Kenntlichmachung voneinander abweicht. Sie gelten als eine Stimme, wenn die Kenntlichmachung übereinstimmt.
4. aus deren Kennzeichnung der Wille des Wählers nicht unzweifelhaft erkennbar ist, oder in denen der Wähler sich selbst zu erkennen gegeben hat,
5. auf denen Streichungen, Zusätze oder andere Änderungen vorgenommen sind, wenn der Wahlvorschlag nur so viele Namen enthält, als nach § 8 des Gemeindewahlgesetzes Gemeindevertreter gewählt werden können,
6. soweit Bewerber über die zulässige Zahl (§ 26, Abs. 4 des Gemeindewahlgesetzes) hinaus verzeichnet sind, hinsichtlich der überzähligen Bewerber. Die über die zulässige Zahl hinaus verzeichneten Bewerber sind in der Reihenfolge von hinten nach vorne zu streichen.

Entscheidung über die Gültigkeit der Stimmzettel

(1) Über die Gültigkeit der Stimmzettel und über alle bei der Ermittlung des Stimmergebnisses auftauchenden Zweifel beschliesst der Wahlvorstand. Die gefassten Beschlüsse sind in die Niederschrift aufzunehmen und zwar, soweit sie nicht einstimmig gefasst werden, unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

(2) Die Gründe, aus denen ein Stimmzettel für ungültig oder in Zweifelsfällen für gültig erklärt wird, sind in der Niederschrift niederzulegen.

(3) Stimmzettel, über deren Gültigkeit der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, sind mit fortlaufenden Ziffern zu versehen und den Wahlverhandlungen beizufügen.

Ermittlung der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmen

(1) Nach Trennung der Stimmzettel in gültige und ungültige ermittelt der Wahlvorstand, wieviel gültige Stimmen

1. bei Verhältniswahl auf die einzelnen Wahlvorschläge,
2. bei Mehrheitswahl auf die einzelnen Bewerber abgegeben worden sind.

(2) Die Zahlen sind in einer Zähl- und Gegenliste zu erfassen.

Feststellung des Stimmergebnisses im Stimmbezirk

In Gemeinden, die mehrere Stimmbezirke umfassen, verkündet der Wahlvorsteher hierauf die für seinen Stimmbezirk ermittelten Zahlen, schliesst die Niederschrift über

die Wahl, indem er sie mit dem Wahlvorstand unterzeichnet, und übersendet sie mit den Beilagen (der Wählerliste, den abgegebenen Wahlscheinen, den mit fortlaufenden Ziffern versehenen beschlussmässig als gültig oder ungültig erklärten Stimmzetteln und den Zähl- und Gegenlisten) dem Gemeindegewahlleiter. Die nicht beschlussmässig behandelten gültigen Stimmzettel sind verpackt und versiegelt ebenfalls der Niederschrift beizufügen.

§ 54

Feststellung des Stimmergebnisses im Wahlbezirk

(1) In Gemeinden, die mehrere Stimmbezirke umfassen, hat der Gemeindegewahlausschuss nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses (§ 53) alsbald die Stimmzahlen für die sämtlichen Stimmbezirke der Gemeinde zusammenzustellen.

(2) Bei der Zusammenstellung ist der Gemeindegewahlausschuss an die Entscheidungen der einzelnen Wahlvorstände über die Gültigkeit der Stimmen gebunden.

§ 55

Verteilung der Sitze

(1) In allen Gemeinden, gleichgültig, ob sie nur einen oder mehrere Stimmbezirke bilden, erfolgt nach Feststellung des Stimmergebnisses gemäss § 52 bzw. § 54 die Verteilung der Sitze, und zwar

a) bei der Verhältniswahl in folgender Weise:

Zunächst werden die Gemeinderatssitze nach dem Verhältnis der Gesamtzahl der gültigen Stimmen auf die einzelnen Wahlvorschläge verteilt. Die Gesamtstimmzahlen, die für die einzelnen oder, soweit Verbindungen vorliegen, für die verbundenen Wahlvorschläge festgestellt worden sind, werden nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. solange geteilt, bis so viele Höchstteilungszahlen ermittelt sind, wie Sitze zu vergeben sind. Jedem Wahlvorschlag und jeder Verbindung von Wahlvorschlägen wird dabei der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, als sie die jeweils höchste Teilungszahl aufweisen.

Bei vollständig gleichem Anspruch zweier oder mehrerer Wahlvorschläge auf einen Sitz, d. h., wenn auch die Berechnung von Bruchzahlen nicht zu einem unterschiedlichen Ergebnis führt, wird der Sitz jenem Wahlvorschlag zugeteilt, der die höhere Gesamtstimmzahl aufweist. Ist auch diese Stimmzahl gleich, so entscheidet das Los. Nur bei Zuteilung des letzten Sitzes oder der letzten Sitze entscheidet bei gleicher Höchstteilungszahl ohne weiteres das Los.

Eine etwa erforderliche Auslosung ist Bestandteil des Wahlverfahrens. Sie ist in der Niederschrift zu vermerken.

Wahlvorschläge, die als verbunden erklärt worden sind, werden bei der Verteilung der Sitze im Verhältnis zu den übrigen Wahlvorschlägen zunächst wie ein Wahlvorschlag behandelt.

Die der Verbindung zugewiesenen Sitze werden alsdann auf die einzelnen an der Verbindung beteiligten Wahlvorschläge nach den Vorschriften der vorangegangenen Absätze verteilt. Innerhalb des einzelnen Wahlvorschlages erfolgt die Verteilung der Sitze an den Bewerber nach der Reihenfolge der Benennung auf dem Wahlvorschlag. Bewerber, denen kein Sitz zugeteilt wurde, gelten in der Reihenfolge der Benennung auf dem Wahlvorschlag als Ersatzleute für die gewählten Gemeindevertreter desselben Wahlvorschlages, wenn diese die Wahl ablehnen oder aus dem Amte ausscheiden;

b) bei Mehrheitswahl in folgender Weise:

Gewählt sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen — § 44, Abs. 2 des Gemeindegewahlgesetzes ist zu beachten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Eine etwa erforderliche Auslosung ist Bestandteil des Wahlverfahrens. Sie ist in der Niederschrift zu vermerken. Bewerber, denen kein Sitz zugeteilt wurde, sind nach Massgabe der höchsten Stimmzahlen in

der Reihenfolge dieser Zahlen Ersatzleute der gewählten Gemeinderatsmitglieder, wenn ein Gewählter die Wahl ablehnt oder aus dem Amte ausscheidet.

§ 56

Verkündung des Wahlergebnisses

Nach Abschluss der Feststellungen durch den Gemeindegewahlausschuss verkündet der Gemeindegewahlleiter das festgestellte Wahlergebnis und schliesst die Niederschrift über die Wahl ab, indem er sie mit den Mitgliedern des Gemeindegewahlausschusses unterzeichnet.

§ 57

Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Gemeindegewahlbehörden

Das Wahlergebnis ist sofort den Staatsaufsichtsbehörden anzuzeigen. Sobald es vollständig abgeschlossen ist, sind die Wahlverhandlungen dem Wahlkommissar vorzulegen.

§ 58

Annahme der Wahl

(1) Der Wahlleiter hat die gewählten Bewerber (nicht die Ersatzleute) sofort schriftlich von ihrer Wahl gegen Nachweis zu verständigen mit der Aufforderung, sich über die Annahme der Wahl binnen einer Woche zu erklären, und mit dem Hinweis, dass die Unterlassung einer Erklärung binnen der gesetzten Frist als Annahme gilt.

(2) Lehnt der Bewerber die Annahme der Wahl ab, so hat der Wahlleiter den Wahlausschuss alsbald zur Feststellung des Ersatzmannes zu berufen.

§ 59

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die amtlich festgestellten Wahlergebnisse sind in ortsüblicher Weise bekanntzumachen und während einer Woche an der Gemeindegewahltafel anzuschlagen, sobald sämtliche Erklärungen über die Annahme der Wahl vorliegen.

V. Teil

Wahlanfechtung

§ 60

Wiederholung der Wahl

(1) Wird im Wahlanfechtungsverfahren die Ungültigkeit einer Gemeindegewahl im ganzen ausgesprochen, so hat der Minister des Innern eine Wiederholung der Wahl anzuordnen. Hierbei sind die Wahlvorbereitungen insoweit neu zu treffen, als dies nach der Entscheidung über die Anfechtung erforderlich ist. Ist die Neuaufstellung der Wählerliste erforderlich, genügt statt der Neuerstellung eine Berichtigung nach dem Stande der Wahlberechtigten zur Zeit der Wiederholung der Wahl.

(2) Ist das Wahlergebnis nur in einzelnen Stimmbezirken für ungültig erklärt worden, so kann durch Anordnung des Ministers des Innern die Wiederholung der Wahl auf diese Stimmbezirke beschränkt werden. Die Wahl ist alsdann auf Grund der alten Wählerlisten und der alten Wahlvorschläge durchzuführen. Stimmberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden zur Stimmabgabe bei der wiederholten Wahl nur dann zugelassen, wenn sie nachweisen, dass sie den Wahlschein in dem Stimmbezirk abgegeben haben, für den die Wiederholung stattfindet.

(3) Im übrigen finden die Bestimmungen des Gemeindegewahlgesetzes und der Wahlordnung auch auf die Wiederholung der Wahl entsprechende Anwendung.

§ 61

Kosten der Wahl

Zur Verteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden genügt, soweit diese Kosten an anderer Stelle als bei der Gemeinde selbst entstehen, die Umlegung auf die Gemeinden nach der Anzahl der Wahlberechtigten.

II. Die Hauptergebnisse

A. Vorbemerkungen

Da bis zu dem im Gemeindevahlgesetz vorgesehenen Termin in 4 Gemeinden des Saarlandes kein Wahlvorschlag eingereicht worden war, wurden die Wahlen am 29. März 1949 zunächst nur in 336 der 340 Gemeinden des Saarlandes durchgeführt. In der Gemeinde Peppenkum (Kreis Homburg) fand die Wahl erst am 15. Mai 1949, in der Gemeinde Oberwürzbach (Kreis St. Ingbert) am 22. Mai 1949 und in den Gemeinden Mechern und Bergen (Kreis Merzig-Wadern) fand sie erst am 19. Juni 1949 statt. Die Ergebnisse dieser Nachwahlen wurden in der folgenden Darstellung mitberücksichtigt. Dagegen blieb unberücksichtigt, dass in den beiden Gemeindeteilen von Steinbach-Wetschhausen (Kreis Ottweiler) und Asweiler-

Eitzweiler (Kreis St. Wendel) im Hinblick auf die Absicht ihrer rechtlichen Verselbständigung jeweils getrennt gewählt wurde. Da im Augenblick der Wahl die Verselbständigung der Gemeindeteile noch nicht erfolgt war, wurden in allen Übersichten die im Zeitpunkt der Wahl vorhandenen 340 Gemeinden aufgeführt, und in allen zahlenmässigen Übersichten über die Gemeinden wurde stets mit dieser Zahl gerechnet. In der Übersicht über die Gemeindeergebnisse im Tabellenteil wurden jedoch die Zahlen für die Gemeindeteile Wetschhausen und Eitzweiler in einer Anmerkung auch noch gesondert nachgewiesen.

B. Die Wahlberechtigten

Bei der Gemeinderatswahl am 27. März 1949 waren insgesamt 581 188 Personen wahlberechtigt. Es waren dies auf Grund des Gemeindevahlgesetzes vom 10. Februar 1949 alle saarländischen Staatsangehörigen, die am 27. März 1949 das 20. Lebensjahr vollendet hatten und seit mindestens 3 Monaten in ihrer jetzigen Wohngemeinde ansässig waren. Aus politischen Gründen blieben bei dieser Wahl im wesentlichen nur noch die durch die Epurations- oder Spruchkammerentscheid in die Gruppe der Hauptschuldigen und Schuldigen eingereihten Personen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Ausserdem waren nicht wahlberechtigt die Entmündigten und die unter Vormundschaft oder Pflegschaft Stehenden sowie diejenigen Personen, welchen durch rechtskräftiges Urteil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden waren. Die Personen, welche wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht waren, sowie diejenigen, die sich in gerichtlicher oder politischer Haft befanden, waren in der Ausübung ihres Wahlrechts behindert.

Die Zahl der Wahlberechtigten war 1949 um 60 333 Personen oder 11,6 % grösser als bei der vorhergehenden Landtagswahl am 5. Oktober 1947, obwohl die Bevölkerung in der gleichen Zeit nur um rund 4 % gewachsen war. Der Anteil der Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich von 59,3 auf 63,6 %.

Mit der Zunahme des Anteils der Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung setzte sich eine Entwicklung fort, die — wie die folgende Übersicht zeigt — bereits seit 1922 zu beobachten ist.

Der Anteil der Wahlberechtigten
an der Gesamtbevölkerung des Saarlandes

1922	49,9 %	1946	56,9 %
1924	50,0 %	1947	59,3 %
1928	54,9 %	1949	63,6 %
1932	58,3 %		

Die ständige Erhöhung des Anteils der Wahlberechtigten wurde lediglich 1946 unterbrochen, weil viele im Wahlalter stehende Personen noch nicht zurückgekehrt waren (Kriegsgefangene, Evakuierte usw.) und weil frühere Funktionäre der NSDAP und ihrer Gliederungen damals noch nicht wieder wahlberechtigt waren.

Während 1922 nicht einmal die Hälfte der Bevölkerung an der Wahl teilnehmen durfte, konnten 1949 fast zwei Drittel der Bewohner des Saarlandes zur Urne gehen. Dabei wäre 1949 eine noch höhere Quote Wahlberechtigter erreicht worden, wenn auch die nach dem 30. 1. 1933 ins Saarland zugewanderten Personen kraft Gesetzes die saarländische Staatsangehörigkeit erhalten hätten. Da sie jedoch diese im allgemeinen nur durch Einbürgerung erwerben können, bis zur Wahl im Jahre 1949 aber erst wenige Einbürgerungen vollzogen worden waren, konnten die meisten von ihnen nicht in die Wählerlisten aufgenommen werden.

Für die Zahl dieser Personen kann als Anhaltspunkt dienen, dass auf Grund der Feststellungen bei der Ausgabe der Personalausweise am 25. 9. 1949 insgesamt 29 683 Nichtsaarländer, darunter 27 120 deutsche Staatsangehörige im Alter von über 14 Jahren, gezählt wurden. Man wird daher mit etwas über 20 000 Personen im wahlberechtigten Alter rechnen können, die wegen Nichtbesitz der saarländischen Staatsangehörigkeit kein Wahlrecht hatten.

Die ständige Zunahme des Anteils der Wahlberechtigten seit 1922 war in erster Linie eine Folge der Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung. Die Zunahme von 1947 auf 1949 hatte daneben noch verschiedene andere Gründe.

Das neue saarländische Wahlgesetz setzte das Wahlalter von 21 Jahren auf 20 Jahre herab. Allein dadurch vermehrte sich die Zahl der Wahlberechtigten um etwa 13 000 bis 14 000 Personen. Ferner wurde durch das neue Wahlgesetz ein Teil der bisher aus politischen Gründen von der Wahl ausgeschlossenen Personen wieder zur Wahl

zugelassen, für deren Zahl jedoch sichere Anhaltspunkte fehlen. Andererseits verringerte sich allerdings infolge des neuen Gesetzes, das alle Nichtsaarländer von der Wahl ausschloss, die Zahl der Wahlberechtigten dadurch, dass im Gegensatz zur Landtagswahl etwa 3000 nicht-saarländische Ehegatten saarländischer Frauen im März 1949 nicht mehr wählen durften.

Eine Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten ergab sich durch das neue Verfahren bei der Aufstellung der Wählerlisten. 1947 wurden die Wähler nur auf Antrag in die Wählerlisten aufgenommen. Dagegen wurden 1949 die Wählerlisten von amtswegen aufgestellt. Wenn auch die Zahl derjenigen, welche 1947 versäumten, einen Antrag auf Aufnahme in die Wählerlisten zu stellen, nicht sehr gross gewesen sein dürfte, so wird man doch annehmen können, dass sich durch die Aufstellung der Listen von amtswegen die Zahl der Wahlberechtigten um annähernd 20 000 Personen erhöht hat. Zu dieser Zahl gelangt man auf folgende Weise. Die Zunahme der Wahlberechtigten von 1947 auf 1949 betrug 60 333 Per-

sonen. der 4-%igen Bevölkerungszunahme hätte eine Zunahme der Wahlberechtigten um etwa 21 000 Personen entsprochen. Von dem darüber hinausgehenden Mehr von 39 500 Wahlberechtigten dürften 13 000 bis 14 000 durch Herabsetzung des Wahlalters hinzugekommen sein, so dass darüber hinaus ein Rest von etwa 26 000 neuen Wahlberechtigten bleibt. Die Verschiebungen im Altersaufbau und die Zulassung einer Anzahl Personen, die 1947 aus politischen Gründen noch nicht wählen konnten, dürften einen nicht genau berechenbaren Anteil daran haben, dem jedoch als Gegenposten die etwa 3000 nicht saarländischen Ehegatten saarländischer Frauen gegenüberstehen, die 1949 im Gegensatz zu 1947 nicht mehr wählen konnten. Da es sich bei diesen Gruppen nur um verhältnismässig bescheidene Grössen handelt, die sich zum Teil gegenseitig ausgleichen, dürfte die Zahl der infolge der Aufstellung der Wählerlisten von amtswegen neu darin erscheinenden Personen annähernd 20 000 betragen haben.

C. Die Wahlbeteiligung

Die augenfälligste Erscheinung der Gemeinderatswahl von 1949 war der Rückgang der Wahlbeteiligung. Von den 581 188 Wahlberechtigten blieben 66 923 oder 11,4 % der Urne fern; die Wahlbeteiligung sank dadurch von 95,7 % bei der Landtagswahl von 1947 auf 88,6 %. Bei der Beurteilung dieser Entwicklung ist allerdings zu beachten, dass die ausserordentlich hohe Wahlbeteiligung in den Jahren 1946 und 1947 eine anormale Erscheinung war, für die in alten Demokratien kaum Parallelen zu finden sind. Als wichtigster Grund für den starken Rückgang der Wahlbeteiligung kommt vor allem die Änderung der Methode beim Aufstellen der Wählerlisten in Betracht. In den Jahren 1946 und 1947 haben vornehmlich nur diejenigen Personen einen Antrag auf Aufnahme in die Wählerliste gestellt, die gewillt waren, ihr Wahlrecht auch

auszuüben, und von den eingetragenen Wahlberechtigten blieben nur diejenigen, welche durch wichtige Gründe verhindert waren, der Wahl fern. So ergab sich damals eine ungewöhnlich hohe Wahlbeteiligung. Bei der Aufstellung der Wählerlisten von amtswegen wurden dagegen alle, also auch die politisch desinteressierten Personen im wahlberechtigten Alter, erfasst. Wahrscheinlich hat ein grosser Teil der Wähler, die infolge des neuen Verfahrens bei der Aufstellung der Wählerlisten auch ohne ihr Zutun wahlberechtigt wurden, das Wahlrecht nicht ausgeübt und so den Prozentsatz der Wahlbeteiligung im ungünstigen Sinne beeinflusst.

Die Zahl der Nichtwähler war 1949 rund dreimal so gross wie 1947, und sie entsprach beinahe der Zahl der Wähler der demokratischen und der kommunistischen Partei zu-

Die Wahlenthaltungen 1947 und 1949

Kreis	Zahl der Wahlenthaltungen				Wahlenthaltung in % der Wahlberechtigten	
	1947	1949	Zunahme		1947	1949
			absolut	in % von 1947		
Saarbrücken-Stadt	2 338	10 332	7 994	342	4,1	15,6
Saarbrücken-Land	5 102	16 406	11 304	222	3,8	10,9
Saarlouis	4 250	12 433	8 183	193	4,9	12,9
Merzig-Wadern	1 910	5 393	3 483	182	4,3	10,8
Ottweiler	3 476	9 776	6 300	181	3,9	10,1
St. Wendel	2 183	4 801	2 618	120	5,1	10,2
St. Ingbert	1 557	4 218	2 661	171	4,6	11,0
Homburg	1 412	3 564	2 152	152	4,6	10,2
Saarland insgesamt	22 228	66 923	44 695	201	4,3	11,6

sammen. Da auch die Zahl der Wahlberechtigten zugenommen hat, stieg der Anteil der Nichtwähler an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten etwas weniger stark auf reichlich das zweieinhalbfache an.

Am stärksten war die Wahlenthaltung in der Stadt Saarbrücken mit 15,6 %. Fast jeder 6. Wahlberechtigte Saarbrücker blieb der Wahl fern. Dabei lag die Stimmenthaltung in Saarbrücken 1947 mit 4,1 % etwas unter dem Landesdurchschnitt. Die Zunahme der Nichtwähler

in Saarbrücken (von 2 338 auf 10 332 Personen) war sowohl absolut als auch relativ gross.

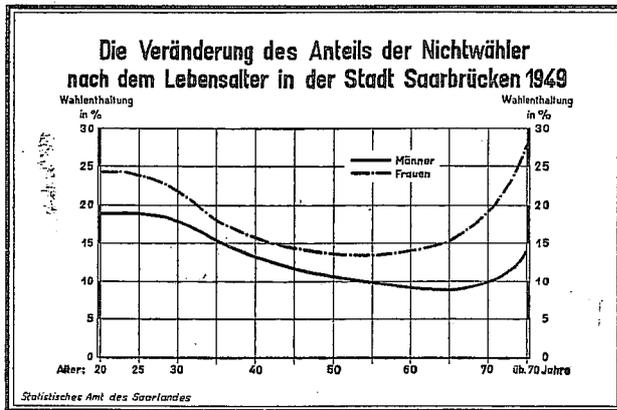
Einige Hinweise auf die Hintergründe für die Wahlenthaltung in Saarbrücken konnten durch die Aufgliederung der Nichtwähler nach Geschlecht und Alter und durch das unterschiedliche Ausmass der Wahlenthaltung in den einzelnen Stimmbezirken gewonnen werden.

Der Anteil der Nichtwähler in den einzelnen Altersstufen in der Stadt Saarbrücken 1949

Altersgruppen	Männer			Frauen			Insgesamt		
	Wahlbe-rechtigte	Nichtwähler		Wahlbe-rechtigte	Nichtwähler		Wahlbe-rechtigte	Nichtwähler	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%
20 bis unter 25 Jahre	2 414	455	18,9	2 769	673	24,3	5 183	1 128	21,8
25 bis unter 30 Jahre	2 555	478	18,7	4 025	924	23,0	6 580	1 402	21,3
30 bis unter 40 Jahre	4 033	615	15,3	6 614	1 200	18,1	10 647	1 815	17,0
40 bis unter 50 Jahre	7 537	878	11,7	9 459	1 353	14,3	16 996	2 231	13,1
50 bis unter 60 Jahre	5 809	573	9,9	7 385	1 004	13,4	13 194	1 577	12,0
60 bis unter 70 Jahre	4 120	364	8,8	4 655	704	15,1	8 775	1 068	12,1
70 und mehr Jahre	2 255	318	14,1	2 613	721	27,6	4 868	1 039	21,3
Zusammen	28 723	3 681	12,8	37 520	6 579	17,5	66 243 ¹⁾	10 260	15,5

1) Die Abweichung von der in den übrigen Tabellen angegebenen Zahl von 66319 Wahlberechtigten ergibt sich dadurch, daß die mit Wahrschein versehenen Personen hier nicht berücksichtigt werden konnten.

Fast zwei Drittel der Nichtwähler waren Frauen und der Anteil der Nichtwähler nahm bei Männern und Frauen — wie die graphische Darstellung besonders anschaulich zeigt — mit dem Alter deutlich ab. Von den Wahlberechtigten im Alter von 20 bis 30 Jahren haben bei den Männern fast ein Fünftel, bei den Frauen sogar ein Viertel nicht gewählt. Der Anteil der Nichtwähler sank dann bei den Männern bis zum Alter von 70 Jahren, bei den Frauen bis zum Alter von 60 Jahren. Bei den über 70-jährigen Personen war die Wahlenthaltung aus nahe-liegenden Gründen wieder höher, und zwar bei den Frauen doppelt so hoch wie bei den Männern. Bei den Männern war auch in diesem Alter die Wahlbeteiligung noch grösser als bei den 20- bis 30jährigen.



Die unterschiedliche Wahlbeteiligung der Angehörigen der einzelnen Altersstufen, insbesondere die geringe Wahlbeteiligung der jungen Wähler, bedeutet eine Warnung vor allzu weittragenden Schlussfolgerungen aus den in einigen Städten der Bundesrepublik durch getrennte Stimmabgabe der einzelnen Altersklassen getroffenen

Feststellungen über die unterschiedliche Alterszusammensetzung der Wählerschaft der verschiedenen Parteien. Bei dem grossen Ausmass der Stimmenthaltung unter den jungen Wählern ist es durchaus möglich, dass ein grösserer Anteil junger Wähler bei einzelnen Parteien nur darauf zurückzuführen ist, dass diese Parteien die ihnen zuneigenden Wähler schon in der Jugend zur Stimmabgabe zu bewegen vermögen, während dies anderen Parteien erst später gelingt. Bei der Abhängigkeit der Wahlbeteiligung vom Alter kann jedenfalls allein auf die Tatsache, dass eine Partei über einen grösseren Anteil junger Wähler verfügt als eine andere, keine Aussage über die Zukunftsaussichten dieser Parteien gestützt werden. Dagegen sollte die geringe Wahlbeteiligung der jungen Wähler bei den gelegentlichen Diskussionen über die Frage einer Herabsetzung des Wahlalters nicht ausser Acht gelassen werden.

Während bei der Landtagswahl 1947 die Wahlenthaltung in den einzelnen Stadtteilen keine grossen Unterschiede aufwies, zeigte sich 1949 eine eindeutige Abstufung. Dabei war die Wahlenthaltung in Alt-Saarbrücken, St. Johann und St. Arnual grösser als im Durchschnitt, während die Wahlenthaltung in den ausgesprochenen Arbeiterwohn-gebieten, in Burbach und Malstatt, Russhütte und Jägersfreude weitaus am geringsten war. Sie ging dort nicht wesentlich über 10 % hinaus.

Auch im Kreis Saarlouis war die Wahlenthaltung mit 12,9 % stärker als in den übrigen Kreisen. Sie ging dort allerdings auch schon 1947 mit 4,9 % etwas über den Landesdurchschnitt hinaus.

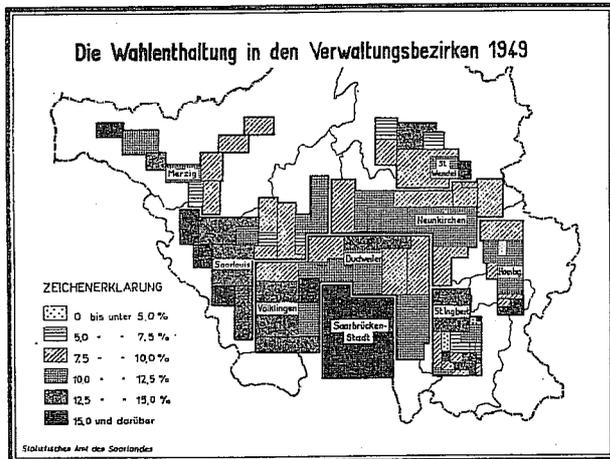
In allen anderen Kreisen betrug der Anteil der Nichtwähler ziemlich einheitlich zwischen 10,1 und 11,0 %. Dabei war die Zunahme gegenüber 1947 in denjenigen Kreisen verhältnismässig am geringsten, die schon damals eine relativ hohe Zahl von Nichtwählern aufzuweisen hatten, wie z. B. der Kreis St. Wendel mit 5,1 % Wahl-

Die Gemeinden der einzelnen Kreise nach dem Anteil der Nichtwähler 1949

Kreis	Die Zahl der Gemeinden mit einer Wahlenthaltung von								zusammen
	bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 15	über 15 bis 20	über 20 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50	
	% der Wahlberechtigten								
Saarbrücken-Stadt	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Saarbrücken-Land	—	16	18	3	—	—	—	—	37
Saarlouis	2	11	24	9	7	1	3	1	58
Merzig-Wadern	5	35	27	6	5	3	—	2	83
Ottweiler	4	16	15	—	—	—	—	—	35
St. Wendel	14	32	14	5	4	4	—	—	73
St. Ingbert	3	13	7	2	2	—	—	—	27
Homburg	4	9	7	2	2	1	1	—	26
Saarland insgesamt	32	132	112	28	20	9	4	3	340

enthaltungen bei der Landtagswahl. Dagegen war die Zunahme im Landkreis Saarbrücken, der 1947 nur 3,8 % Nichtwähler hatte, entsprechend höher.

In den Gemeinden waren die Unterschiede in der Wahlbeteiligung erheblich grösser, als die Kreisergebnisse erkennen lassen. So gingen in der Gemeinde Niederlöstern (Kreis Merzig-Wadern) sämtliche Wahlberechtigten zur Wahl, während in der Gemeinde Borg (Kreis Merzig-Wadern) nicht weniger als 72 % der Urne fernblieben. In drei Gemeinden betrug die Wahlenthaltung über 50 %, in weiteren 4 ging sie über 40 % hinaus. Insgesamt lag sie jedoch nur in 23 Gemeinden über 25 %. Demgegenüber gab es 32 Gemeinden, in denen sie unter 5 % blieb. In 19 Gemeinden, von denen eine grössere Zahl im Kreis St. Wendel liegt, hat sich die Wahlbeteiligung gegenüber 1947 erhöht. Besonders uneinheitlich war das Bild in den Kreisen Saarlouis und Merzig-Wadern, bis zu gewissem Grade auch noch im Kreis St. Wendel. Bei den Gemeinden mit besonders hoher und mit besonders geringer Wahlbeteiligung handelte es sich vorwiegend um kleinere Gemeinden. Die Kreise Ottweiler und Saarbrücken-Land mit vorwiegend mittelgrossen Arbeitergemeinden boten ein überraschend einheitliches Bild. Im Kreis Ottweiler gingen die Wahlenthaltungen in keiner Gemeinde über 15 % hinaus.



Bei einem Vergleich der Wahlbeteiligung in den einzelnen Gemeindegrössenklassen liegen die entsprechenden Landesergebnisse — wenn man von der einzigen Großstadt Saarbrücken abieht — zwischen 87,5 % und 89,8 %, also dicht beieinander. In den einzelnen Kreisen ergeben sich freilich für die verschiedenen Gemeindegrössenklassen beachtliche Unterschiede. Die höchste Wahlbeteiligung mit 94,6 % ergab sich ebenso wie die geringste von 80,0 % für die Gemeinden mit unter 1000 Einwohnern, und zwar im Kreis Ottweiler und im Kreis Saarlouis. Im Kreis Saarlouis war auch in den Gemeinden mit 1000 bis unter 2000 Einwohnern die Wahlbeteiligung mit 84,6 % verhältnismässig gering.

In den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern schwankte die Wahlbeteiligung zwischen 84,4 % in Saarbrücken und 92,2 % in Püttlingen.

Von den Städten hatten Saarbrücken, Saarlouis und St. Ingbert die geringste Wahlbeteiligung. Die Gemeinden mit einem besonders grossen Anteil von Bergarbeitern wiesen die höchsten Wahlbeteiligungsziffern auf. Auch die «Bergarbeitergemeinden» mit 5000 bis unter 10 000 Einwohnern hatten alle, mit Ausnahme von Ludweiler, eine über den Landesdurchschnitt hinausgehende Wahlbeteiligung.

Die Wahlbeteiligung in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern 1949

Püttlingen	92,4	St. Wendel	87,8
Sulzbach	91,4	Riegelsberg	87,4
Friedrichsthal	90,9	Dillingen	87,3
Dudweiler	89,9	Völklingen	87,1
Wiebelskirchen	89,8	St. Ingbert	86,7
Merzig	89,7	Saarlouis	85,4
Homburg	89,5	Saarbrücken	84,4
Neunkirchen	89,1		

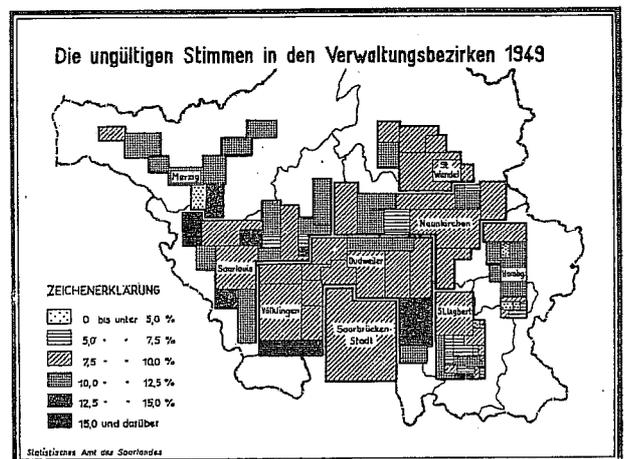
Betrachtet man die regionalen Unterschiede in der Wahlbeteiligung, so findet man im Kreis Saarlouis in den Grenzgebieten und im Kreis St. Wendel im Ostertal eine Zone geringer Wahlbeteiligung.

Schliesslich wurde noch festgestellt, inwieweit sich verschiedene Zahlen über die Wahlbeteiligung ergaben, je nachdem wieviel Listen zur Wahl zugelassen waren. Dabei wurden die geringsten Wahlbeteiligungsziffern für diejenigen Gemeinden gefunden, in denen nur «Freie Listen» aufgestellt waren. Dagegen ergaben sich für die Gemeinden mit zwei, drei und vier Listen nur noch geringe Unterschiede.

Da die verschiedenen Gesichtspunkte, nach denen die Wahlbeteiligung untersucht wurde, sich teilweise überschneiden, können naturgemäss keine eindeutigen Schlussfolgerungen auf den Einfluss der einzelnen erwähnten Faktoren gezogen werden.

D. Die ungültigen Stimmen

Bei der Gemeinderatswahl wurden fast 50 000 ungültige Stimmen abgegeben. Der Anteil der ungültigen Stimmen war bei allen Nachkriegswahlen bedeutend höher als bei den Wahlen vor 1935. Während er früher höchstens 2 % erreichte, betrug er bei der Wahl zum Saarländischen Landtag am 5. Oktober 1947 nicht weniger als 9,8 % und bei den Gemeinderatswahlen vom 27. März 1949 fast ebensoviel, nämlich 9,7 %. Diese Quoten können nur zu einem kleinen Teil als Folge von Unwissenheit und Ungeschicklichkeit angesehen werden. In weitaus den meisten Fällen wurden die Stimmzettel zweifellos absichtlich in ungültiger Form abgegeben.



Der Anteil der ungültigen Stimmen schwankte in den einzelnen Kreisen zwischen 7,5 und 9,7 %. Er war auch in den Verwaltungsbezirken nicht sehr unterschiedlich und ging im allgemeinen nur in den Randgebieten über den Durchschnitt hinaus.

Die Zahl der ungültigen Stimmen hat von der ersten Gemeinderatswahl 1946 bis zur Landtagswahl 1947 auf das Doppelte zugenommen und der Kreis dieser Personen ist von da bis zur Gemeinderatswahl 1949 nahezu der gleiche geblieben. Ebenso wie im Saarland im ganzen, hat sich die Zahl der ungültigen Stimmen auch in den einzelnen Kreisen nur wenig verändert. Bei überwiegend kleinen Abnahmen ist lediglich im Kreis Saarlouis die Zahl der ungültigen Stimmen 1949 um 1380 oder 17,8 % beachtlich grösser gewesen als 1947.

Geht man bis zu den einzelnen Gemeinden herab, so ist das Bild naturgemäss etwas weniger einheitlich.

In 191 Gemeinden der insgesamt 340 Gemeinden des Saarlandes nahmen die ungültigen Stimmen um 5 826 ab. In 142 Gemeinden vermehrten sie sich jedoch um 6 701. Es hat der Personenkreis, der ungültige Stimmen abgab, also offenbar teilweise gewechselt. Dieser Wechsel kommt in den genannten Zahlen noch nicht in voller Höhe zum Ausdruck, weil die Veränderungen innerhalb der Stimmbezirke und der Gemeinden bei der Ermittlung der Gemeinderesultate bereits teilweise ausgeglichen wurden.

Im Landkreis Saarbrücken haben die ungültigen Stimmen vor allem in Scheidt, Bischmisheim, Fechingen, Güdingen, Ludweiler und Lauterbach zugenommen. In Lauterbach, wo nur über einen Wahlvorschlag abgestimmt wurde, wurden 28,7 % ungültige Stimmen abgegeben. Ferner hat sich die Zahl der ungültigen Stimmen in den Gemeinden des oberen Saartales von Rilchingen bis Saarbrücken und den Nachbargemeinden sowie in Gersweiler, Püttlingen, Altenkessel, Ludweiler, Grossrosseln, Emmersweiler und Lauterbach, ausserdem in Dudweiler und Salzbach erhöht. In allen diesen Gemeinden mit Ausnahme von Dudweiler und Altenkessel standen weniger als vier Listen zur Wahl. Ein Rückgang der Zahl der ungültigen Stimmen war dagegen in den Gemeinden des Sulzbachtales (mit Ausnahme von Dudweiler) und in den Gemeinden der Verwaltungsbezirke Heusweiler, Riegelsberg und Quierschied (mit Ausnahme von Salzbach und Fischbach) festzustellen. Auch in der Stadt Völklingen, in den Warndgemeinden Karlsbrunn, Nassweiler und St. Nikolaus sowie in den Gemeinden Köllerbach und Klarenthal ging die Zahl der ungültigen Stimmen zurück. Insgesamt glichen sich die Zunahme und die Abnahme der ungültigen Stimmen im Landkreis Saarbrücken nahezu aus.

Im Kreis Saarlouis nahmen die ungültigen Stimmen in den meisten Gemeinden zu. Fast allgemein war die Zunahme in den Verwaltungsbezirken Bous, Bisten, Wadgassen und Nalbach. In der Stadt Saarlouis vermehrten sich die ungültigen Stimmen um 461 oder 43 %; auch in den Gemeinden Ensdorf, Saarwellingen und Rehlingen war die Zunahme bedeutend. In sieben kleinen Gemeinden des Kreises stimmten über 20 % der Wähler ungültig. In weiteren 27 Gemeinden lag der Anteil zwischen 10 und 20 %, und nur in 24 der 58 Gemeinden stimmten weniger als 10 % der Wähler ungültig. Eine Abnahme der Zahl der ungültigen Stimmen ergab sich nur für einige kleinere Gemeinden im Umkreis von Lebach und Schmelz sowie für einige kleine Landgemeinden auf dem Gau. Die Abnahme war zahlenmässig nirgends bedeutend.

Im Kreis Merzig-Wadern verminderten sich die ungültigen Stimmen geringfügig. Trotzdem wies dieser Kreis immer noch die relativ höchste Zahl ungültiger Stimmen unter den saarländischen Kreisen auf. Die Verminderung der ungültigen Stimmen beschränkte sich im wesentlichen auf die kleineren Gemeinden. Dagegen haben die ungültigen Stimmen in den folgenden Gemeinden beträchtlich zugenommen.

Gemeinden mit beträchtlicher Zunahme der ungültigen Stimmen

Gemeinde	Anteil der ungültigen Stimmen	
	1947	1949
Mettlach	5,6 %	12,1 %
Haustadt	15,0 %	31,0 %
Saarfels	10,5 %	31,4 %
Besseringen	5,0 %	9,7 %
Saarförlzbach	3,6 %	14,7 %
Dagstuhl	7,5 %	24,1 %
Noswendel	6,8 %	17,6 %
Wadern	9,9 %	15,0 %
Mitlosheim	21,9 %	37,6 %
Steinberg	6,8 %	19,7 %

In 6 der 83 Gemeinden des Kreises betrug der Anteil der ungültigen Stimmen über 20 %, in weiteren 31 Gemeinden lag er zwischen 10 und 20 % und in 46 Gemeinden blieb er unter 10 %.

Im Kreis Ottweiler hat sich die Zahl der ungültigen Stimmen, verglichen mit den Ergebnissen anderer Kreise, am wenigsten verändert. Das Verhältnis zu den abgegebenen Stimmen blieb unverändert 9 %. Dabei hat die Zahl der ungültigen Stimmen in den Gemeinden Neunkirchen und Illingen etwas zugenommen. In Illingen, wo nur eine CVP- und eine SPS-Liste aufgestellt war, entsprach die Zunahme etwa der Zahl der DPS- und KP-Wähler des Jahres 1947. Im ganzen gesehen, waren die Anteile der ungültigen Stimmen in den Gemeinden des Kreises Ottweiler nicht wesentlich verschieden.

St. Wendel mit seinen zahlreichen Landgemeinden zeigte demgegenüber wieder aussergewöhnlich grosse Unterschiede in den einzelnen Gemeinden. Von den Wählern der Gemeinde Scheuern z. B. stimmten 52,6 % ungültig, während in Schwarzerden und Eckelhausen alle abgegebenen Stimmzettel gültig waren. In 28 Gemeinden nahmen die ungültigen Stimmen zu. In Hofeld-Mausbach stieg ihr Anteil von 9,5 auf 30,3 %, in Baltersweiler von 9,7 auf 25,4 %, in Gronig von 11,7 auf 25,2 %, in Winterbach von 8,7 auf 22,6 % und in Scheuern von 28,4 auf 52,6 %. In den genannten Gemeinden, mit Ausnahme von Gronig, stand jeweils nur eine Parteiliste oder eine Parteiliste und eine «Freie Liste» zur Wahl. In anderen Gemeinden blieb unter denselben Umständen die Zahl der ungültigen Stimmen durchaus normal. Wahrscheinlich spielte in den kleinen Gemeinden die Auswahl der Kandidaten eine bedeutende Rolle. In 43 der Gemeinden des Kreises nahmen die ungültigen Stimmen ab. Besonders stark war der relative Rückgang in den 1947 in das Saarland eingegliederten Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Niederkirchen im Ostertal. Allerdings ging damit eine Abnahme der Wahlbeteiligung Hand in Hand, so dass sich der Anteil der gültigen Stimmen an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten nur von 65 auf 68,6 % erhöhte.

Im Kreis St. Ingbert war der Zu- und Abgang an ungültigen Stimmen in den einzelnen Gemeinden nicht bedeutend. Nur in den Gemeinden Eschringen und Gersheim wuchs die Zahl der ungültigen Stimmen beträchtlich, während in Rohrbach ihre Zahl bemerkenswert zurückging.

Demgegenüber war im Kreis Homburg ein absolut zwar bescheidener, aber relativ doch sichtbarer Rückgang der ungültigen Stimmen zu verzeichnen. Daran waren besonders jene Gemeinden beteiligt, welche anlässlich der

Wahl zum Landtag durch die Höhe des Anteils der ungültigen Stimmen auffielen: Böckweiler, Brenschelbach, Utweiler, Einöd, Limbach, Niederbexbach, Mimmbach und Webenheim. Der Anteil der gültigen Stimmen im Verhältnis zur Zahl der Wahlberechtigten, stieg in den genannten 8 Gemeinden von 69,2 auf 79,6 %, so dass trotz des weiteren Rückgangs der Wahlbeteiligung ein «echter Rückgang» der ungültigen Stimmen verzeichnet werden konnte. Der Zuwachs an ungültigen Stimmen war in keiner Gemeinde bedeutend, ausgenommen die Kreisstadt Homburg. In Homburg stimmten 285 Wähler mehr ungültig als im Jahre 1947.

Bei der Gemeinderatswahl von 1949 dürfte sicher ein Teil der ungültigen Stimmen darauf zurückzuführen gewesen sein, dass in manchen Gemeinden nur ein Wahl-

Gemeinden mit folgenden Wahlvorschlägen	Anteil der ungültigen Stimmen
1 Parteiliste	12,3 %
2 Listen (2 Parteilisten oder 1 Partei- und 1 Freie Liste)	11,0 %
3 Parteilisten	10,0 %
4 Parteilisten	8,9 %
Nur «Freie Listen»	9,2 %

vorschlag oder zwei Wahlvorschläge eingereicht worden waren und daher nicht für jeden Wähler die Möglichkeit bestand, die ihm genehme Liste zu wählen.

In der Tat nahm der Anteil der ungültigen Stimmen mit der Zahl zugelassener Wahlvorschläge ab. Die Abnahme

war allerdings nicht sehr gross, und die für manchen Wähler geringe Auswahlmöglichkeit vermag nur einen kleinen Teil der ungültigen Stimmen zu erklären. Auffallend ist, dass in den Gemeinden mit nur «Freien Listen» die Zahl der ungültigen Stimmen verhältnismässig niedrig war, dafür jedoch das Ausmass der Wahlenthaltung sehr bedeutenden Umfang annahm. Der Anteil der ungültigen Stimmen kann offenbar nur im Zusammenhang mit dem Ausmass der Wahlenthaltung betrachtet werden. Deshalb werden in den folgenden Übersichten die Anteile der ungültigen Stimmen und der Wahlenthaltungen an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten einander gegenübergestellt und zusammengefasst.

Insgesamt haben sich 20,1 % der Wahlberechtigten nicht entschliessen können, eine gültige Stimme abzugeben gegenüber 11,4 % bei der Gemeinderatswahl von 1946 und 13,7 % bei der Landtagswahl von 1947. Bei der Zunahme darf allerdings die Änderung des Verfahrens bei der Aufstellung der Wählerliste nicht übersehen werden. Im übrigen ist zu beachten, dass bei der letzten Wahl zum Saarländischen Landesrat im Jahre 1932 insgesamt 24,1 % der Wahlberechtigten, also ein noch grösserer Teil als 1949, der Wahl fernblieb oder ungültige Stimmzettel abgab.

Für die Kreise ergibt sich insofern ein verhältnismässig einheitliches Bild, als sich durchweg rund ein Fünftel der Wähler nicht zu einer positiven Stimmabgabe entschliessen konnte. Etwas höher war der Anteil der Absentsstehenden in der Stadt Saarbrücken, am niedrigsten im Kreis Ottweiler.

Die Wahlenthaltungen und die ungültigen Stimmen im Verhältnis zur Zahl der Wahlberechtigten in den Kreisen 1949

Kreis	Wahlenthaltungen		Ungültige Stimmen			Zusammen	
	absolut	in % der Wahlberechtigten	absolut	gültigen Stimmen	in % der Wahlberechtigten	absolut	in % der Wahlberechtigten
Saarbrücken-Stadt	10 332	15,6	4 976	8,9	7,5	15 308	23,1
Saarbrücken-Land	16 406	10,9	13 284	9,9	8,8	29 690	19,6
Saarlouis	12 533	12,9	9 122	10,8	9,4	21 655	22,3
Merzig-Wadern	5 393	10,8	4 865	10,9	9,7	10 258	20,5
Ottweiler	9 776	10,1	7 793	9,0	8,1	17 569	18,2
St. Wendel	4 801	10,2	3 946	9,3	8,4	8 747	18,6
St. Ingbert	4 218	11,0	3 013	8,8	7,9	7 231	18,9
Homburg	3 564	10,2	2 938	9,4	8,5	6 502	18,6
Saarland insgesamt	66 923	11,6	49 937	9,7	8,5	116 860	20,1

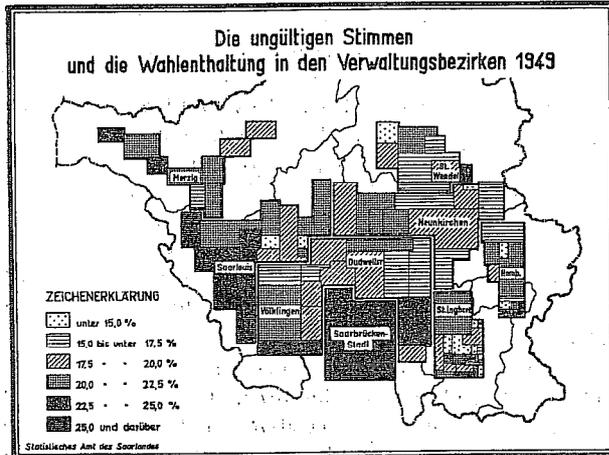
Die Wahlenthaltungen und die ungültigen Stimmen bei verschiedener Listenzahl zeigen, dass in den Gemeinden mit nur «Freien Listen» sich über ein Viertel der Wahl-

Wahlvorschläge	Wahlenthaltungen	Ungültige Stimmen im Verhältnis zu den Wahlberechtigten	Zusammen
Nur Freie Listen	20,0 %	7,3 %	27,3 %
1 Parteiliste	14,4 %	10,5 %	24,9 %
2 Wahlvorschläge (2 Parteilisten oder 1 Partei- und 1 Freie Liste)	11,1 %	9,8 %	20,9 %
3 Parteilisten	10,2 %	9,1 %	19,3 %
4 Parteilisten (ohne Saarbrücken)	11,0 %	7,8 %	18,8 %
4 Parteilisten Saarbrücken-Stadt	15,6 %	7,5 %	23,1 %
Zusammen	11,6 %	8,5 %	20,1 %

berechtigten nicht zu einer positiven Stimmabgabe entschliessen konnte, während in den übrigen Gemeinden — abgesehen von Saarbrücken — der Anteil derjenigen, die sich nicht zu einer positiven Stimmabgabe entschliessen konnten, mit der Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge abnahm. In den Gemeinden mit nur einer Parteiliste spielten bei einem höheren Anteil ungültiger Stimmen die Wahlenthaltungen nur eine wesentlich geringere Rolle als in den Gemeinden mit nur «Freien Listen». Diese Tatsache vermittelt interessante Aufschlüsse über die Einstellung der Wähler zu den Parteien. Offenbar zog es ein gewisser Teil der Wahlberechtigten in den Gemeinden mit einer Parteiliste vor, sich an der Wahl zu beteiligen und eine ungültige Stimme abzugeben, während die Wahlberechtigten, die nicht bereit waren, den eingereichten Wahlvorschlag zu unterstützen, in denjenigen Gemeinden, in denen nur Freie Listen aufgestellt waren, in entsprechend grösserer Zahl zu Hause blieben. Dass die Wähler gegen-

über einer Partei mehr darauf bedacht waren, ihre Interesselosigkeit oder Gegnerschaft zu verbergen als gegenüber den Kandidaten der «Freien Liste», kann auf Grund dieser Feststellung vermutet werden, ist allerdings damit nicht eindeutig erwiesen.

Die Ergebnisse in der Übersicht auf Seite 23 zeigen im übrigen, dass auch in den Gemeinden mit 4 zugelassenen Wahlvorschlägen die Zahl der abseitsstehenden Personen und derjenigen, die bewusst einen ungültigen Stimmzettel abgaben, ziemlich bedeutend war. Das gilt für die Stadt Saarbrücken in ganz besonderem Masse.



Im übrigen ergaben sich beträchtliche regionale Unterschiede bezüglich des Anteils der Wahlberechtigten, die sich nicht zu einer positiven Stimmabgabe entschlossen konnten. Er war im westlichen Teil des Saarlandes höher als im östlichen, und in den Randgebieten war er grösser als in den zentralen Arbeiterwohngebieten.

E. Die Verteilung der gültigen Stimmen

1. Gesamtüberblick

Von den gültigen Stimmen entfiel knapp die Hälfte auf die Christliche Volkspartei, fast ein Drittel auf die Sozialdemokratische Partei, und das restliche Sechstel verteilte sich auf die Kommunistische und auf die Demokratische Partei sowie auf die «Freien Listen».

Die Stimmenverteilung war gebietsweise recht verschieden. Der Anteil der CVP an den gültigen Stimmen schwankte zwischen 31,6 % in der Stadt Saarbrücken und 61,1 % im Kreis St. Ingbert. Dabei war der Anteil in der

Die Verteilung der gültigen Stimmen 1949

Christliche Volkspartei (CVP)	230 994	49,7 %
Sozialdemokratische Partei (SPS)	145 076	31,2 %
Kommunistische Partei (KP)	30 709	8,6 %
Demokratische Partei (DPS)	30 590	6,6 %
«Freie Listen»	17 959	3,9 %
Zusammen	464 328	100,0 %

Stadt Saarbrücken aussergewöhnlich niedrig, in keinem der übrigen Kreise blieb der Stimmenanteil der CVP wesentlich unter der Hälfte der gültigen Stimmen zurück. Die SPS erreichte, gerade umgekehrt wie die CVP, den höchsten Stimmenanteil in der Stadt Saarbrücken mit 40,2 %. Am geringsten war der Anteil der SPS im Kreise St. Wendel mit 19,1 %. Im übrigen sind deutlich zwei Gruppen von Kreisen mit hohen und niedrigen Stimmenanteilen für die SPS zu unterscheiden. Zu der ersten Gruppe gehörten ausser der Stadt Saarbrücken der Landkreis Saarbrücken, der Kreis Ottweiler und der Kreis Homburg. In den übrigen Kreisen war der Stimmenanteil der SPS wesentlich geringer. Die KP erhielt absolut und relativ am meisten Stimmen im Stadt- und Landkreis Saarbrücken sowie im Kreis Ottweiler. Fast drei Viertel ihrer Wähler entfielen auf diese Kreise. Die DPS erreichte die grösste Stimmenzahl in der Stadt Saarbrücken, während «Freie Listen» vor allem in den Kreisen Merzig-Wadern und St. Wendel von Bedeutung waren. Bei den zuletzt genannten Parteien und bei den «Freien Listen» hing der Stimmenanteil in den einzelnen Kreisen naturgemäss auch davon ab, inwieweit sie überhaupt Wahlvorschläge eingereicht hatten. Wenn man auch annehmen darf, dass die einzelnen politischen Gruppen überall dort, wo sie von einiger Bedeutung waren, auch eigene Wahlvorschläge eingereicht hatten, so besagt doch die teilweise beachtliche Stimmenzahl der «Freien Listen» und das je nach der Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge unterschiedliche Ausmass der Stimmenenthaltung und der ungültigen Stimmen, dass die Zahlen der Gemeinderatswahl anders zu werten sind als etwa diejenigen einer allgemeinen Landeswahl.

Vergleicht man die Ergebnisse der Gemeinderatswahl von 1949 mit den Ergebnissen der vorangegangenen Wahlen, so zeigen sich, insbesondere seit 1947, keine grossen Verschiebungen in der Stimmenverteilung auf die einzelnen Parteien. Trotzdem sind einige Veränderungen bemerkenswert.

**Die Verteilung der gültigen Stimmen in den einzelnen Kreisen
am 27. März 1949 und das Landesergebnis 1946, 1947 und 1949**

Kreis	Von den gültigen Stimmen entfielen auf										Gültige Stimmen zusammen
	CVP		SPS		KP		DPS		Freie Listen		
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	
Saarbr.-Stadt	16 135	31,6	20 477	40,2	6 854	13,4	7 545	14,8	—	—	51 011
Saarbr.-Land	56 192	46,3	44 802	36,9	12 583	10,4	6 002	4,9	1 842	1,5	121 421
Saarlouis	44 819	59,5	19 341	24,4	5 088	6,8	4 185	5,6	2 811	3,7	75 244
Merzig-Wadern	21 303	53,7	9 305	23,4	1 460	3,7	2 193	5,5	5 454	13,7	30 719
Ottweiler	36 454	46,1	28 627	36,2	7 687	9,7	4 423	5,6	1 928	2,4	79 129
St. Wendel	22 150	57,7	7 333	19,1	2 447	6,4	2 090	5,4	4 370	11,4	38 390
St. Ingbert	19 281	61,9	6 942	22,3	1 723	5,5	2 230	7,2	963	3,2	31 139
Homburg	14 656	51,9	9 249	32,7	1 867	6,6	1 922	6,8	581	2,0	28 275
Saarland zusammen 1949	230 994	49,7	145 076	31,2	39 709	8,6	30 590	6,6	17 959	3,9	464 328
dagegen 1947	230 082	51,2	147 292	32,8	37 936	8,4	34 255	7,6	—	—	449 565
dagegen 1946	221 358	52,4	107 952	25,5	38 517	9,1	—	—	55 088	13,0	422 915

Die CVP, die mit ihrer Stimmenzahl 1949 zwar wieder weitaus an der Spitze stand und gegenüber 1947 sogar rund 900 Stimmen gewann, blieb damit geringfügig unter der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, während sie 1947 eine knappe Mehrheit erreicht hatte. Der Verlust der absoluten Mehrheit war ausschliesslich durch das Auftreten der «Freien Listen» bedingt, an die die CVP einige Tausend Stimmen abgegeben hat. Immerhin ist zu beachten, dass die CVP 1946 bei einer weit grösseren Stimmenzahl für Freie Listen 52,4 % aller Stimmen erhalten hat. Demgegenüber hat die SPS, deren Stimmenzahl gegenüber 1947 um 2200 zurückging, im Vergleich zu 1946 eindeutig an Bedeutung gewonnen. Eine Überraschung war der Stimmenzuwachs der KP, die entgegen den Erwartungen ihre Stimmenzahl im Vergleich zu 1947 absolut und relativ erhöhen konnte.

Bemerkenswert ist dann vor allem noch, dass trotz der geringen Veränderungen im Gesamtergebnis, die Gemeindeergebnisse allen Parteien fühlbare Gewinne und Verluste brachten, die sich im Landesergebnis weitgehend ausglich. Dieser Umstand lässt erkennen, dass die Verschiebungen im einzelnen wesentlich grösser waren, als es ein Vergleich der Landesergebnisse erkennen lässt. Die grösseren Unterschiede der Gemeindeergebnisse waren nicht nur auf örtliche Zufälligkeiten und Sondereinflüsse zurückzuführen.

Die Landesergebnisse der verschiedenen Wahlen sind vielmehr aus einer Reihe mehr oder weniger formaler Gründe nicht ohne gewisse Einschränkungen vergleichbar, und die Ergebnisse eines solchen Vergleichs bedürfen daher gewisser ergänzender Feststellungen, wenn sie zu einem verlässlichen Urteil über die politische Entwicklung bzw. über die Gewinne und Verluste der einzelnen Parteien führen sollen.

Zwischen der Wahl von 1946 und derjenigen von 1947 wurden 78 Gemeinden mit 45 873 Einwohnern aus dem Saarland ausgegliedert und 29 Gemeinden mit 18 852 Einwohnern in das Saarland eingegliedert. Zwischen der Wahl von 1947 und derjenigen von 1949 wurde eine weitere Gemeinde mit 1782 Einwohnern in das Saarland eingegliedert. Wenn diese Gebietsveränderungen auch im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl nur geringe Bevölkerungverschiebungen brachten, so konnte sie naturgemäss nicht ohne Auswirkungen auf die Wahlergebnisse bleiben.

Wesentlicher als die Auswirkungen der Gebietsveränderungen dürften die Folgen der Veränderung der Wahlvorschläge gewesen sein. 1946 bewarben sich ausser drei politischen Parteien, der Christlichen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei und der Kommunistischen Partei, in 179 Gemeinden auch «Freie Listen», um die Stimmen der Wähler. Bei der Wahl zum Saarländischen Landtag trat 1947 als vierte politische Partei die Demokratische Partei auf den Plan, während die Freien Listen bei dieser Wahl in Fortfall kamen. Obwohl zweifellos ein grosser Teil der Wähler, die 1946 für die Freien

Listen stimmten, bei der Landtagswahl ihre Stimme der Demokratischen Partei gegeben haben dürfte, wäre es — wie die Wahlergebnisse beweisen — falsch, die Demokratische Partei einfach als Nachfolger der «Freien Listen» anzusehen. Das beweist im übrigen deutlich der Umstand, dass 1949 die Freien Listen erneut neben der Demokratischen Partei auftraten.

Zu diesen Veränderungen im Gefüge der Wahlvorschläge kommt noch ein weitaus wesentlicheres Moment für Verschiebungen in der Stimmenverteilung. Während bei den Gemeinderatswahlen von 1946 und 1947 die politischen Parteien nur in den Gemeinden mit Vorschlägen vor die Wähler treten konnten, in denen sie über die für die Aufstellung einer eigenen Kandidatenliste erforderlichen organisierten und geeigneten Mitglieder verfügten, konnten sich bei den Landtagswahlen von 1947 die politischen Parteien in allen Gemeinden um die Stimmen der Wähler bewerben. Deshalb waren 1947 unabhängig von der Änderung der politischen Einstellung der Wähler vor allem Gewinne für diejenigen Parteien zu erwarten, die 1946 in relativ zahlreichen Gemeinden nicht kandidiert hatten. Darauf dürfte z. B. teilweise die von 1946 auf 1947 eingetretene Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen zurückzuführen sein. Stimmengewinne waren 1947 auch für diejenigen Parteien zu erwarten, die in erheblichem Umfang auf Stimmen rechnen konnten, die 1946 für die Freien Listen abgegeben worden waren. Umgekehrt mussten 1949 unabhängig von der Änderung der Stimmung der Wähler diejenigen Parteien mit gewissen Verlusten rechnen, die in einer grösseren Zahl von Gemeinden keine Wahlvorschläge einreichen konnten.

Die Gemeinden, in denen die einzelnen Parteien 1949 keine Wahlvorschläge eingereicht hatten und die 1947 dort für die betreffenden Parteien abgegebenen Stimmen

Parteien	Zahl der Gemeinden	1947 in diesen Gemeinden erzielte Stimmen
CVP	49	3 873
SPS	157	9 754
KP	222	4 606
DPS	275	11 357

Durch den Verzicht auf die Einreichung eigener Wahlvorschläge mussten 1949 vor allem die DPS und die SPS mit gewissen Einbussen rechnen. Ebenso wie sich die aus dem Verzicht auf die Einreichung von Wahlvorschlägen entstandenen Verluste nach der Zahl der 1947 in den betreffenden Gemeinden abgegebenen Stimmen ungefähr veranschlagen lassen, so ist anhand der Feststellung, wie sich die Stimmenzahl der einzelnen Parteien in denjenigen Gemeinden verändert hat, in denen sich die betreffenden Parteien sowohl 1947 als auch 1949 um das Vertrauen der Wähler bewarben, ein ungefähres Urteil über die Aussichten möglich, die die Parteien bei allgemeinen Landeswahlen gehabt hätten.

Die Veränderung der Stimmenzahl der Parteien in den Gemeinden, in denen sie 1949 Wahlvorschläge eingereicht haben

Parteien	Zahl der Gemeinden, in denen sie Wahlvorschläge eingereicht hatten	Die abgegebenen Stimmen in diesen Gemeinden in % der Gesamtzahl der Wahlberechtigten	Stimmenzahl		Zunahme der Stimmenzahl	
			1947	1949	absolut	%
CVP	291	97,4	226 209	230 994	4 785	2,1
SPS	183	87,3	137 538	145 076	7 538	5,5
KP	118	77,9	33 330	39 709	6 379	19,1
DPS	65	50,2	22 898	30 590	7 692	33,6

In den Gemeinden, in denen die einzelnen Parteien sowohl 1947 als auch 1949 Wahlvorschläge eingereicht hatten, war die Entwicklung wesentlich anders, als es bei Betrachtung der Landesergebnisse den Anschein hat. In diesen Gemeinden hatten alle Parteien Stimmengewinne zu verzeichnen, diese waren jedoch von sehr unterschiedlichem Ausmass. Auffallend waren vor allem die relativ grossen Gewinne der KP und der DPS. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass den hohen Zuwachsziffern der KP und der DPS nur bescheidene absolute Zahlen zu Grunde lagen. Selbst wenn man annehmen dürfte, dass bei einer allgemeinen Landeswahl die Stimmenzahl in den Gemeinden, in denen die KP und die DPS 1949 nicht kandidierten, in gleichem Masse zugenommen hätte wie in den Gemeinden, in denen sie Wahlvorschläge eingereicht hatten, so wäre ihr Anteil an der Gesamtstimmenzahl gleichwohl nicht über 10 % hinausgegangen. Immerhin zeigen die Zahlen für die Gemeinden, in denen die Parteien bei beiden Wahlen kandidierten, dass die Landesergebnisse die von 1947 auf 1949 eingetretenen Veränderungen aus mehr oder weniger formalen Gründen nicht ohne weiteres zutreffend kennzeichnen.

Als ein weiterer Grund für eine Verschiebung der Wahlergebnisse muss schliesslich noch die Wiederzulassung von «Freien Listen» im Jahre 1949 erwähnt werden. Sie musste zu Verlusten derjenigen Parteien führen, die bei der Landtagswahl Stimmen gewonnen hatten, die 1946 für die «Freien Listen» abgegeben worden waren. Dabei ist freilich zu beachten, dass 1949 die Zulassung von «Freien Listen» gegenüber 1946 dadurch wesentlich eingeschränkt worden war, dass diese nur dort zugelassen werden konnten, wo überhaupt keine oder nur eine Parteiliste eingereicht wurde.

Um alle vergleichstörenden Momente auszuschalten und wenigstens für die beiden letzten Wahlen zu einwandfrei vergleichbaren Grössen zu gelangen, könnte man daran denken, nur die Ergebnisse für die 35 Gemeinden zu vergleichen, in denen bei den Wahlen alle 4 Parteien kandidierten. Obgleich in diesen Gemeinden 215 091 oder 46,4 % der gültigen Stimmen abgegeben wurden, können die Veränderungen der Ergebnisse in diesen Orten jedoch nicht als repräsentativ für das ganze Saarland angesehen werden, weil es sich zumeist um grössere Gemeinden

handelt. Es bleibt daher schwer zu entscheiden, inwieweit in den Veränderungen der Stimmenzahlen der Parteien echte Gewinne oder Verluste zu erblicken sind, und inwieweit lediglich das Fehlen der einen oder anderen Parteiliste und die sonst noch erwähnten Umstände die Ursache waren. Um einen — wenn auch nicht ganz einwandfreien — Maßstab für die politische Entwicklung zu gewinnen, wurden für die beiden letzten Wahlen die Anteile der einzelnen Parteien an der Gesamtzahl der gültigen Stimmen in denjenigen Gemeinden berechnet, in denen sie 1949 eigene Wahlvorschläge eingereicht hatten. Da dies nur in denjenigen Gemeinden geschah, in denen sie auf eine grössere Zahl Stimmen rechnen konnten, sind die Anteile gegenüber den Landesergebnissen naturgemäss überhöht und wegen der unterschiedlichen Überhöhung für einen Vergleich von Partei zu Partei nicht geeignet, aber der zeitliche Vergleich der Ziffern für jede einzelne Partei lässt doch erkennen, wie sich der Anteil der betreffenden Partei wahrscheinlich verändert hätte, wenn diese 1949 in allen Gemeinden kandidiert hätte.

Der Stimmenanteil der einzelnen Parteien in den Gemeinden, in denen ihre Wahlvorschläge 1949 zugelassen waren

Wahlvorschläge	% der gültigen Stimmen	
	1947	1949
CVP	51,4	51,0
SPS	34,8	35,6
KP	9,4	10,9
DPS	10,1	13,1

Alle zahlenmässig unterbauten Überlegungen führen zu dem Ergebnis, dass trotz der Einschränkungen, die bei einem Vergleich der Landesergebnisse gemacht werden müssen, wesentliche Veränderungen in der Verteilung der abgegebenen Stimmen auch bei möglichster Ausschaltung der vergleichstörenden Einflüsse kaum zu erkennen sind. Weit erstaunlicher als diese Feststellung ist noch die Tatsache, dass auch gegenüber der Zeit vor etwa 20 Jahren, als die letzten vergleichbaren Wahlen vor dem Kriege durchgeführt wurden, keine grundlegende Änderung der politischen Struktur eingetreten ist.

Der Anteil der sozialdemokratischen und kommunistischen Stimmen in den einzelnen Kreisen 1928, 1932 und 1947, 1949

Kreis	Anteil der sozialdemokratischen und kommunistischen Stimmen an der Gesamtzahl der gültigen Stimmen in %			
	1928	1932	1947	1949
Saarbrücken-Stadt	34,0	35,8	50,3	53,6
Saarbrücken-Land	38,7	42,4	47,9	47,3
Ottweiler	33,8	31,3	45,6	45,9
Saarlouis	26,9	37,9	32,7	31,2
Merzig-Wadern	22,7	25,1	32,6 *)	27,1 *)
St. Wendel	22,3	29,6	32,1 *)	25,5 *)
St. Ingbert	25,6	26,5	31,9	27,8
Homburg	31,8	27,0	40,8	39,3
Zusammen	32,4	35,3	41,2	39,8

*) Die Zahlen für den alten Gebietsumfang lauteten bei Merzig 36,6 bzw. 29,0 % und bei St. Wendel 30,4 bzw. 21,6 %.

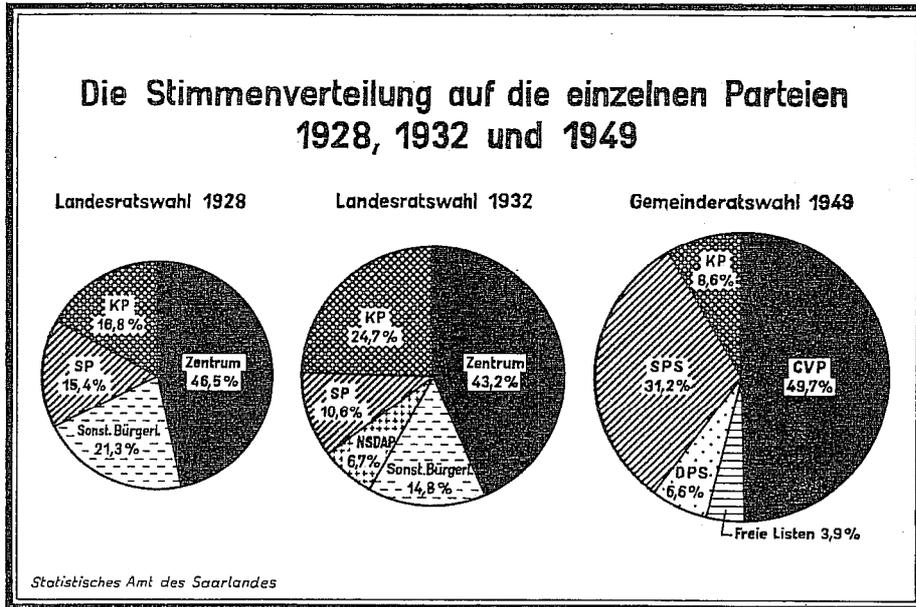
Vergleicht man die Wahlergebnisse von 1949 mit den Ergebnissen der Wahlen in der Zeit von 1922 bis 1932, so empfiehlt es sich für die Völkerbundszeit die Ergebnisse der Landesratswahlen heranzuziehen. Die Ergebnisse der

Gemeinderatswahlen sind für einen solchen Vergleich nicht gut verwendbar, weil sich bei den Gemeinderatswahlen ein grosser Teil der Stimmen auf eine Vielzahl von Gruppen und Grüppchen zersplitterte, deren Zu-

sammenfassung zu mit den Parteien von 1949 vergleichbaren grösseren Gruppen nur mit einer gewissen Willkür möglich ist. Dagegen ist die Stimmenaufteilung bei den Landesratswahlen mit der derzeitigen Stimmenverteilung viel leichter vergleichbar, weil sich die Stimmen bei den Landesratswahlen schon damals auf einige Hauptgruppen konzentrierten.

Bis zum Jahre 1928 erhielten die bürgerlichen Parteien meist knapp zwei Drittel, die kommunistische und sozialdemokratische Partei zusammen ein Drittel der Stimmen. Von 1928 auf 1932 änderte sich das Bild lediglich insofern, als bei den bürgerlichen Parteien eine Verschiebung zur neu aufgetretenen NSDAP eintrat, von der die Zentrums-
partei, die unverändert nahezu die Hälfte der Stimmen erhielt, kaum, die übrigen bürgerlichen Parteien dagegen

stark betroffen wurden, zugleich gewann die Kommunistische Partei das an Bedeutung, was die Sozialdemokratische Partei verlor. Im Jahre 1949 erhielt die CVP knapp die Hälfte und die SPS erreichte nahezu ein Drittel aller Stimmen. Zu den Stimmen für die CVP wird man allerdings noch einen Teil der für die Freien Listen abgegebenen Stimmen hinzunehmen müssen. Berücksichtigt man auf der Linken ausser den sozialdemokratischen auch die kommunistischen Wähler, so kamen die beiden sozialistischen Parteien auf fast 40 % aller Stimmen. Ebenso wie die CVP, haben also auch die sozialistischen Parteien im Vergleich zur Völkerbundszeit Stimmen auf Kosten der «sonstigen bürgerlichen Parteien» gewonnen, deren Bestand auf weniger als 10 % aller Wähler zusammengeschmolzen ist.



Die Gewinne der beiden Linksparteien waren in der Stadt Saarbrücken und im Kreis Ottweiler am grössten. Auch im Kreis Homburg hat die Bedeutung dieser Parteien stark zugenommen. In den übrigen Kreisen waren die Gewinne geringer, und im Kreis Saarlouis war ihr Stimmenanteil sowohl 1947 als auch 1949 geringer als 1932.

Trotz dieser unverkennbaren Änderungen gegenüber der Völkerbundszeit zeigt die graphische Darstellung der Stimmenverteilung doch eine überraschende Ähnlichkeit mit den Diagrammen für die Zeit vor zwanzig Jahren. Diese Ähnlichkeit würde dann noch grösser, wenn ergänzend auch die ungültigen Stimmen berücksichtigt werden könnten. Die knapp 50 000 Wähler, die 1949 ungültige Stimmzettel abgegeben haben, dürften beim Vorhandensein einer bürgerlichen Oppositionspartei überwiegend für diese gestimmt haben. Der Anteil der CVP an der Gesamtstimmenzahl hätte sich dann dem der Vorkriegszeit noch mehr genähert, und der Gewinn der Linksparteien wäre ebenfalls geringer gewesen. Er hätte sich geographisch dann im wesentlichen auf die Kreise Saarbrücken-Stadt, Ottweiler und Homburg beschränkt. Die Stimmenverteilung hätte dann eine noch weit grössere Ähnlichkeit mit derjenigen der Vorkriegszeit gehabt, als es jetzt der Fall ist.

Gemeinderatswahl die weitaus stärkste Partei. Fast jeder zweite saarländische Wähler, der eine gültige Stimme abgab, stimmte für die CVP. Die CVP erzielte in den 5 Kreisen: Saarlouis, Merzig-Wadern, St. Wendel, St. Ingbert und Homburg die absolute Mehrheit. In Saarbrücken-Land und Ottweiler war sie die stärkste Partei und nur in Saarbrücken-Stadt stand sie hinter der SPS an zweiter Stelle.

**Die Stimmen für die Christliche Volkspartei
in den einzelnen Kreisen 1949**

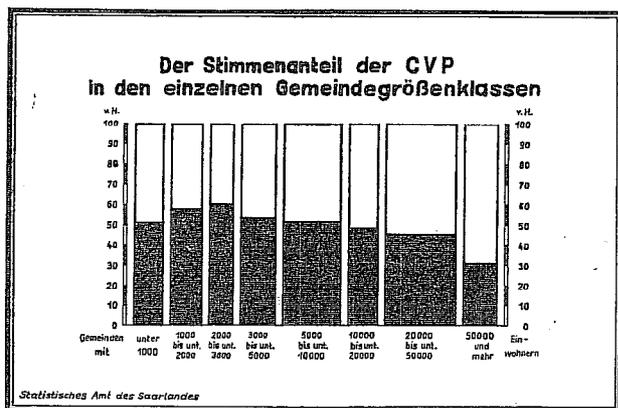
Kreis	Stimmenzahl	
	absolut	in % aller gültigen Stimmen
Saarbrücken-Stadt	16 135	31,6
Saarbrücken-Land	56 192	46,3
Saarlouis	44 819	59,5
Merzig-Wadern	21 307	53,7
Ottweiler	36 454	46,1
St. Wendel	22 150	57,7
St. Ingbert	19 281	61,9
Homburg	14 656	51,9
Zusammen	230 994	49,7

Vergleicht man die Wahlergebnisse für die einzelnen Gemeindegrössenklassen, so ergibt sich, dass der Anteil der für die CVP abgegebenen Stimmen in den kleinen Gemeinden am höchsten war und mit zunehmender Einwohnerzahl abnahm. Diese Gesetzmässigkeit kam aller-

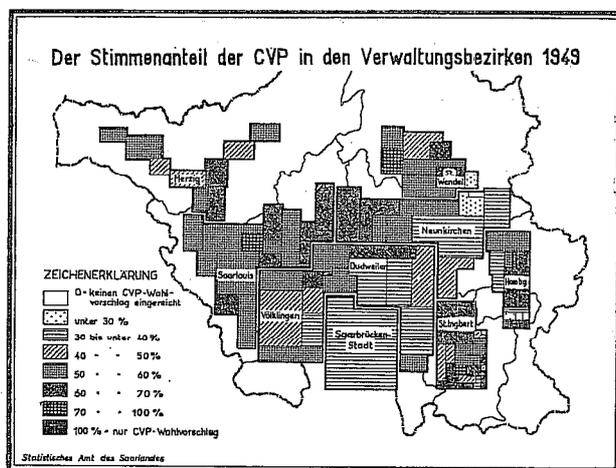
2. Die Stimmen für die Christliche Volkspartei (CVP)

Wie bei allen Wahlen, die nach dem Kriege im Saarland durchgeführt wurden, blieb die CVP auch bei der letzten

dings bei der Gemeinderatswahl nicht ganz so eindeutig zum Ausdruck wie bei der vorhergehenden Landtagswahl, weil 1949 in zahlreichen kleinsten Gemeinden «Freie Listen» aufgestellt worden waren — von den 90 Gemeinden mit «Freien Listen» waren 85 solche mit weniger als 2000 Einwohnern — und die CVP in diesen Orten vielfach auf die Aufstellung eigener Listen verzichtet hatte. Deshalb waren die Anteile der CVP an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen 1949 in den Gemeinden mit bis zu 2000 Einwohnern im Gegensatz zu den Ergebnissen bei der Landtagswahl von 1947 etwas geringer als in den Gemeinden mit 2000 bis unter 3000 Einwohnern.



In den am dichtesten besiedelten Industriegebieten, insbesondere in der von Saarbrücken im Zuge des Sulzbachtales nach Norden ziehenden Zone gewerblicher Agglomeration, war der von der CVP erreichte Stimmenanteil im allgemeinen geringer als in den anschliessenden Arbeiterwohnsiedlungen und den bäuerlichen Randgebieten. In 210 der 340 saarländischen Gemeinden erreichte die CVP die absolute Mehrheit. In 55 dieser Gemeinden hatte nur die CVP einen Wahlvorschlag eingereicht. In Übereinstimmung mit der Feststellung über den unter-



schiedlichen Stimmenanteil der CVP in den einzelnen Gemeindegrößenklassen war der Anteil der Gemeinden mit einer CVP-Mehrheit bei den kleineren Gemeinden höher als bei den grösseren Gemeinden.

Von den grösseren Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern hatten Saarlouis, Homburg, St. Ingbert, Püttlingen, Dillingen, Riegelsberg und St. Wendel eine Mehrheit für die CVP. In Völklingen, Dudweiler, Friedrichsthal und Merzig wurde zwar keine CVP-Mehrheit erreicht, die Partei stand jedoch vor der SPS an erster Stelle. Nur in Saarbrücken, Neunkirchen und Sulzbach blieb sie hinter der SPS an zweiter, und in Wiebelskirchen hinter der SPS und der KP an dritter Stelle mit einem Stimmenanteil von weniger als 20 %.

Der unterschiedliche Stimmenanteil der CVP in den einzelnen Gemeindegrößenklassen dürfte vor allem mit der unterschiedlichen konfessionellen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Bevölkerung zusammenhängen. Die Bevölkerung der grösseren Gemeinden ist in der Regel stärker konfessionell gemischt, das Erwerbsleben wird stärker durch Industrie, Handel und Verkehr bestimmt,

Die Gemeinden nach dem Anteil der CVP-Stimmen an der Gesamtzahl der gültigen Stimmen 1949

Gemeinden mit ... Einwohnern	Zahl der Gemeinden						Gesamtzahl der Gemeinden	Davon mit einer CVP- Mehrheit
	ohne CVP- Wahl- vor- schlag	mit ... % CVP-Stimmen						
		unter 25 %	25 bis unter 50 %	50 bis unter 75 %	75 bis unter 100 %	100 % (nur CVP- Wahlvor- schlag)		
unter 1000	46	3	29	37	16	44	175	97
1 000 bis unter 2 000	3	1	16	32	6	9	67	47
2 000 bis unter 5 000	—	2	14	36	4	2	58	42
5 000 bis unter 10 000	—	—	8	17	—	—	25	17
10 000 bis unter 20 000	—	1	2	4	—	—	7	4
20 000 bis unter 50 000	—	—	4	3	—	—	7	3
50 000 und mehr	—	—	1	—	—	—	1	—
Zusammen	49	7	74	129	26	55	340	210
davon im Kreis								
Saarbrücken-Stadt	—	—	1	—	—	—	1	—
Saarbrücken-Land	1	1	18	13	3	1	37	17
Saarlouis	2	—	7	33	4	12	58	49
Merzig-Wadern	19	—	18	28	7	11	83	46
Ottweiler	1	1	9	19	2	3	35	24
St. Wendel	18	2	11	19	9	14	73	42
St. Ingbert	3	1	4	10	—	9	27	19
Homburg	5	2	6	7	1	5	26	13

und die Arbeiterschaft macht den überwiegenden Teil der Bevölkerung aus. Wenn die Wahlstatistik die sich daraus für die einzelnen Parteien ergebenden Konsequenzen auch nicht im Einzelfall nachweisen kann, so ermöglicht sie doch gewisse allgemeine Zusammenhänge zu erkennen.

Obwohl sich die CVP als christliche Partei an die Angehörigen der beiden grossen Konfessionen wendet, verändert sich ihr Stimmenanteil in den Gemeinden doch ziemlich parallel mit dem Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung.

**Der Anteil der CVP an den gültigen Stimmen
in den Gemeinden mit verschiedenem Anteil
der katholischen Bevölkerung**

Gemeinden mit ... % Katholiken	Anteil der CVP in den gültigen Stimmen in %	
	im Saarland	im Kreis Homburg
bis 10 %	7,1	15,0
über 10 bis 20 %	14,8	21,1
über 20 bis 30 %	20,7	33,4
über 30 bis 40 %	30,4	48,2
über 40 bis 50 %	35,5	.
über 50 bis 60 %	37,6	59,2
über 60 bis 70 %	54,2	59,8
über 70 bis 80 %	53,2	.
über 80 bis 90 %	59,0	72,6
über 90 bis 100 %	61,5	89,9

Der Anteil der CVP-Stimmen betrug 1949 in den einzelnen Gemeindegrössenklassen und in den meisten Kreisen ziemlich einheitlich zwischen 60 und 70 % des Anteils der katholischen Bevölkerung. Im Kreis Saarlouis, der konfessionell die einheitlichste Struktur aufweist, da seine Bevölkerung zu 95,3 % katholisch ist, stimmten in Übereinstimmung mit dieser Feststellung 59,5 % der Wähler für die CVP. Der Anteil der CVP an den gültigen Stimmen dürfte also weitgehend durch den Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung bestimmt worden sein, was natürlich keinesfalls bedeutet, dass nicht auch Protestanten ihre Stimme den Kandidaten der CVP gegeben haben. Dass dies teilweise sogar in erheblichem Ausmass der Fall war, beweisen die Zahlen für den Kreis Homburg, wo der Anteil der CVP-Stimmen nicht nur über das nach der konfessionellen Gliederung zu erwartende Ausmass hinausging, sondern vielfach sogar grösser war als der gesamte Anteil der Katholiken an der Bevölkerung. In diesem Kreis gelang es der CVP also zweifellos, auch einen erheblichen Teil der protestantischen Wähler zu gewinnen.

Statistische Feststellungen über den Einfluss der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der einzelnen Gemeinden auf den Stimmenanteil der CVP sind nur in der Weise möglich, dass die Wahlergebnisse in ganz überwiegend katholischen Gemeinden mit verschiedener Struktur verglichen werden, da nur so eine Überschneidung der konfessionellen und der sonstigen Einflüsse ausgeschaltet werden kann. In den katholischen Gemeinden mit überwiegend bäuerlicher Bevölkerung kam die CVP meist auf einen Stimmenanteil von 75 bis 100 %. Das zeigte sich auch bei der Landtagswahl von 1947, obwohl damals in allen Gemeinden sämtliche politischen Parteien zur Wahl standen. Als typische Beispiele können die Wahlergebnisse in den bäuerlichen Gemeinden der Verwaltungsbezirke Lebach, Siersburg, Perl, Namborn und Tholey sowie in den katholischen Dörfern im Süden der Kreise St. Ingbert und Homburg angesehen werden. In

den ländlichen Gemeinden mit geringem gewerblichem Einschlag, in den Marktorten und kleinen Verkehrszentren waren die Ergebnisse für die CVP nicht ganz so günstig wie in den umliegenden agrarischen Gebieten. So hoben sich z. B. in den genannten Verwaltungsbezirken die Gemeinden Primswiler, Namborn, Siersburg, Tholey und Perl mit ihren Wahlergebnissen deutlich von den umliegenden bäuerlichen Gemeinden ab. Die Anteile der CVP lagen in den kleinen zentralen Orten mit überwiegend katholischer Bevölkerung vielfach zwischen 45 und 60 %.

Ein hoher Stimmenanteil der CVP ergab sich auch in den meisten katholischen Bergarbeitergemeinden. So entfielen in Grossrosseln, Fischbach, Püttlingen, Götterborn und Quierschied im Kreis Saarbrücken-Land, in Ensdorf, Reischbach und Schwarzenholz im Kreis Saarlouis sowie in Illingen, Eppelborn, Wiesbach und Uchtelfangen im Kreis Ottweiler durchweg rund 60 % der abgegebenen Stimmen auf die CVP. Geringer war dagegen der Erfolg der CVP in den an die Industriezentren angrenzenden Arbeiterwohngemeinden. So unterschieden sich z. B. die Wahlergebnisse in den um Dillingen gelegenen Gemeinden Diefflen, Siersburg, Ste. Barbe und Vaudrevange sowie in den Industriearbeiterwohngemeinden zwischen Merzig und Mettlach nicht nur von den Ergebnissen in den benachbarten bäuerlichen Gemeinden, sondern auch von denjenigen in den Bergarbeiterwohnorten.

Soweit die geringen Vergleichsmöglichkeiten auf Grund der Ergebnisse in einzelnen Stadtbezirken von Saarbrücken, Völklingen und Dillingen ein Urteil erlauben, scheinen die Aussichten der CVP unter den Arbeitern der Schwerindustrie günstiger gewesen zu sein als unter den Arbeitern der weiterverarbeitenden Industrie. Darauf deuten auch die Ergebnisse in mittleren Industriearbeitergemeinden hin, in denen vorwiegend Arbeiter der weiterverarbeitenden Industrie wohnen, wie z. B. in Merzig, Vaudrevange, Losheim, Wadgassen, Mettlach und Ensheim.

Diese Deutungen der Wahlergebnisse gewinnen an Wahrscheinlichkeit dadurch, dass analoge Abstufungen, wie sie vorstehend erwähnt wurden, auch in Gemeinden mit gleichermassen konfessionell gemischter Bevölkerung festgestellt wurden, wenn sie sich in entsprechender Weise hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Struktur unterschieden. Man wird sich jedoch stets bewusst bleiben müssen, dass bei der Vielfalt möglicher Einflüsse eine einwandfreie Beweisführung nicht vorliegt und dass in Einzelfällen die Verhältnisse auch durchaus anders liegen können und in einzelnen Gemeinden tatsächlich auch anders lagen.

Immerhin hat auch die statistische Analyse der Ergebnisse der Gemeinderatswahl von 1949 wieder eindeutig bestätigt, dass die CVP-Wählerschaft einem Querschnitt durch alle sozialen Schichten der Bevölkerung vergleichbar ist, mit der Einschränkung allerdings, dass in diesem Wählerblock die einzelnen sozialen Gruppen teils mit grösseren, teils mit geringeren Anteilen als in der Gesamtbevölkerung vertreten sind.

Vergleicht man den von der CVP bei der Gemeinderatswahl von 1949 erreichten Stimmenanteil mit dem Ergebnis früherer Wahlen, so zeichnet sich diese Partei vor allen anderen Parteien durch die Beharrlichkeit ihrer Anhängerschaft aus, die trotz aller sozialen Spannungen bisher durch das Band der gemeinsamen Weltanschauung fest zusammengehalten wurde; der Anteil an der Gesamtstimmenzahl, den die CVP bei den verschiedenen Wahlen erreichte, schwankte nur in engen Grenzen.

Bei der Gemeinderatswahl erhielt die CVP rund 900 Stimmen mehr als bei der Landtagswahl von 1947, im Vergleich zur ersten Gemeinderatswahl von 1946 erhöhte sich ihre Stimmzahl um fast 10 000. Infolge der starken Zunahme der Gesamtzahl der gültigen Stimmen gingen die CVP-Anteile trotz der absoluten Zunahme der Stimmzahl von Wahl zu Wahl von 52,4 % im Jahre 1946 auf 49,7 % im März 1949 leicht zurück. Um den Anteil des Jahres 1946 zu halten, fehlten der Partei bei der Gemeinderatswahl 12 000 Stimmen. Für den Anteil, der bei der Landtagswahl erreicht wurde, hätte schon ein Mehr von 7000 Stimmen genügt.

Der Stimmenzuwachs von 4,4 %, den die CVP bei der Gemeinderatswahl von 1949 gegenüber derjenigen von 1946 bei einer 9,5 %igen Zunahme der Gesamtzahl der gültigen Stimmen erreicht hat, beschränkte sich auf die Kreise Saarlouis, Merzig-Wadern, St. Wendel, St. Ingbert und Homburg. Die Gewinne dürften zum Teil von Wählern stammen, die 1946 für «Freie Listen» gestimmt hatten, denn während 1946 in den genannten Kreisen in 156 Gemeinden «Freie Listen» aufgestellt waren, die insgesamt 36 502 Stimmen erhielten, waren 1949 nur noch in 77 Gemeinden «Freie Listen» zugelassen, für die insgesamt

14 179, also rund 22 000 Stimmen weniger abgegeben wurden als 1946. Die DPS, die auch einen Teil dieser Stimmen erhalten haben dürfte, kam in diesen Kreisen 1949 auf nicht ganz 13 000 Stimmen. In den Kreisen Saarbrücken-Land und Ottweiler ging die Zahl der Wähler der Freien Listen allerdings ebenfalls, und zwar von 9561 um fast 6000 auf 3780 zurück, ohne dass jedoch die CVP Gewinne erzielen konnte, sie verlor im Gegenteil 1658 Stimmen. Es ist anzunehmen, dass in diesem Falle die DPS, die 1946 noch nicht gebildet war und 1949 in den beiden Kreisen über 10 000 Stimmen erhielt, die meisten ehemaligen Wähler Freier Listen für sich gewonnen hat.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Landtagswahl von 1947 erhöhte sich die Stimmzahl der Christlichen Volkspartei nur geringfügig, obwohl sich die Gesamtzahl der gültigen Stimmen um annähernd 15 000 oder 3,3 % vermehrt hatte. Wie beim Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1946 zeigen die Kreisergebnisse wesentlich grössere Verschiebungen als das Landesergebnis. In den Kreisen Saarbrücken-Stadt und -Land sowie in den Kreisen Ottweiler, St. Ingbert und Homburg vergrösserte sich die CVP-Wählerschaft um 4791 Personen. Dabei

Die Stimmen für die Christliche Volkspartei und die Anteile an den gültigen Stimmen 1946, 1947 und 1949

Kreis	1946		1947		1949		1949 eingetretene Veränderungen gegenüber			
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	1946		1947	
							absolut	%	absolut	%
Saarbrücken-Stadt	16 832	35,6	15 672	31,5	16 135	31,6	- 697	- 4,1	+ 463	+ 3,0
Saarbrücken-Land	57 598	51,8	53 683	45,6	56 192	46,3	- 1 406	- 2,5	+ 2 509	+ 4,7
Saarlouis	39 741	58,9	45 768	61,6	44 819	59,5	+ 5 078	+ 12,8	- 949	- 2,1
Merzig-Wadern	18 527	54,0	23 747	62,9	21 307	53,7	+ 2 780	+ 15,0	- 2 440	- 10,3
Ottweiler	36 706	49,8	36 286	46,9	36 454	46,1	- 252	- 0,7	+ 168	+ 0,5
St. Wendel	19 532	56,1	22 640	62,5	22 150	57,7	+ 2 618	+ 13,4	- 490	- 2,2
St. Ingbert	17 830	63,5	18 665	63,0	19 281	61,9	+ 1 451	+ 8,2	+ 616	+ 3,3
Homburg	14 592	55,8	13 621	52,0	14 656	51,9	+ 64	+ 0,4	+ 1 035	+ 7,6
Saarland insgesamt	221 358	52,4	230 082	51,2	230 994	49,7	+ 9 636	+ 4,4	+ 912	+ 0,4

war der absolute Gewinn in Saarbrücken-Land mit 2509 Stimmen oder 4,7 % am grössten. Relativ bedeutender war jedoch die Zunahme im Kreise Homburg mit 7,6 %. Auch in Saarbrücken-Stadt erzielte die CVP mit einem Gewinn von 463 Wählern oder 3 % einen Erfolg. Die Stimmengewinne führten allerdings nur in den Kreisen Saarbrücken-Stadt und -Land zu einer geringfügigen Erhöhung des Anteils der CVP-Stimmen an der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen. In allen anderen Kreisen ging die relative Zunahme der Gesamtstimmzahl über den prozentualen Gewinn der CVP hinaus. Dem Zuwachs an CVP-Stimmen in den erwähnten Kreisen entsprachen annähernd die Verluste in den Kreisen Merzig-Wadern, St. Wendel und Saarlouis. Von grösserem Ausmass war der Abgang von 2440 Wählern oder 10,3 % im Kreis Merzig-Wadern. Dieser Verlust ist als Gegenstück zu der starken Zunahme der CVP-Stimmen im Jahre 1947 wohl hauptsächlich mit den «Freien Listen» in Zusammenhang zu bringen. 1949 haben in diesem Kreis alle Parteien mit Ausnahme der Demokraten Stimmen an die wieder auf den Stimmzetteln erschienenen «Freien Listen» verloren, offenbar am meisten die CVP, die 1947 auch weitaus am meisten der 1946 für die «Freien Listen» abgegebenen Stimmen gewonnen hat.

Betrachtet man die Gemeindeergebnisse, so zeigt sich, dass die CVP im Vergleich zur Landtagswahl im Jahre 1947 in 172 Gemeinden rund 13 000 Stimmen gewann und in 168 Gemeinden rund 12 000 Stimmen verlor. Da in den Gemeindeergebnissen nur der Saldo der Veränderungen in den einzelnen Stimmbezirken zum Ausdruck kommt, waren die Zu- und Abgänge tatsächlich noch weit grösser.

In den Gemeinden mit über 3000 Einwohnern waren die Ergebnisse etwas günstiger als in den kleineren Gemeinden, und zwar wohl deswegen, weil dort «Freie Listen» nur ausnahmsweise zur Wahl standen. In den 69 Gemeinden mit über 3000 Einwohnern gewann die CVP 3492 oder 2,3 % Stimmen, während ihre Stimmzahl in den kleineren Gemeinden um 2590 oder 3,4 % zurückging.

Geht man den Hinweisen auf die Ursachen der Gewinne und Verluste der CVP bei der Gemeinderatswahl systematisch nach, so ergibt sich das folgende Bild: Zunächst hat die CVP offensichtlich Stimmen an die Freien Listen abgegeben. Von den 4700 Stimmen, die die CVP 1947 in den 52 Gemeinden erhalten hatte, in denen sie bei der Gemeinderatswahl keine eigenen Wahlvorschläge eingereicht hatte, sind etwa 3500 den «Freien

Listen» zugefallen. Ausserdem verlor die CVP in den 53 Gemeinden, in denen die CVP nur mit den Wahlvorschlägen der «Freien Listen» in Konkurrenz trat, im Vergleich zu 1947 über 2000 Stimmen, während die Freien Listen rund 3000 Stimmen mehr erhielten als bei der Landtagswahl für die drei anderen Parteien zusammen abgegeben worden waren.

In den Fällen, in denen die CVP vor allem mit der SPS in Konkurrenz trat, entstanden für die CVP zwar im Vergleich zu 1947 keine Verluste, aber die Zunahme der SPS-Stimmen ging über die der CVP-Stimmen hinaus. So hatte die CVP in den 46 Gemeinden, in denen nur CVP- und SPS-Listen zur Wahl standen, keinen nennenswerten Stimmenzuwachs zu verzeichnen (263 Stimmen), während die SPS wesentlich mehr Stimmen erhielt als bei der Landtagswahl (+ 2958). Die Zunahme der SPS-Stimmen war in diesen Gemeinden grösser als die Zahl der Stimmen, die 1947 für die KP und die DPS abgegeben worden waren. In den 68 Gemeinden, in denen neben der CVP und der SPS auch noch die KP kandidierte, die DPS dagegen der Wahl fernblieb, obwohl sie in diesen Gemeinden 1947 fast 8000 Stimmen erhalten hatte, nahmen die Stimmen der SPS bedeutend stärker zu als die der CVP (5855 gegenüber 3856). Die durch den Verzicht anderer Parteien freigewordenen Stimmen kamen also offenbar weniger der CVP als der SPS zugute.

Als Anhaltspunkte für die Kräfteverschiebung zwischen der CVP und der DPS liegen nur Ergebnisse aus einer kleineren Zahl von Gemeinden vor, da die DPS nur in 65 Gemeinden kandidierte. In 6 Gemeinden, in denen sich nur CVP und DPS gegenüberstanden, verlor die CVP im Vergleich zu 1947 insgesamt 224 Stimmen, während die DPS 629 Stimmen gewann. In den 20 Gemeinden, in denen Listen der CVP, der SPS und der

DPS zur Wahl standen, und in denen 1947 etwas mehr als 500 Wähler für die 1949 nicht kandidierende KP gestimmt hatten, verlor die CVP fast 1000 Stimmen, während die DPS 2200 und die SPS reichlich 400 gewann. Auch hier standen also Verlusten der CVP vor allem Gewinne der DPS gegenüber.

Das Bild, das sich über die Stimmenverlagerung auf Grund der Zahlen für die Gemeinden, in denen nur ein Teil der politischen Parteien an der Wahl teilnahm, ergibt, wird vervollständigt durch die Ergebnisse für die 35 grösseren Gemeinden, in denen alle vier Parteien Wahlvorschläge eingereicht hatten. Die Stimmenzahl der CVP erhöhte sich in diesen Gemeinden, die fast die Hälfte aller Wähler stellten, um 281, und im Hinblick auf die Zunahme der Gesamtzahl der gültigen Stimmen ging der Stimmenanteil der CVP von 43,4 auf 42,3 % zurück. Die SPS verlor in diesen Gemeinden 2500 Stimmen, während die KP und die DPS je über 4000 Stimmen gewannen. Dabei gingen in den meisten Gemeinden, in denen die CVP Stimmen gewann, die der DPS zurück, und in allen Gemeinden, in denen die CVP Stimmen verlor, verzeichnete die DPS einen Stimmenzuwachs.

Die Wahlergebnisse sprechen also dafür, dass die CVP nicht nur Wähler an die Freien Listen abgegeben hat, sondern dass auch eine Fluktuation von Wählern zwischen CVP und DPS stattfand, die der CVP Verluste brachte. Im Gesamtergebnis trat dies nicht in Erscheinung, weil die DPS nur in einem Teil der Gemeinden kandidierte. Allerdings muss immer wieder betont werden, dass es sich bei den festgestellten Verschiebungen im Vergleich zur Gesamtzahl der gültigen Stimmen nur um solche kleinen Ausmasses handelte, deren Bedeutung daher keinesfalls überschätzt werden darf.

Gemeinden mit 3000 und mehr Einwohnern, in denen die CVP 1949 gegenüber 1947 mehr als 200 Stimmen oder mindestens 10 % der damals erreichten Stimmen gewonnen oder verloren hat

Gemeinde	Stimmenzahl für die CVP		Gewinn oder Verlust		Anteil an den gültigen Stimmen in %		Veränderung der Stimmenzahl für sonstige zugelassene Wahlvorschläge ¹⁾			
	1947	1949	absolut	%	1947	1949	SPS	KP	DPS	Freie Listen
Gemeinden mit Stimmengewinn für die CVP										
Saarbrücken	15 672	16 135	463	2,9	31,5	31,6	— 363	+ 2651	— 1504	—
Fechingen	749	915	166	22,2	31,8	39,6	+ 34	+ 1	— 244*	—
Güdingen	590	886	296	50,2	21,3	33,2	— 154	— 71	— 320*	—
Dudweiler	5 506	5 935	429	7,8	38,3	39,9	— 127	+ 447	— 259	—
Friedrichsthal	3 621	4 148	527	14,5	46,4	49,0	+ 714	— 160	— 425*	—
Grossrosseln	1 381	1 536	145	11,2	65,4	70,6	— 420	— 214	— 97*	+ 641
Ludweiler	708	818	110	15,5	27,5	31,8	— 85	+ 187	— 209*	—
Fischbach	1 052	1 182	130	12,4	54,7	63,2	— 66	— 9	— 88*	—
Riegelsberg	2 437	2 778	341	14,0	48,1	54,7	+ 81	— 57	— 350*	—
Bous	1 673	1 853	180	10,8	54,1	58,0	+ 90	+ 66	— 234*	—
Hüttersdorf	1 129	1 318	189	16,7	61,6	65,4	+ 106	— 98	— 15	—
Beckingen	934	1 261	327	35,0	53,5	72,9	— 285	+ 8	— 66*	—
Losheim	1 052	1 158	106	10,0	70,0	71,9	+ 17	— 35	— 50*	—
Hüttigweiler	985	1 084	99	10,1	63,5	64,6	+ 91	+ 6	— 68*	—
Ottweiler	1 093	1 202	109	10,0	24,8	26,8	+ 387	— 46	— 370*	—
St. Wendel	2 678	2 941	263	9,8	57,1	61,1	— 237	+ 29	+ 71	—
Homburg	5 851	6 084	233	4,0	58,9	60,1	+ 215	+ 4	— 276	—
Mittelbexbach	2 098	2 514	416	19,8	56,5	63,1	+ 132	— 78	— 200*	—
Gemeinden mit Stimmenverlust für die CVP										
Völklingen	8 670	8 393	277	3,2	45,5	43,0	— 404	— 267	+ 875	—
Hülzweiler	1 475	1 134	341	23,1	67,8	50,4	+ 37	+ 9	+ 369	—
Saarlouis	8 338	8 049	289	3,5	57,6	55,5	— 1 093	+ 506	+ 910	—
Schiffweiler	2 018	1 740	278	13,8	54,5	46,7	+ 412	— 70	— 105*	—
Marpingen	1 312	1 105	207	15,8	75,4	62,8	— 124	— 20	+ 371	—

1) Die mit einem Stern verzeichneten Verluste ergaben sich, weil die betreffende Partei 1949 keinen Wahlvorschlag eingereicht hat.

3. Die Stimmen für die Sozialdemokratische Partei (SPS)

Die Sozialdemokratische Partei erhielt bei der Gemeinderatswahl von 1949 insgesamt 145 076 Stimmen und war damit der Kommunistischen und der Demokratischen Partei weit voraus, mit 31,2 % aller gültigen Stimmen die zweitstärkste Partei. Fast jeder dritte Wähler gab ihr seine Stimme. In der Stadt Saarbrücken, in der der sozialdemokratische Stimmenanteil über 40 % hinausging, war die Zahl der Wähler der SPS 1949 erstmals grösser als die der Wähler der CVP. In allen anderen Kreisen stand die Partei ebenso wie nach dem Landesergebnis an zweiter Stelle. Dabei waren die Ergebnisse für sie in den stark gewerblich durchsetzten und am dichtesten besiedelten Kreisen Saarbrücken-Land und Ottweiler am günstigsten. Im Kreis Homburg fiel der SPS fast ein Drittel aller Stimmen zu. In den anderen vier Kreisen blieb der sozialdemokratische Stimmenanteil dagegen mehr oder weniger unter dem Landesdurchschnitt, am meisten im Kreis St. Wendel, wo er nur 19,1 % betrug.

Die Stimmen für die Sozialdemokratische Partei in den einzelnen Kreisen 1949

Kreis	Stimmzahl	
	absolut	in % aller gültigen Stimmen
Saarbrücken-Stadt	20 477	40,2
Saarbrücken-Land	44 802	36,9
Saarlouis	18 341	24,4
Merzig-Wadern	9 305	23,4
Ottweiler	28 627	36,2
St. Wendel	7 333	19,1
St. Ingbert	6 942	22,3
Homburg	9 249	32,7
Saarland insgesamt	145 076	31,2

Die SPS hatte zur Gemeinderatswahl in 183 von 340 Gemeinden Wahlvorschläge eingereicht. Durch den Verzicht auf eigene Listen in den übrigen 157 Gemeinden ergab sich für sie ein Ausfall von etwa 10 000 Stimmen, der das Gesamtergebnis zwar nicht wesentlich beeinflusste, bei gesonderter Betrachtung der Gemeinderesultate jedoch beachtet werden muss, da er sich vorwiegend auf die kleineren Gemeinden bezog. Auch war er in den einzelnen Kreisen durchaus verschieden. Die Voraussetzungen für die Aufstellung von SPS-Listen waren in den verschiedenen Teilen des Saarlandes nicht

nur in sehr unterschiedlichem Ausmass gegeben, sie wurden auch nicht überall gleichermassen ausgenutzt, denn unter den ausgefallenen Gemeinden war eine ganze Anzahl, in denen die SPS 1947 einen beachtlichen Anteil der gültigen Stimmen erhalten hatte.

Dass es sich bei den Gemeinden ohne SPS-Wahlvorschläge keineswegs nur um kleine und kleinste Gemeinden handelte, beweist die folgende Zusammenstellung der Gemeinden, in denen die SPS bei der Landtagswahl über 150 Stimmen erhalten, bei der Gemeinderatswahl jedoch gleichwohl keine eigenen Wahlvorschläge eingereicht hatte. Ein Drittel der Stimmen, auf die die SPS von

Gemeinden ohne SPS-Wahlvorschläge, in denen 1947 über 150 Stimmen für die SPS abgegeben worden waren

Gemeinde	SPS-Stimmzahl 1947	
	absolut	in % aller gültigen Stimmen
Bliesransbach	174	27,4
Lauterbach	186	17,3
Göttelborn	285	33,6
Berus	154	25,1
Rehlingen	249	20,3
Siersburg	406	34,8
St. Barbe	158	52,3
Saanhölbach	241	31,1
Wiesbach	285	20,9
Wustweiler	202	18,5
Hangard	291	31,2
Nohfelden	203	44,9
Wolfersweiler	153	39,6
Ormesheim	195	27,6

vornherein verzichtete, entfiel auf die aufgeführten 14 Gemeinden. Es ist allerdings möglich, dass auf den in den meisten dieser Gemeinden aufgestellten «Freien Listen» auch der SPS nahestehende Kandidaten aufgeführt waren.

Bei der Sozialdemokratischen Partei nahm, umgekehrt wie bei der Christlichen Volkspartei, der Anteil der auf sie entfallenden Stimmen im allgemeinen mit der Grösse der Gemeinde zu. Lediglich in den 7 Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern ergab sich eine erwähnenswerte Abweichung von dieser Gesetzmässigkeit, die auf die niedrigen Stimmenanteile der SPS in den Städten Saarlouis, St. Ingbert und Homburg zurückzuführen war. Der Umstand, dass die SPS bei der Ge-

Die Gemeinden, in denen die SPS 1949 keine eigenen Wahlvorschläge eingereicht hatte

Kreis	Gesamtzahl der Gemeinden	Gemeinden ohne SPS-Listen	davon Gemeinden mit ... % SPS-Stimmen 1947			SPS-Stimmen 1947 in den Gemeinden, die 1949 keine SPS-Listen hatten	
			unter 10 %	10 bis unter 20 %	20 und mehr %	absolut	in % der 1947 in den Kreisen überhaupt erreichten SPS-Stimmen
Saarbrücken-Stadt	1	—	—	—	—	—	—
Saarbrücken-Land	37	8	—	5	3	1 489	3,4
Saarlouis	58	29	11	6	12	1 804	9,1
Merzig-Wadern	83	50	18	19	13	2 003	19,5
Ottweiler	35	9	1	5	3	1 076	4,0
St. Wendel	73	39	14	14	11	2 462	28,9
St. Ingbert	27	14	5	4	5	876	11,1
Homburg	26	8	5	2	1	161	1,9
Saarland insgesamt	340	157	54	55	48	9 871	6,7

meinderatswahl in 157 meist kleineren Gemeinden keine Wahlvorschläge eingereicht hatte, beeinflusste die Ergebnisse für die einzelnen Gemeindegrössenklassen zwar, aber der Abstand zwischen dem sozialdemokratischen Stimmenanteil in den Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern und in den grösseren Gemeinden war so erheblich, dass er auch im Falle der Aufstellung sozialdemokratischer Kandidaten in allen Gemeinden nicht verschwunden wäre. Dafür spricht auch, dass sich bei der Landtagswahl von 1947, als in allen Gemeinden für die SPS gestimmt werden konnte, im grossen und ganzen das gleiche Bild ergeben hatte wie bei der Gemeinderatswahl von 1949.

Die Stimmen für die Sozialdemokratische Partei in den einzelnen Gemeindegrössenklassen 1949

Gemeinden mit Einwohnern	Stimmenzahl	
	absolut	in % aller gültigen Stimmen
unter 1000	8 222	18,3
1 000 bis unter 2 000	9 716	20,8
2 000 bis unter 3 000	8 592	24,1
3 000 bis unter 5 000	18 230	34,3
5 000 bis unter 10 000	28 567	34,0
10 000 bis unter 20 000	16 218	37,0
20 000 bis unter 50 000	35 054	33,3
50 000 und mehr	20 477	40,1
Zusammen	145 076	31,2

Die SPS erhielt in den 15 grössten Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern rund die Hälfte der insgesamt für ihre Kandidaten abgegebenen Stimmen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der in diesen Gemeinden abgegebenen gültigen Stimmen kam mit 35,8 % dem der CVP von 42,8 % ziemlich nahe. Dagegen erhielt die SPS in den Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern nur 27,8 % aller

Stimmen, während die CVP dort auf 55,1 % der Gesamtstimmenzahl kam.

Die SPS erreichte zwar nur in 38 Gemeinden die absolute Mehrheit, davon in 4 kleinen Gemeinden, in denen nur sie allein einen Wahlvorschlag eingereicht hatte, aber es waren dies immerhin wesentlich mehr Gemeinden als bei der vorhergehenden Gemeinderatswahl (22) und bei der Landtagswahl (25). Bei den meisten Gemeinden mit sozialdemokratischer Majorität handelt es sich allerdings um kleinere Orte mit unter 3000 Einwohnern. Gemeinden mit über 3000 bis zu 10 000 Einwohnern, in denen mehr als 50 % der Stimmen für die SPS abgegeben wurden, waren Kleinblittersdorf, Güdigen, Bismisheim, Fechingen, Gersweiler, Klarenthal, Limbach (Kreis Saarlouis), Holz, Kirkel, Mittelbexbach und Ottweiler.

In vier der 7 Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern, nämlich in Saarbrücken, Neunkirchen, Sulzbach und Wübbelskirchen, wurde die SPS die stärkste Partei.

In 114 oder einem Drittel aller Gemeinden ging der Anteil der SPS über 30 % der abgegebenen gültigen Stimmen hinaus. Dieses Ergebnis hätte sich wohl nur wenig geändert, wenn die SPS in allen Gemeinden Wahlvorschläge eingereicht hätte, denn in 136 von den 157 Gemeinden, in denen sie 1949 keine Kandidaten aufgestellt hatte, war ihr Stimmenanteil 1947 unter 30 % geblieben.

Ebenso wie der Stimmenanteil der CVP offensichtlich von der konfessionellen Struktur der Bevölkerung beeinflusst wurde, war dies auch bei dem Stimmenanteil der SPS der Fall, nur dass umgekehrt wie bei der CVP das Gewicht der Sozialdemokratischen Partei mit dem Anteil der Katholiken an der Bevölkerung ab- oder — was praktisch auf das Gleiche hinausläuft — mit dem Anteil der Protestanten zunahm. Obwohl nach der Feststellung der Abhängigkeit des Stimmenanteils der CVP vom Anteil der Katholiken an der Bevölkerung die gegenläufige Abhängigkeit des Stimmenanteils der SPS zu erwarten

Die Gemeinden nach dem Anteil der SPS-Stimmen an der Gesamtzahl der gültigen Stimmen 1949

Gemeinden mit Einwohnern	Gemeinden ohne SPS- Wahl- vorschlag	Zahl der Gemeinden mit % Stimmen						Gesamtzahl der Gemeinden	Davon mit mehr als 30 % sozialdemo- kratischen Stimmen
		unter 20 %	20 bis unter 30 %	30 bis unter 40 %	40 bis unter 50 %	50 bis unter 75 %	75 und mehr %		
unter 1000	119	123	13	9	6	18	6	175	39
1 000 bis unter 2 000	29	34	9	9	11	4	—	67	24
2 000 bis unter 5 000	9	15	16	10	9	8	—	58	27
5 000 bis unter 10 000	—	1	10	8	4	2	—	25	14
10 000 bis unter 20 000	—	—	2	3	2	—	—	7	5
20 000 bis unter 50 000	—	—	3	2	2	—	—	7	4
50 000 und mehr	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Zusammen	157	173	53	41	35	32	6	340	114

war, weil die beiden grossen Parteien über 80 % aller gültigen Stimmen auf sich vereinigten, besteht doch insofern ein wesentlicher Unterschied, als die Stimmenanteile der SPS mit den konfessionellen Verschiedenheiten nur zwischen 20 und 50 % schwankten, während die Schwankungsbreite bei der CVP von knapp 10 bis über 60 % reichte.

Dabei wird die Schwankungsbreite bei der SPS noch weit mehr als bei der CVP durch den Ausfall von Stimmen in den Gemeinden ohne Wahlvorschläge dieser Partei beeinflusst. Berücksichtigt man nur die Gemeinden, in denen die SPS eigene Wahlvorschläge eingereicht hatte — wogegen allerdings der andere Einwand erhoben werden kann, dass dies durchweg die für sie günstigeren Ge-

meinden sein werden — so wird das Bild noch einheitlicher. Die Ergebnisse deuten jedenfalls darauf hin, dass die SPS mit dem evangelischen Volksteil längst nicht so fest verwachsen ist wie die CVP mit dem katholischen. Denn sie erhielt bei überwiegend evangelischer Bevölkerung keinen so hohen Anteil der Stimmen wie die CVP bei überwiegend katholischer Bevölkerung, sie konnte dafür jedoch auch bei einem geringen evangelischen Bevölkerungsanteil noch mit einem beachtlichen Stimmenanteil rechnen, weil ihr offenbar auch eine grosse Zahl katholischer Wähler die Stimme gab.

Die Zusammenhänge zwischen der Höhe des Anteils der SPS an den gültigen Stimmen und der sozialen Struktur der Gemeinden lassen sich mit Hilfe der statistischen

Unterlagen weit weniger zuverlässig beurteilen als bei der CVP, weil sich der Einfluss der konfessionellen Verschiedenheiten nicht in demselben Masse ausschalten lässt, wie es bei der CVP durch den Vergleich der Ergebnisse in überwiegend katholischen und nur der sozialen Struktur nach verschiedenen Gemeinden möglich war. Immerhin sind auch für die SPS einige Feststellungen möglich. Die 54 Gemeinden, in denen die SPS bei der Landtagswahl im Jahre 1947 weniger als 10 % der gültigen Stimmen erhielt, waren vorwiegend kleine Orte ländlichen Charakters mit überwiegend katholischer Bevölkerung. In den wenigen Landgemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung waren die Ergebnisse für die SPS

Der Anteil der SPS-Stimmen in den nach der konfessionellen Struktur unterschiedenen Gemeindegruppen 1949

Gemeinden mit % Katholiken	Anteil der SPS an den gültigen Stimmen	
	in sämtlichen Gemeinden	in den Gemeinden mit SPS- Wahl- vorschlägen
bis 30 %	47,3	54,0
über 30 bis 40 %	51,9	54,6
über 40 bis 50 %	43,7	43,7
über 50 bis 60 %	38,8	38,9
über 60 bis 70 %	36,7	36,8
über 70 bis 80 %	31,9	31,9
über 80 bis 90 %	27,4	31,1
über 90 bis 100 %	21,2	28,8

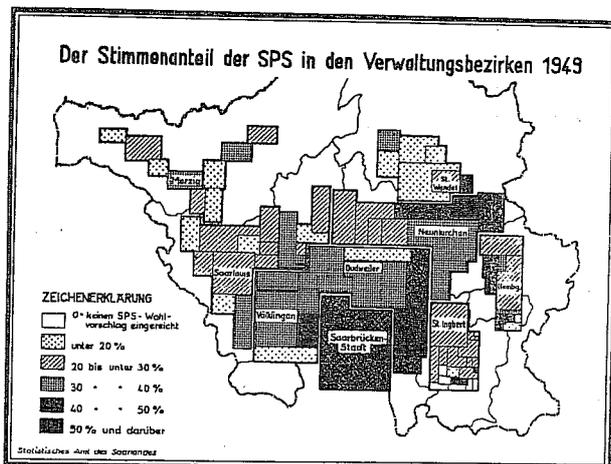
günstiger und in einzelnen dieser Gemeinden erreichte sie sogar die absolute Mehrheit. Die Erfolge der SPS blieben jedoch im allgemeinen hinter denen der CVP in den vorwiegend katholischen Bauerngemeinden zurück. Immerhin waren offenbar nicht nur wirtschaftliche und soziale Momente dafür verantwortlich, dass die SPS in den ländlichen Bezirken keine nennenswerten Erfolge aufzuweisen hatte.

Die Stimmenanteile der SPS stiegen sowohl 1947 als auch 1949 im allgemeinen mit dem Anteil der in der Industrie, insbesondere der in der weiterverarbeitenden Industrie, beschäftigten Arbeitnehmerschaft an der Bevölkerung. In den mittleren und grösseren Gemeinden waren die Anteile der SPS deshalb meist verhältnismässig hoch, und zwar auch dann, wenn es sich um Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung handelte. Eine Ausnahme machte Saarlouis mit nur 20 % Stimmen für die SPS (gegenüber 27 % bei der Landtagswahl). Im übrigen zeigte sich, dass mit dem Anteil der Industrie-arbeiterschaft auch die Aussichten der kommunistischen Partei wuchsen und dadurch die Möglichkeiten für die SPS begrenzt wurden. Wenn in den grossen Gemeinden daher vielfach nicht ein ebenso hoher Anteil sozialdemokratischer Stimmen erreicht wurde wie in den nach der konfessionellen Struktur vergleichbaren Arbeiterwohn-gemeinden, so war dies teilweise darauf, teilweise aber wohl auch auf das stärkere Gewicht der Gruppe der Selbständigen, Beamten und Angestellten, zurückzuführen.

In den überwiegend katholischen Bergarbeitergemeinden blieb, wenn man von einigen Ausnahmen wie Püttlingen, Schwalbach, Humes und Illingen absieht, der Anteil der SPS entsprechend den für die CVP günstigen Ergebnissen meist unter 25 %, und er stieg nur selten bis zu 30 %. In den stärker gemischten oder überwiegend evangelischen Bergarbeitergemeinden war zwar der Stimmenanteil für

die CVP nur gering, aber hier stand einem hohen Anteil der SPS, ebenso wie in den Gemeinden mit einem sehr hohen Anteil von Industriearbeitern, teilweise eine ins Gewicht fallende Stimmenzahl der Kommunisten entgegen. In den überwiegend evangelischen Bergarbeitergemeinden konnte die SPS meist nur dann die absolute Mehrheit erreichen, wenn die Kommunisten nicht kandidierten.

Soweit diese Feststellungen ein Urteil erlauben, rühren die Unterschiede der Stimmenanteile der SPS in den verschiedenen Gemeindetypen vor allem daher, dass die Stimmen für die SPS im Hinblick auf die von ihr vertretene Reform der Wirtschaftsordnung zwar überwiegend aus den Kreisen der Arbeitnehmer stammen, dass jedoch nur ein Teil der Arbeitnehmer der SPS die Stimme gab, während die CVP die Stimmen der ihr weltanschaulich nahestehenden Arbeitnehmer erhielt und die KP die Stimmen der auf einen radikaleren Umbau der Staats- und Gesellschaftsordnung drängenden Kräfte sammelte.



Stellt man die Ergebnisse der Gemeinderatswahl von 1949 denjenigen der Landtagswahl von 1947 gegenüber, so ergibt sich für die SPS ein Verlust von insgesamt 2216 Stimmen bei einer Zunahme der Gesamtzahl der gültigen Stimmen um knapp 15 000. Betrachtet man die kreisweisen Ergebnisse, so zeigt sich, dass Verluste vor allem in Saarlouis, Merzig-Wadern, St. Wendel und St. Ingbert eingetreten sind, dass dagegen im Kreis Ottweiler ein Gewinn von etwa 5 % und im Kreis Homburg sogar ein solcher von 10 % erzielt wurde. In diesen Kreisen hat sich damit der Anteil der SPS an der Gesamtzahl der gültigen Stimmen weiter geringfügig erhöht, während er in allen anderen Kreisen mehr oder weniger zurückging, am meisten in St. Ingbert und St. Wendel. Dadurch lag das Schwergewicht der SPS bei der Gemeinderatswahl

Die Anteile der SPS an den gültigen Stimmen in den einzelnen Gemeindegrössenklassen 1947 und 1949

Gemeinden mit Einwohnern	Stimmenanteil der SPS in %	
	1947	1949
unter 1000	23,3	18,3
1 000 bis unter 2 000	26,6	20,8
2 000 bis unter 3 000	27,7	24,1
3 000 bis unter 5 000	33,2	34,3
5 000 bis unter 10 000	32,0	34,0
10 000 bis unter 20 000	35,7	37,0
20 000 bis unter 50 000	35,6	33,3
50 000 und mehr	41,9	40,1
Zusammen	32,8	31,2

von 1949 noch etwas mehr als bei den vorhergehenden Wahlen in den Kreisen Saarbrücken-Stadt und -Land sowie Ottweiler und Homburg.

In den Gemeinden mit über 3000 Einwohnern, in denen der Stimmenanteil der SPS wie bei allen bisherigen Wahlen wesentlich grösser war als in den kleinen Gemeinden, hat die SPS in 44 Orten ihre Stimmzahl um über 7000 vergrössern können, während ihr in 23 Orten 4750 Stimmen verloren gingen, so dass sich im Endergebnis ein Gewinn von rund 2500 Stimmen oder 2,1 % der 1947 in diesen Gemeinden erreichten Stimmzahl ergab. Diese Zunahme entsprach prozentual annähernd derjenigen, die die CVP in denselben Gemeinden erreicht

hatte, sie reichte jedoch in beiden Fällen nicht aus, um den 1947 erreichten Stimmenanteil zu halten.

Stellt man die Ergebnisse in den einzelnen Gemeindegrössenklassen den entsprechenden Zahlen von 1947 gegenüber, so war die Entwicklung für die SPS in den Gemeinden mit 3000 bis unter 20 000 Einwohnern am günstigsten. In den Gemeinden dieser Grössenklassen konnte sie ihren Stimmenanteil erhöhen, während er sowohl bei den Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern als auch bei den Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern zurückging. Bei den kleineren Gemeinden war ein Rückgang zu erwarten, weil die SPS bei der Gemeinderatswahl in vielen kleinen Gemeinden nicht

Gemeinden mit 3000 und mehr Einwohnern, in denen die SPS 1949 gegenüber 1947 mehr als 150 Stimmen oder mindestens 10 % der damals erreichten Stimmen gewonnen oder verloren hat

Gemeinde	Stimmzahl für die SPS		Gewinn oder Verlust		Anteil an den gültigen Stimmen in %		Veränderung der Stimmzahl für sonstige zugelassene Wahlvorschläge ¹⁾			
	1947	1949	absolut	%	1947	1949	CVP	DPS	KP	Freie Listen
Gemeinden mit Stimmengewinn für die SPS										
Friedrichsthal	3 065	3 779	714	23,3	39,3	44,7	+ 527	- 425*	- 160	—
Gersweiler	1 975	2 305	330	16,7	47,2	52,5	+ 35	- 293*	+ 157	—
Holz	658	1 009	351	53,3	44,3	57,6	+ 52	- 31*	- 104*	—
Köllerbach	839	936	97	11,6	29,7	32,1	+ 63	- 108*	+ 35	—
Bischmisheim	1 518	1 697	179	11,8	64,2	73,3	- 22	- 237*	- 114	—
Klarenthal	818	1 089	271	33,1	44,7	54,6	- 10	- 111*	+ 13	—
Kleinblittersdorf	807	954	147	18,2	46,3	52,2	- 6	- 58*	+ 3	—
Püttlingen	2 076	2 484	408	19,7	30,5	35,3	- 115	- 239*	+ 170	—
Schwalbach	1 200	1 402	202	16,8	33,7	38,3	+ 25	- 155*	+ 20	—
Diefflen	469	605	136	29,0	23,6	29,3	+ 24	- 223*	+ 139	—
Hüttersdorf	360	466	106	29,5	19,6	23,1	+ 189	- 15	- 98	—
Schaffhausen	578	691	113	19,5	37,4	44,8	+ 18	- 79*	- 56*	—
Wadgassen	646	728	82	12,7	33,5	38,3	- 10	- 152*	+ 33	—
Elm	368	430	62	16,9	21,0	23,0	- 23	+ 133	- 56*	—
Lebach	308	412	104	33,8	18,7	25,5	- 22	- 146*	+ 33	—
Schmelz	629	711	82	13,0	22,1	24,2	- 15	- 92*	+ 122	—
Differten	473	552	79	16,7	27,6	33,1	- 17	- 69*	- 36*	—
Illingen	762	917	155	20,3	29,0	36,2	- 71	- 97*	- 81*	—
Landsweiler-Reden	757	1 251	494	65,3	21,5	34,7	- 188	- 183*	- 37	—
Schiffweiler	1 263	1 675	412	32,6	34,1	45,0	- 278	- 105*	- 8	—
Eppelborn	418	500	82	19,6	19,1	21,7	+ 17	- 55*	+ 69	—
Ottweiler	2 267	2 654	387	17,1	51,4	59,1	+ 109	- 370*	- 46	—
Hüttigweiler	426	517	91	21,4	27,5	30,8	+ 99	- 68*	+ 7	—
Elversberg	1 244	1 618	374	30,1	28,1	34,4	+ 33	- 48	- 89	—
Spiesen	824	1 094	270	32,8	26,4	33,6	+ 6	- 143*	+ 1	—
Niederwürzbach	332	378	46	13,9	21,8	25,0	- 49	- 47*	+ 41	—
Mittelbexbach	911	1 043	132	14,5	24,5	26,2	+ 416	- 200*	- 78	—
Oberbexbach	472	625	153	32,4	24,6	30,2	+ 49	- 84	+ 39	—
Kirkel	885	1 058	173	19,6	58,7	69,7	- 6	- 93*	- 65*	—
Gemeinden mit Stimmenverlust für die SPS										
Saarbrücken	20 840	20 477	363	1,7	41,9	40,2	+ 463	- 1504	+ 2652	—
Güdingen	1 672	1 518	154	9,3	60,1	56,9	+ 296	- 320*	- 69	—
Quierschied	1 183	879	304	25,7	24,2	18,2	- 148	+ 383	+ 3	—
Völklingen	6 854	6 450	404	5,9	35,9	33,0	- 277	+ 875	+ 267	—
Ensdorf	917	791	126	13,7	29,5	25,4	+ 107	- 99*	+ 125	—
Saarwellingen	622	448	174	28,0	20,0	15,2	+ 132	- 216*	+ 103	—
Saarlouis	4 017	2 924	1 093	27,2	27,8	20,2	- 339	+ 910	+ 506	—
Beckingen	623	338	285	45,7	35,7	19,4	+ 327	- 66*	+ 8	—
Neunkirchen	9 513	9 048	465	4,9	44,3	42,0	+ 132	- 39	+ 449	—
Merchweiler	1 042	832	210	20,1	31,0	24,9	- 45	+ 242	- 15	—
Marpingen	299	175	124	41,5	17,2	10,0	- 207	- 414*	- 20	—
St. Wendel	1 445	1 208	237	16,4	30,8	25,1	+ 263	+ 71	+ 29	—
Ensheim	584	447	137	23,5	37,6	26,0	- 68	+ 358	+ 14	—
Hostenbach	960	847	113	11,8	45,7	41,9	+ 236	- 88*	+ 21	—

1) Die mit einem Stern verzeichneten Verluste ergaben sich, weil die betreffende Partei 1949 keinen Wahlvorschlag eingereicht hat.

kandidierte. Dagegen überraschte der Rückgang bei den grösseren Gemeinden, wenn er auch nicht sehr erheblich war.

Vergleicht man die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden, so ergibt sich, dass die SPS in 138 Gemeinden 13 315 Stimmen gewonnen und in 44 Gemeinden 5777 Stimmen verloren hat, dass ihr darüber hinaus in 157 Gemeinden, in denen sie keine eigenen Listen aufgestellt hatte, etwa 10 000 Stimmen verloren gingen¹⁾. Es liegt also zunächst die Vermutung nahe, dass sich der Stimmenverlust nur dadurch ergab, dass die Partei in einer grösseren Zahl von Gemeinden nicht kandidierte, denn in den Gemeinden, in denen sie sich zur Wahl stellte, hat die SPS bei einer Zunahme aller gültigen Stimmen um etwa 3 % rund 7500 oder fast 5 % Stimmen gewonnen. Geht man den Gewinnen und Verlusten weiter nach, so ergibt sich allerdings ein etwas anderes Bild.

In den 35 Gemeinden, in denen, ebenso wie bei der vorangegangenen Landtagswahl, alle vier Parteien zur Wahl standen, war die SPS die einzige Partei, die absolut und relativ Stimmen verlor. Der Verlust von rund 2500 oder 3,3 % der im Jahre 1947 erhaltenen Stimmen war teilweise durch Einbussen in Gemeinden bedingt, die 1947 einen hohen Anteil sozialdemokratischer Stimmen aufwiesen, wie Saarbrücken, Neunkirchen, Völklingen. Absolut am grössten waren die Verluste allerdings in Saarlouis (fast 1100 Stimmen), wo der Stimmenanteil der SPS von 27,8 % auf 20,2 % zurückging. Fühlbare Gewinne ergaben sich nur in Elversberg und Homburg. Da die CVP in den 35 Gemeinden, in denen alle vier Parteien kandidierten, kaum Stimmen gewonnen hat, und da in den Gemeinden mit den grössten Verlusten sozialdemokratischer Stimmen keine entsprechende Zunahme der CVP-Stimmen festzustellen war, in Saarlouis z. B. hat die CVP ebenfalls Stimmen verloren, ist es wenig wahrscheinlich, dass die SPS in grösserem Umfang Stimmen an die CVP abgegeben hat. Dagegen ergaben sich in den Verlustgemeinden der SPS vielfach Gewinne der DPS, so z. B. in Saarlouis, Völklingen und Quierschied, sowie der KP, so z. B. in Saarbrücken, Saarlouis und Neunkirchen.

Die Wahlergebnisse in den 35 Gemeinden, in denen alle vier Parteien kandidierten, können allerdings nicht ohne weiteres als Maßstab für die Entwicklung der Partei im ganzen gelten, weil es sich durchweg um grössere Gemeinden handelt, die SPS aber in den grösseren Gemeinden allgemein leichte Einbussen erlitt, während sie in den mittleren Gemeinden Gewinne verbuchte, wenn sie auch nicht ausreichten, die Verluste auszugleichen. Geht man den Stimmengewinnen der SPS in den mittleren Gemeinden jedoch im einzelnen nach, so ergibt sich, dass die SPS zumeist nur dann Stimmengewinne erzielte, wenn neben ihr nicht auch alle anderen Parteien auftraten.

Am günstigsten waren die Ergebnisse für die sozialdemokratische Partei in den 68 Gemeinden, in denen die DPS nicht neben der SPS kandidierte. In diesen Gemeinden, in denen die DPS bei der Landtagswahl fast 8000 Stimmen erhalten hatte, gewann die SPS insgesamt fast 6000 Stimmen, und zwar ergaben sich in dieser Gemeindegruppe Gewinne der SPS in allen Landkreisen, wenn sie auch nicht überall von gleichem Ausmass waren.

In weiteren 46 Gemeinden, in denen nur die CVP und die SPS kandidierten, also auch die Kommunistische Partei keine Listen eingereicht hatte, ergaben sich ebenfalls durchweg Gewinne für die SPS, und zwar gewann sie

rund 3000 Stimmen, während die CVP trotz des Fernbleibens der übrigen Parteien nur einen kleinen Gewinn von 263 Stimmen zu verzeichnen hatte.

In 20 Gemeinden standen die CVP, die SPS und die DPS zur Wahl. In diesen Gemeinden erzielte die SPS nur einen kleinen Stimmengewinn, der etwas geringer war als die Zahl der 1947 für die KP abgegebenen Stimmen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, gingen der SPS in den 157 Gemeinden, in denen sie 1949 keine eigenen Wahlvorschläge eingereicht hatte, fast 10 000 Stimmen verloren, so dass die Gewinne in den Gemeinden, in denen einer ihrer Konkurrenten ausfiel, dadurch wieder aufgezehrt wurden und es im Endergebnis bei dem Verlust blieb, den sie in den Gemeinden erlitten hatte, in denen alle vier Parteien zur Wahl standen. Da die SPS im wesentlichen nur dort Stimmen gewann, wo die DPS oder die KP keine Wahlvorschläge eingereicht hatten, ist es wahrscheinlich, dass der Stimmenverlust annähernd die Entwicklung charakterisiert, wie sie auch eingetreten wäre, wenn alle Parteien in sämtlichen Gemeinden Wahlvorschläge eingereicht hätten. Auch hier bleibt zu betonen, dass die Veränderungen weit mehr symptomatische als praktische Bedeutung hatten, da sie sich in engen Grenzen hielten.

4. Die Stimmen für die Kommunistische Partei

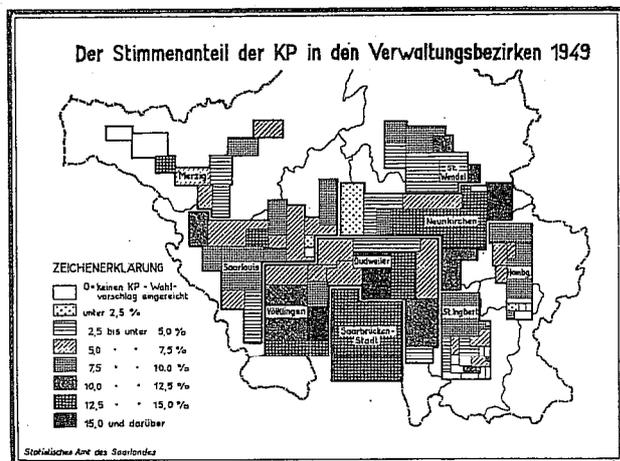
Für die Kandidaten der Kommunistischen Partei stimmten bei der Gemeinderatswahl insgesamt 39 709 oder 8,6 % aller Wähler, die einen gültigen Stimmzettel abgegeben hatten. Die Kommunistische Partei nahm nach ihrem Stimmenanteil mit erheblichem Abstand von den beiden grossen Parteien, der CVP und der SPS, den dritten Platz unter den politischen Parteien ein. In Übereinstimmung damit stand sie auch in den Kreisen Saarbrücken-Land, Saarlouis und Ottweiler an dritter Stelle.

Die Stimmen für die Kommunistische Partei in den einzelnen Kreisen 1949

Kreis	Stimmzahl	
	absolut	in % aller gültigen Stimmen
Saarbrücken-Stadt	6 854	13,4
Saarbrücken-Land	12 583	10,4
Saarlouis	5 088	6,8
Merzig-Wadern	1 460	3,7
Ottweiler	7 687	9,7
St. Wendel	2 447	6,4
St. Ingbert	1 723	5,5
Homburg	1 867	6,6
Saarland insgesamt	39 709	8,6

In den Kreisen Saarbrücken-Stadt, St. Ingbert und Homburg stand sie hinter der DPS und im Kreis St. Wendel hinter den Freien Listen an vierter Stelle. Im Kreis Merzig-Wadern kam sie hinter den Freien Listen und der DPS auf den fünften Platz. Obwohl die KP in Saarbrücken unter den politischen Parteien erst an vierter Stelle stand, war dort ihr Stimmenanteil höher als in allen anderen Kreisen. Da die Stimmen in der Stadt Saarbrücken weit mehr aufgegliedert waren als in den übrigen Kreisen, war dort auch ihr Abstand von den beiden grossen Parteien wesentlich geringer als in den Landkreisen.

1) In einer Gemeinde blieb die Stimmzahl unverändert.



Die KP erhielt über vier Fünftel der für ihre Kandidaten abgegebenen Stimmen in den Kreisen Saarbrücken-Stadt und -Land sowie Ottweiler und Saarlouis. Ähnlich wie bei der SPS waren die am dichtesten besiedelten Industrie- und Bergbaugebiete die Bezirke, in denen die KP absolut und relativ am meisten Stimmen erhielt. Es bestand jedoch — ebenso wie schon in der Vorkriegszeit — insofern ein Unterschied, als der Kreis Saarlouis für die KP günstiger war als der Kreis Homburg, während umgekehrt für die SPS der Kreis Homburg eine höhere Erfolgsquote brachte als der Kreis Saarlouis.

**Die KP-Stimmen
in den einzelnen Gemeindegrößenklassen 1949**

Gemeinden mit Einwohnern	Für die KP abgegebene Stimmen		
	absolut	in % aller gültigen Stimmen	
		überhaupt	in den Gemeinden mit KP-Listen
unter 1000	1 302	2,9	20,3
1 000 bis unter 2 000	2 050	4,4	11,7
2 000 bis unter 5 000	4 588	5,2	7,9
5 000 bis unter 10 000	8 619	10,3	10,6
10 000 bis unter 20 000	3 702	8,4	8,4
20 000 bis unter 50 000	12 594	12,0	12,0
50 000 und mehr	6 854	13,4	13,4
Zusammen	39 709	8,6	10,9

Die Kommunistische Partei kandidierte nur in 118 von 340 Gemeinden. Trotz der relativ geringen Zahl dieser Gemeinden entfielen auf diese drei Viertel aller Wahlberechtigten, da die KP fast in allen grösseren Orten eigene Wahlvorschläge eingereicht hatte. So stellte sie sich in 57 der 69 Gemeinden mit 3000 und mehr Einwohnern zur Wahl und von den Gemeinden mit 5000

und mehr Einwohnern war nur Illingen ohne kommunistischen Wahlvorschlag. Von den kleineren Gemeinden liess die KP kaum eine Gemeinde aus, in der sie nach der Stimmzahl bei der vorhergehenden Landtagswahl mit einem Erfolg rechnen konnte. Die KP verzichtete z. B. nur in 5 Gemeinden, in denen sie 1947 über 100 Stimmen erhalten hatte, auf die Aufstellung einer Kandidatenliste. Dadurch erreichte sie, dass der Stimmenausfall in den Orten, in denen sie nicht auftrat, mit 4500 bis 5000 Stimmen viel geringer war, als z. B. der entsprechende Verlust der SPS, obwohl eine kleine Partei bei einer Gemeindevahl im Vergleich zu einer allgemeinen Landeswahl mit einem relativ hohen Verlust an zerstreuten Stimmen rechnen muss.

Der Stimmenanteil der Kommunistischen Partei stieg im allgemeinen mit der Grösse der Gemeinden stark an. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, dass die KP in einer grösseren Zahl kleinerer Gemeinden keine Wahlvorschläge eingereicht hatte. Aber auch wenn man den Stimmenanteil in denjenigen Gemeinden vergleicht, in denen sich kommunistische Kandidaten zur Wahl stellten, zeigt sich eine Zunahme mit der Gemeindegrösse, was im Hinblick auf das Überwiegen der Arbeiterschaft unter den kommunistischen Wählern ohne weiteres verständlich ist. Die Hälfte der KP-Stimmen wurde allein in den 8 Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern abgegeben, und zwei Fünftel ihrer Stimmen erhielt die KP in den fünf grössten Gemeinden, obwohl dort nur ein Viertel der gesamten Wählerschaft wohnte.

In einer Gemeinde, nämlich in Osterbrücken, hatte nur die KP einen Wahlvorschlag eingereicht, und bei einer Wahlbeteiligung von 66 % wurden alle gültigen Stimmen für die KP abgegeben. In Bubach im Ostertal erreichte die KP gegen die SPS und in Soetern gegen die CVP und die SPS die absolute Mehrheit. In drei weiteren Orten, darunter Ludweiler, wurden zwischen 30 und 50 % der Stimmen für die kommunistischen Kandidaten abgegeben. Zwischen 20 und 30 % der gültigen Stimmen erhielt die KP in 5 Gemeinden, unter denen Wiebelskirchen die bedeutendste war. In 41 Orten lag der kommunistische Stimmenanteil zwischen 10 und 20 %. Dazu gehörten Saarbrücken, Neunkirchen, Völklingen, Dudweiler und Sulzbach.

Eine Gegenüberstellung der konfessionellen Gliederung der Bevölkerung und der Stimmenanteile der KP führt erwartungsgemäss zu weniger einheitlichen Resultaten, als es bei den beiden grossen Parteien der Fall ist, da es sich vielfach um relativ kleine Zahlen handelt und bei der kleinen Zahl von Gemeinden örtliche Sonderinflüsse das Bild beeinträchtigen. Durch eine Zusammenfassung der Gemeinden zu grösseren Gruppen können die störenden Faktoren bis zu gewissem Grade ausgeschaltet werden.

Der Anteil der kommunistischen Stimmen in den einzelnen Gemeindegrößenklassen 1949

Gemeinden mit Einwohnern	Zahl der Gemeinden		Gemeinden mit % KP-Stimmen			
	insgesamt	mit KP-Listen	unter 10 %	10 bis unter 20 %	20 bis unter 30 %	30 und mehr %
unter 1000	175	20	3	10	3	4
1 000 bis unter 2 000	67	23	12	9	1	1
2 000 bis unter 5 000	58	36	28	8	—	—
5 000 bis unter 10 000	25	24	14	9	—	1
10 000 bis unter 20 000	7	7	6	—	1	—
20 000 bis unter 50 000	7	7	3	4	—	—
50 000 und mehr	1	1	—	1	—	—
Zusammen	340	118	66	41	5	6

Der Stimmenanteil der KP in den Gemeinden mit verschiedener konfessioneller Zusammensetzung 1949

Gemeinden mit % Katholiken	Stimmzahl für die KP		
	absolut	in % aller gültigen Stimmen	
		in allen solchen Gemeinden	in den Gemeinden mit KP-Listen
0 bis unter 30 %	2 882	13,7	20,9
30 bis unter 50 %	6 059	12,6	13,7
50 bis unter 60 %	13 680	12,8	13,2
60 bis unter 80 %	6 532	9,3	9,4
80 % und mehr	10 502	4,8	7,9

Es zeigt sich, ebenso wie bei der SPS, dass der Stimmenanteil der KP umso höher ist, je geringer der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung ist. Fasst man die sozialdemokratischen und kommunistischen Stimmenanteile zusammen, so ergibt sich auch für die von 10 zu 10 % fortschreitenden Gruppen nach der konfessionellen Zusammensetzung eine durchgehende Korrelation, wobei allerdings stets betont werden muss, dass die konfessionellen Verschiedenheiten der Gemeinden mit wirtschaftlichen und sozialen Verschiedenheiten Hand in Hand gehen, da die vorwiegend katholischen Gemeinden grösstenteils kleinere ländliche Orte sind, während es sich bei den Gemeinden mit einem bedeutenden Anteil evangelischer Bevölkerung vielfach um grössere Gemeinden mit industriellem Charakter handelt, so dass ein einwandfreier Beweis für den kausalen Zusammenhang zwischen der konfessionellen Gliederung und der Höhe des Stimmenanteils nicht geführt werden kann.

Bei dem Versuch, den Zusammenhang zwischen der sozialen Struktur der Gemeinden und der Höhe des kommunistischen Stimmenanteils festzustellen, ergibt sich, dass vielfach Nachbargemeinden mit durchaus gleichartiger sozialer Struktur ganz verschiedene Ergebnisse aufwiesen, weil es offenbar stark von örtlichen Einflüssen abhing, wie sich die Stimmen der Arbeitnehmer auf die SPS und die KP verteilten. So ergaben sich z. B. für die Gemeinden Dudweiler, Sulzbach und Friedrichsthal sehr unterschiedliche Stimmenanteile für die KP. Fasst man aber die Anteile der KP und der SPS zusammen, so wird das Bild sehr einheitlich.

Die Stimmenanteile der KP und der SPS in Dudweiler, Sulzbach und Friedrichsthal 1949

Gemeinde	Stimmenanteil in %		
	der KP	der SPS	der KP und SPS zusammen
Dudweiler	16,7	37,4	54,1
Sulzbach	13,1	39,2	52,3
Friedrichsthal	6,3	44,7	51,0

Die Fluktuation zwischen der KP und der SPS, die auch schon in der Vergangenheit eine bedeutende Rolle spielte, macht es schwer, für den derzeit schwächeren Teil, die KP, einheitliche Feststellungen über die Abhängigkeit des Stimmenanteils von der sozialen Struktur zu treffen. Immerhin scheinen die Aussichten für die KP in den Arbeiterwohngemeinden, die in der Nähe von Hüttenwerken liegen, günstiger zu sein als in anderen Industrie-arbeitergemeinden. So ergaben sich bemerkenswert hohe kommunistische Stimmenanteile z. B. in Völklingen, Gersweiler, Klarenthal, Saarbrücken-Burbach, Neunkirchen, Diefflen, Piesbach und Saarwellingen. Während in den

überwiegend katholischen Bergarbeitergemeinden der Anteil der KP an den gültigen Stimmen meist unter dem Landesdurchschnitt blieb, ging er in den übrigen Bergarbeitergemeinden vielfach darüber hinaus, so z. B. in Ludweiler, Emmersweiler, Dudweiler, Sulzbach, Elversberg, Heiligenwald, Wiebelskirchen und Mittelbexbach. Die früheren Hochburgen der KP, die auch jetzt wieder

Die Gewinne und Verluste der KP 1949 in den Kreisen, im Vergleich zu 1946 und 1947

Kreis	Zu- oder Abnahme der Stimmzahl im Vergleich zu			
	1946		1947	
	absolut	%	absolut	%
Saarbrücken-Stadt	+ 1 387	+ 25,4	+ 2 652	+ 63,1
Saarbrücken-Land	- 819	- 6,1	+ 644	+ 5,4
Saarlouis	+ 546	+ 12,0	+ 475	+ 10,3
Merzig-Wadern	+ 224	+ 18,1	- 577	- 28,2
Ottweiler	- 205	- 2,6	- 452	- 5,6
St. Wendel	+ 933	+ 61,6	- 654	- 21,1
St. Ingbert	- 85	- 4,7	+ 120	+ 7,0
Homburg	- 789	- 29,7	- 435	- 18,8
Saarland insges.	+ 1 192	+ 3,1	+ 1 173	+ 4,7

mit überdurchschnittlichen Quoten für die KP hervortraten, waren durchweg Hütten- und Bergarbeitergemeinden wie Neunkirchen, Dudweiler, Ludweiler, Saarwellingen, Schmelz, Heiligenwald und Wiebelskirchen. In den Städten haben die Kommunisten vielfach in den Bezirken mit den ungünstigsten Wohnverhältnissen besondere Erfolge erzielt, so z. B. in Saarbrücken in der Gegend um den St. Johanner Markt, in den Strassen um die ehemalige 70er Kaserne und in den Stimmenbezirken Fenner Strasse, Altenkesseler- und Neudorfer Strasse. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Stimmzahl der KP stärker als die der anderen Parteien von wirtschaftlichen Einflüssen abhängt, das zeigen sowohl die regionalen als auch die zeitlichen Vergleiche.

Die KP konnte bei der Gemeinderatswahl ihre Stimmzahl entgegen den Erwartungen absolut und relativ erhöhen, wenn auch der Gewinn im Verhältnis zur Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen nicht sehr gross war. Auch im Vergleich zu 1946 ergab sich ein kleiner Stimmengewinn, der Anteil an der Gesamtzahl der gültigen Stimmen war allerdings geringer als bei der ersten Gemeinderatswahl.

Die im Vergleich zur Landtagswahl von 1947 erzielten Stimmengewinne beschränken sich auf die Kreise Saarbrücken-Stadt und -Land sowie Saarlouis und St. Ingbert. Insgesamt erhielt die KP in diesen Kreisen fast 4000 oder rund 17 % Stimmen mehr als bei der Landtagswahl. Bedeutend war das Anwachsen — auch im Vergleich zu der Entwicklung der übrigen Parteien — vor allem in der Stadt Saarbrücken. In den übrigen Kreisen ergab sich für die KP ein Verlust von etwas über 2000 Stimmen, der jedoch nur darauf zurückzuführen war, dass die KP in vielen Gemeinden dieser Kreise keine Wahlvorschläge eingereicht hatte. Da die KP in den Gemeinden, in denen sie 1949 nicht kandidierte, bei der Landtagswahl über 4000 Stimmen erhalten hatte, war ihr Verlust in den Kreisen Ottweiler, Merzig-Wadern, St. Wendel und Homburg wesentlich kleiner als zu erwarten war. Sie hat offenbar entgegen dem ersten Eindruck auch in diesen Kreisen, dort wo sie überhaupt auftrat, an Boden gewonnen.

Von den 118 Gemeinden, in denen die KP eigene Wahlvorschläge eingereicht hatte, brachten ihr 79 einen

Stimmengewinn und nur 38 einen Verlust im Vergleich zu 1947¹⁾, und insgesamt hat sie in diesen Gemeinden über 6000 oder rund 19 % Stimmen hinzugewonnen. Die Veränderungen der Stimmenzahl zugunsten der KP konzentrierten sich vor allem auf die Gemeinden mit über 3000 Einwohnern, da die KP in vielen kleinen Gemeinden keine eigenen Wahlvorschläge eingereicht hatte. In den fünf grössten Gemeinden, Saarbrücken, Neunkirchen, Völklingen, Saarlouis und Dudweiler, hat die KP 4300 Stimmen gewonnen. Absolut und relativ sehr bedeutend war vor allem der Stimmengewinn in Saarbrücken und Saarlouis, wo 1947 die Anteile der KP an der Gesamtstimmenzahl im Vergleich zu den übrigen grösseren Gemeinden ausgesprochen niedrig waren.

Den grössten Teil ihres Stimmengewinns erreichte die KP in den 35 Gemeinden, in denen alle vier Parteien Wahlvorschläge eingereicht hatten. In 21 dieser Gemeinden erzielte die KP Gewinne, in 14 Gemeinden erlitt sie Verluste. Das Ergebnis wurde weitgehend durch die Gewinne in den 5 grössten Gemeinden bestimmt, in den übrigen Gemeinden glichen sich Gewinne und Verluste nahezu aus. In den 35 Gemeinden, in denen alle Parteien kandidierten, hat die SPS bei gleichzeitiger geringfügiger Stimmenveränderung der CVP rund 2500 Stimmen verloren, 2450 allein in den fünf grössten Gemeinden. Für die Fluktuation zwischen SPS und KP spricht im übrigen die Feststellung, dass die SPS in fast allen Gemeinden, in denen die KP nicht kandidierte, aber die SPS einen

Gemeinden mit 3000 und mehr Einwohnern, in denen die KP 1949 gegenüber 1947 mehr als 100 Stimmen oder mindestens 10 % der damals erreichten Stimmen gewonnen oder verloren hat

Gemeinde	Stimmzahl für die KP		Gewinn oder Verlust		Anteil an den gültigen Stimmen in %		Veränderung der Stimmzahl der SPS
	1947	1949	absolut	%	1947	1949	
Gemeinden mit Stimmengewinn für die KP							
Saarbrücken	4 202	6 854	2 652	63,1	8,4	13,4	— 363
Altenkessel	271	405	134	49,1	6,4	9,1	+ 137
Bischmisheim	298	331	33	11,1	12,6	14,3	+ 179
Güdingen	196	265	69	35,2	7,0	9,9	— 154
Scheidt	277	355	78	28,2	8,7	11,4	+ 5
Dudweiler	2 035	2 482	447	22,0	14,2	16,7	— 127
Gersweiler	563	720	157	27,9	13,6	16,4	+ 330
Heusweiler	153	181	28	18,3	5,6	6,6	+ 63
Köllerbach	142	177	35	24,6	5,0	6,1	+ 97
Ludweiler	622	809	187	30,1	24,0	31,4	— 85
Püttlingen	274	444	170	62,0	4,0	6,3	+ 408
Völklingen	2 090	2 357	267	12,8	11,1	12,1	— 404
Bous	244	310	66	27,0	7,9	9,7	+ 90
Schwalzbach	181	201	20	11,0	5,1	5,5	+ 204
Dillingen	449	505	56	12,5	6,2	6,9	— 88
Ensdorf	153	278	125	81,7	4,9	8,9	— 126
Lebach	69	102	33	47,8	4,2	6,3	+ 104
Diefflen	245	384	139	56,7	12,3	18,6	+ 136
Saarlouis	832	1 338	506	60,8	5,8	9,2	— 1093
Saarwellingen	293	396	103	35,2	9,4	13,4	— 174
Schmelz	346	468	122	35,3	12,2	15,9	+ 82
Vaudrevange	164	194	30	18,3	7,7	8,8	+ 29
Hostenbach	85	106	21	24,7	4,1	5,1	— 86
Losheim	141	176	35	24,8	9,4	10,9	+ 17
Wadgassen	152	185	33	21,7	7,9	9,7	+ 82
Merzig	274	319	45	16,4	5,9	6,6	+ 32
Eppelborn	66	135	69	104,6	3,0	5,9	+ 82
Neunkirchen	2 399	2 848	449	18,7	11,2	13,2	— 465
Wemmetweiler	238	306	68	28,6	8,7	11,7	+ 22
St. Wendel	204	233	29	14,2	4,3	4,8	— 237
Ensheim	59	73	14	23,7	3,8	4,3	— 137
Niederwürzbach	53	94	41	77,4	3,5	6,2	+ 46
St. Ingbert	827	1 074	247	29,9	6,7	9,0	— 123
Oberbexbach	122	161	39	32,0	6,4	7,7	+ 153
Gemeinden mit Stimmenverlust für die KP							
Friedrichsthal	691	531	160	23,1	8,9	6,3	+ 714
Fischbach	122	94	28	23,0	6,3	5,0	— 66
Landsweiler-Reden	363	326	37	10,2	10,3	9,0	+ 494
Elversberg	708	619	89	12,6	16,0	13,2	+ 374
Wiebelskirchen	1 410	1 302	108	7,7	22,2	20,5	+ 96
Marpingen	85	65	20	23,5	4,9	3,7	— 124
Blieskastel	149	131	18	12,1	6,9	5,3	+ 44
Rohrbach	134	103	31	23,1	5,2	3,7	— 46
Mittelbexbach	506	428	78	15,4	13,6	10,7	+ 132

1) In einer Gemeinde blieb die Stimmzahl unverändert.

Wahlvorschlag eingereicht hatte, Stimmen gewann, und zwar gleichgültig, ob sie mit einer oder zwei anderen Parteien oder mit «Freien Listen» in Konkurrenz trat. In den 68 Gemeinden, in denen die KP neben der CVP und der SPS Kandidaten für die Gemeinderatswahl aufgestellt hatte, und der Verzicht der DPS auf etwa 7500 Stimmen sowie der Zugang von 3500 neuen Wählern zu Stimmengewinnen aller kandidierenden Parteien führte, nahm die Stimmenzahl der KP um fast 20 % zu, während sich die der CVP nur um 5,3 % und die der SPS um 12,8 % vergrösserte. Allerdings war ein relativ grosser Stimmenzuwachs für die KP deswegen am leichtesten zu erreichen, weil ihre Stimmenzahl im Vergleich zu der der anderen Parteien absolut verhältnismässig niedrig war. Der Stimmenanteil der KP an der Gesamtzahl der gültigen Stimmen stieg in diesen Gemeinden nur von 9,1 % im Jahre 1947 auf 10 % bei der Gemeinderatswahl.

Die Stimmenzahlen in den übrigen Gemeinden, in denen die KP bald mit dieser, bald mit jener anderen Partei in Konkurrenz stand, sind zu gering, als dass aus den Ergebnissen allgemeine Schlussfolgerungen abgeleitet werden könnten. Immerhin sei erwähnt, dass die KP in den 6 Gemeinden, in denen sie nur mit der CVP im Wahlkampf stand, absolut weit weniger Stimmen gewonnen hat als die CVP, was dafür spricht, dass die Mehrzahl der Wähler, die 1947 für die SPS gestimmt hatten, bei der Gemeinderatswahl ihre Stimme der CVP gegeben hat, während dort wo die KP nicht kandidierte, ihre Anhänger überwiegend für die Kandidaten der SPS gestimmt haben.

Bei allen Einschränkungen, die hinsichtlich der Feststellungen über die Herkunft der kommunistischen Stimmengewinne gemacht werden müssen, kann doch gesagt werden, dass die KP ihre Erfolge im Wahlkampf gegen alle anderen Parteien erzielt hat, während die SPS dort, wo sie Stimmen gewann, die Gewinne vor allem dem Ausfall der einen oder anderen Partei verdankte.

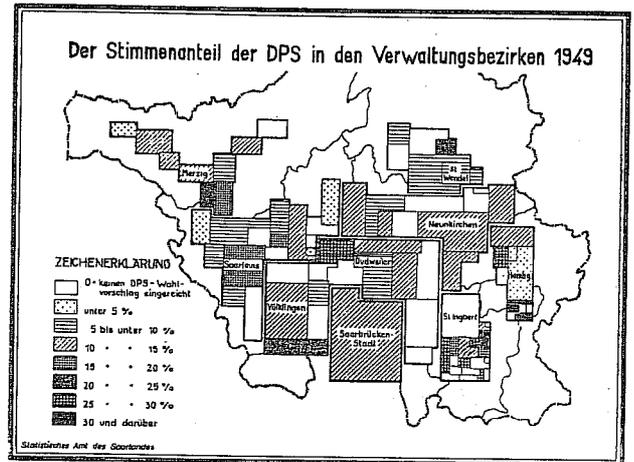
5. Die Stimmen für die Demokratische Partei

Die Demokratische Partei stand nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahlen von 1949 mit 30 590 Stimmen unter den vier saarländischen Parteien an letzter Stelle. Nur 6,6 % der gültigen Stimmen entfielen auf die DPS, d. h. nur jeder 15. Wähler entschied sich für die Demokratische Partei, die allerdings lediglich in 65 der 340 Gemeinden des Landes eigene Kandidaten aufgestellt und sich nur

Die Stimmen für die Demokratische Partei des Saarlandes in den einzelnen Kreisen 1949

Kreis	Stimmenzahl		
	absolut	in % aller gültigen Stimmen	in % der gültigen Stimmen in den Gemeinden mit DPS-Wahlvorschlag
Saarbrücken-Stadt	7 545	14,8	14,8
Saarbrücken-Land	6 002	4,9	10,4
Saarlouis	4 185	5,6	12,0
Merzig-Wadern	2 193	5,5	18,4
Ottweiler	4 423	5,6	11,4
St. Wendel	2 090	5,4	18,0
St. Ingbert	2 230	7,2	19,4
Homburg	1 922	6,8	11,5
Saarland insgesamt	30 590	6,6	13,1

an etwa die Hälfte der saarländischen Wählerschaft gewandt hatte. In den Gemeinden, in denen die DPS eigene Listen eingereicht hatte, erhielt sie rund 13 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Dieser Prozentsatz kann allerdings nicht als charakteristisch für die Gesamtsituation angesehen werden, da die Partei vornehmlich in solchen Gemeinden Wahlvorschläge eingereicht hatte, in denen sie mit grosser Wahrscheinlichkeit auf einen beachtlichen Stimmenanteil rechnen konnte.



In den einzelnen Kreisen war das Wahlergebnis nicht sehr unterschiedlich. Die Stimmenanteile der DPS schwankten zwischen knapp 5 und reichlich 7 %. Lediglich die Stadt Saarbrücken stellte mit einem Anteil von 14,8 % eine Ausnahme dar. Unter den übrigen Kreisen stand der Kreis St. Ingbert an erster Stelle, obgleich die DPS in der Stadt St. Ingbert keinen Wahlvorschlag eingereicht hatte. Die Partei war in den Kreisen Saarbrücken-Stadt, St. Ingbert und Homburg nach der CVP und den Sozialdemokraten die drittstärkste Partei, während sie in den übrigen Kreisen auf den 4. und im Kreis St. Wendel auf den 5. Platz kam. Der relativ günstige Wahlausgang in der Stadt Saarbrücken dürfte zum Teil auf die grosse Zahl der selbständigen Kaufleute und Handwerker in der Grossstadt zurückzuführen sein.

Die Anteile der DPS an den gültigen Stimmen in den einzelnen Gemeindegrössenklassen 1949

Gemeinden mit Einwohnern	Für die DPS abgegebene Stimmen		
	absolut	in % aller gültigen Stimmen	
		überhaupt	in den Gemeinden mit DPS-Wahlvorschlag
unter 1000	1 930	4,3	37,3
1 000 bis unter 2 000	2 119	4,5	20,8
2 000 bis unter 5 000	4 109	4,6	14,3
5 000 bis unter 10 000	2 816	3,4	12,5
10 000 bis unter 20 000	2 446	5,6	10,5
20 000 bis unter 50 000	9 625	9,1	10,3
50 000 und mehr	7 545	14,8	14,8
Zusammen	30 590	6,6	13,1

Vergleicht man die Wahlergebnisse in den einzelnen Gemeindegrössenklassen, so ergibt sich, dass weit über die Hälfte der DPS-Stimmen in den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern abgegeben wurden. Die Stimmenanteile in den einzelnen Gemeindegrössenklassen ergeben ein wesentlich verschiedenes Bild, je nachdem, ob man sämtliche Gemeinden oder nur die Gemeinden, in denen die DPS eigene Wahlvorschläge eingereicht hatte, berücksich-

Der Anteil der DPS-Stimmen in den einzelnen Gemeindegrößenklassen 1949

Gemeinden mit Einwohnern	Zahl der Gemeinden mit % DPS-Stimmen					
	insgesamt	mit DPS- Listen	unter 10 %	10 bis unter 20 %	20 bis unter 30 %	30 und mehr %
unter 1000	175	17	1	3	3	10
1 000 bis unter 2 000	67	13	2	4	4	3
2 000 bis unter 5 000	58	18	6	8	3	1
5 000 bis unter 10 000	25	6	1	4	1	—
10 000 bis unter 20 000	7	4	2	2	—	—
20 000 bis unter 50 000	7	6	2	4	—	—
50 000 und mehr	1	1	—	1	—	—
Zusammen	340	65	14	26	11	14

sichtigt. Nach den Gesamtzahlen nimmt der Anteil der DPS an den abgegebenen gültigen Stimmen im allgemeinen mit der Gemeindegröße zu. Dieses Ergebnis ist aber nur darauf zurückzuführen, dass die DPS nur in wenigen kleinen Gemeinden eigene Kandidaten aufgestellt hatte. So hatte sie sich nur in jeder zehnten Gemeinde mit unter 1000 Einwohnern und nur in jeder fünften Gemeinde mit 1000 bis unter 2000 Einwohnern an der Wahl beteiligt, während sie in den oberen Größenklassen weit besser vertreten war.

Betrachtet man den Stimmenanteil der DPS in den Gemeinden, in denen sie vertreten war, so zeigt sich, dass er mit zunehmender Größe der Gemeinden zurückging, wenn man von dem Ergebnis für die Stadt Saarbrücken absieht, das über den Zahlen für die Gemeinden mit 2000 bis unter 5000 Einwohnern lag.

Die absolute Mehrheit erzielte die DPS nur in den drei kleinen Gemeinden Karlsbrunn, Merchingen und Brenschelbach, die alle weniger als 1000 Einwohner zählen. Von den 22 Gemeinden, in denen sie zwischen 20 und 50 % der gültigen Stimmen erhielt, waren 17 solche mit weniger als 2000 Einwohnern. Lediglich Blieskastel, wo der Stimmenanteil der DPS 21,5 % erreichte, zählte mehr als 5000 Einwohner. Dagegen kam die DPS in den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern, in denen sie sich an der Wahl beteiligte, meist auf einen Anteil zwischen 5 und 15 % der gültigen Stimmen. Lediglich

in Homburg betrug ihr Stimmenanteil nur 4,1 %, und in St. Ingbert, Friedrichsthal, Riegelsberg und Püttlingen waren überhaupt keine Wahlvorschläge der DPS eingereicht worden.

Über zwei Drittel der DPS-Wähler entfielen auf die 26 Gemeinden, in denen die DPS zwischen 10 und 20 % der gültigen Stimmen erhielt.

Während die DPS in einzelnen kleinen Gemeinden die höchsten Stimmenanteile erzielte, waren für ihre Gesamtstimmenzahl vor allem die kleineren und größeren Gewerbe-, Verkehrs- und Verwaltungszentren ausschlaggebend, in denen ihr Stimmenanteil zwar nicht sehr hoch, die Stimmenzahl im Hinblick auf die Größe dieser Orte jedoch für das Gesamtergebnis gleichwohl bedeutend war.

Weitergehende statistische Feststellungen über den Einfluss der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Bevölkerung auf den Stimmenanteil der DPS sind nur mit grossen Einschränkungen möglich, da die Partei nur in einem Fünftel aller Gemeinden einen Wahlvorschlag eingereicht hatte. Wenn man neben den Gemeinden, in denen die DPS kandidierte, auch diejenigen berücksichtigt, in denen die Partei aus Zweckmässigkeitsgründen keine Wahlvorschläge eingereicht hatte, so erscheint bezeichnend, dass sie in den kleineren und mittleren Bergmannsgemeinden im Sulzbach-, Fischbach- und Köllertal nicht kandidierte, und im Gebiet der Gruben auch nur in solchen Gemeinden einen nennenswerten Stimmenanteil

Der Anteil der DPS-Stimmen in den nach der konfessionellen Struktur verschiedenen Gemeindegruppen 1949

Gemeinden mit % Katholiken	Zahl der Gemeinden mit DPS-Listen	In diesen Gemeinden abgegebene gültige Stimmen	DPS-Stimmen	
			absolut	in % aller gültigen Stimmen
bis 30 %	7	9 983	2 144	21,5
über 30 bis 60 %	10	119 812	13 931	11,6
über 60 bis 90 %	8	45 252	4 999	11,1
über 90 bis 100 %	40	59 225	9 516	16,1

erhielt, in denen neben dem Bergarbeiterstand auch der Mittelstand mit vielen selbständigen Erwerbstätigen vertreten ist. Auch in den Standorten der Schwerindustrie erhielt die DPS nennenswerte Stimmenzahlen nur in grösseren Gemeinden und Städten, die zugleich Verkehrs-, Gewerbe- und Verwaltungsmittelpunkte sind. Dass sich dabei die Wählerschaft weniger aus Industriearbeiterkreisen als vielmehr aus den Kreisen der freien Berufe und des Mittelstandes rekrutierte, zeigte das Beispiel der Stadt Saarbrücken. Die DPS hat in Saarbrücken die grössten Stimmenanteile in St. Johann und St. Arnual, vor allem am Rotenbühl, in der Feldmannstrasse, am

Winterberg, in den Strassen um die Christ-König-Kirche und am Rodenhof erhalten. In den Stadtteilen Saarbrückens ergab sich ein verhältnismässig enger Zusammenhang zwischen dem Anteil der DPS-Stimmen und dem Anteil der Selbständigen an der Gesamtbevölkerung ¹⁾. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, unter denen die DPS die meisten Aussichten hatte, werden indirekt auch dadurch charakterisiert, dass die DPS in den 35 meist grösseren Gemeinden, in denen sich alle vier politischen Parteien an der Wahl beteiligten, vielfach dort einen hohen Stimmenanteil erreichte, wo der Anteil der SPS an den gültigen Stimmen unter dem Durchschnitt lag oder im Verhältnis zum Anteil der CVP verhältnismässig gering war.

1) Vergl. „Statistischer Rückblick auf die Gemeinderatswahl in der Stadt Saarbrücken am 27. März 1949“, Beiträge zur Statistik der Stadt Saarbrücken, Heft 4, Saarbrücken 1949, Seite 31.

Beachtung verdient aber auch der Umstand, dass die DPS in einer Anzahl kleiner, meist bäuerlicher Gemeinden, einen sehr hohen Stimmenanteil erreichte, wenn auch nicht übersehen werden darf, dass die Partei nur in wenigen kleinen Gemeinden eigene Wahlvorschläge eingereicht hatte und die Ergebnisse in diesen Gemeinden keinesfalls als charakteristisch für die Aussichten der DPS in allen kleinen Gemeinden angesehen werden können. Es ist durchaus möglich, dass die hohen Stimmenanteile der DPS in solchen Gemeinden in erster Linie als persönliche Erfolge der Kandidaten anzusprechen sind. Immerhin ist es bemerkenswert, dass solche Erfolge auch in ganz überwiegend katholischen ländlichen Gemeinden zu verzeichnen waren. Daher ist bei der Demokratischen Partei auch kein durchgehender Zusammenhang zwischen der Höhe ihres Stimmenanteils und dem Anteil der beiden Konfessionen an der Bevölkerung festzustellen, soweit solche Feststellungen bei der relativ kleinen Zahl von Gemeinden, in denen die DPS kandidierte, überhaupt möglich sind.

Fasst man die Gemeinden zu zwei grossen Gruppen zusammen, so ergibt sich, dass der Anteil der DPS-Stimmen in den Gemeinden mit über 60 % Katholiken etwas grösser war als in den Gemeinden mit einem geringeren Anteil der katholischen Bevölkerung und dass die DPS über die Hälfte ihrer Stimmen in den überwiegend katholischen Gemeinden erhalten hat. Ein eindeutiger Zusammenhang des DPS-Stimmenanteils mit der konfessionellen Struktur der Bevölkerung war auch bei der Landtagswahl von 1947 nicht zu erkennen.

Vergleicht man die Ergebnisse der Gemeinderatswahl von 1949 mit denjenigen der Landtagswahl von 1947, so ergibt sich für die DPS ein Verlust von 3665 Stimmen oder reichlich einem Zehntel der bei der vorhergehenden Wahl erreichten Stimmenzahl.

Der Stimmenverlust ergab sich vorwiegend in den Kreisen, in denen die Partei bei den Landtagswahlen von 1947 die relativ günstigsten Ergebnisse erzielt hatte. Im Verhältnis zu den abgegebenen Stimmen war der Verlust der DPS im Kreis Ottweiler am bedeutendsten. Es folgte der Kreis Saarbrücken-Land, in dem der Partei zahlenmässig die meisten Stimmen verloren gingen. Dem Verlust in den Kreisen Saarbrücken-Stadt, Saarbrücken-Land, Saarlouis und Ottweiler von insgesamt 5046 Stimmen stand ein Gewinn von 1381 Stimmen in den übrigen vier Kreisen gegenüber. Unter den Kreisen, die der DPS einen Stimmengewinn brachten, stand anteilmässig der Kreis St. Ingbert an erster Stelle. Ein relativ günstiges Ergebnis verzeichnete die DPS ausserdem im Kreis Merzig-Wadern mit einem Stimmengewinn von fast 30 %.

Der Stimmenverlust der Demokratischen Partei war naturgemäss in erster Linie dadurch bedingt, dass die Partei in 275 Gemeinden keine Wahlvorschläge eingereicht und sogar in manchen Gemeinden auf eine Kandidatur verzichtet hatte, in denen bei den Landtagswahlen von 1947 mehr als ein Fünftel der gültigen Stimmen für sie abgegeben worden waren. Wenn man von der Voraussetzung ausgeht, dass zwischen 1947 und 1949 keine allzu grossen Verschiebungen in der Zusammensetzung der Wählerschaft und der Stimmabgabe für die einzelnen Parteien eingetreten sind, dann gingen der Demokratischen Partei durch den Verzicht auf eine Wahlbeteiligung in diesen Gemeinden im Vergleich zur Landtagswahl von vornherein rund 11 000 Wähler, also ein Drittel ihres Anhangs verloren. In den 65 Gemeinden, in denen sich die DPS an der Wahl beteiligt hat, hat sie dagegen fast 8000 Stimmen oder rund ein Drittel ihres

Bestandes von 1947 gewonnen. Dabei hatte sie in 56 von den 65 Gemeinden, in denen sie sich zur Wahl stellte, einen Gewinn von annähernd 10 000 Stimmen zu verzeichnen. In diesen 56 Gemeinden hat sich die DPS-Stimmenzahl mehr als verdoppelt. Der Stimmenverlust in den restlichen neun Gemeinden, zu denen die beiden grössten Städte des Saarlandes, Saarbrücken und Neunkirchen, ferner Dudweiler, Homburg, Elversberg, Altenkessel, Oberbexbach, Hüttersdorf und Vaudrevange gehörten, betrug 2304 Stimmen oder 15,3 % der 1947 in diesen Gemeinden erreichten Stimmenzahl.

Die Anteile der DPS in den Gemeinden mit DPS-Wahlvorschlägen nach Gemeindegrössenklassen 1947 und 1949

Gemeindegrössenklasse	Zahl der Gemeinden mit Wahlvorschlägen	Anteil der DPS in %	
		1947	1949
unter 1000	17	5,3	37,1
1 000 bis unter 2 000	13	5,5	20,8
2 000 bis unter 5 000	18	5,4	14,3
5 000 bis unter 10 000	6	8,2	12,5
10 000 bis unter 20 000	4	9,3	10,5
20 000 bis unter 50 000	6	8,4	10,3
50 000 und mehr	1	18,2	14,8
Insgesamt	65	10,1	31,1

Gruppiert man die Gemeinden, in denen sich die DPS 1949 an der Wahl beteiligte, ihrer Grösse nach, dann ergibt sich, dass im Vergleich zu dem entsprechenden Ergebnis bei den Landtagswahlen von 1947 die Stimmenanteile der DPS in allen Grössenklassen, mit Ausnahme der Stadt Saarbrücken, angewachsen sind. Die Zunahme war in den kleinen Gemeinden am grössten. In den 40 Gemeinden mit unter 10 000 Einwohnern, in denen sich die DPS zur Wahl stellte, erhöhte sich die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen von 4000 um annähernd 7000 auf knapp 11 000, während sie in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern nur um 754 oder 4,1 % auf rund 19 000 anstieg. Die wesentlich höheren Gewinne in den kleineren Gemeinden führten zu einer bedeutenden strukturellen Verschiebung. Während 1947 nur 17,6 % der Wähler der DPS auf die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern entfielen, wohnten 1949 rund 35 % der DPS-Wähler in solchen Gemeinden.

Betrachtet man die von der DPS bei der Gemeinderatswahl erreichte Stimmenzahl unter dem Gesichtspunkt ihrer Konkurrenz mit den übrigen Parteien, so sind die folgenden Feststellungen recht aufschlussreich.

In den 35 Gemeinden, in denen die DPS mit allen drei anderen Parteien in Konkurrenz trat und in denen sie 86 % aller auf sie entfallenden Stimmen erhielt, ergab sich für sie gegenüber 1947 ein Gewinn von über 4000 Stimmen, während die CVP 281 Stimmen gewann und die SPS 2500 Stimmen verlor. Dass die DPS mit der KP praktisch kaum in Konkurrenz trat, zeigte sich darin, dass in diesen Gemeinden auch die KP über 4000 Stimmen mehr erhielt als 1947. Im Hinblick auf die Gesamtzahl von über 215 000 gültigen Stimmen, die in diesen 35 meist grösseren Gemeinden abgegeben wurden, handelte es sich freilich nur um geringfügige Verschiebungen, wenn bei der relativ bescheidenen Stimmenzahl der DPS der Zugang von reichlich 4000 Stimmen auch einen Gewinn von 16 % bedeutete.

In 20 weiteren Gemeinden mit 16 000 Wählern, in denen lediglich die KP auf eigene Listen verzichtet hatte, ge-

wann die DPS über 2000 Stimmen, während die CVP rund 1000 Stimmen verlor und die Zahl der für die SPS abgegebenen Stimmen nicht ganz um die rund 500 Stimmen zunahm, die 1947 die KP erhalten hatte.

In 6 kleinen Gemeinden, in denen die DPS nur mit der CVP im Wahlkampf stand und in denen trotzdem insgesamt etwas mehr Stimmen abgegeben wurden als bei der Landtagswahl, war der Gewinn der DPS mehr als doppelt so gross wie die Zahl der 1947 für die SPS abgegebenen Stimmen, während die CVP ein Fünftel der damals auf sie entfallenen Stimmen verlor.

In den 3 Gemeinden, in denen die DPS einen Wahlvorschlag eingereicht hatte, während die CVP auf eine eigene Liste verzichtete, hat die DPS über die Zahl der 1947 für die CVP abgegebenen Stimmen hinaus offenbar auch noch von früheren SPS-Wählern Stimmen gewonnen. Allerdings handelte es sich im Falle dieser drei ebenso wie im Falle der vorher angeführten sechs Gemeinden, nur um kleine Zahlen, die für sich allein keine allgemeinen Schlussfolgerungen zulassen.

Bezieht man in die Betrachtungen über die Fluktuation zwischen den Parteien auch die Gemeinden ein, in denen die DPS 1949 keine eigenen Wahlvorschläge eingereicht hatte, so ergibt sich für 68 solcher Gemeinden, in denen alle drei anderen Parteien kandidierten und in denen die DPS 1947 von rund 138 000 Stimmen knapp 8000 erhalten hatte, dass bei einer Zunahme der gültigen Stimmen die Stimmenzahl der SPS um knapp 6000, die der CVP um knapp 4000 und die der KP um 1600 grösser war als 1947. In 46 weiteren Gemeinden mit rund 30 000 Wählern, in denen ausser der DPS auch die KP auf die Einreichung von Wahlvorschlägen verzichtet hatte, ergab sich bei einer Zunahme der gültigen Stimmen um rund 1000 für die SPS ein Gewinn von 4000 Stimmen, während die CVP nur knapp 300 Stimmen mehr erhielt als 1947. Da die SPS bei keiner anderen Kombination von Wahlvorschlägen ähnlich günstige Ergebnisse erreichte, ist es wahrscheinlich, dass die DPS-Wähler, die 1947 ihre Stimme für die DPS abgaben, bei der Gemeinde-

ratswahl jedoch keine DPS-Kandidaten wählen konnten, zum grossen Teil für die SPS gestimmt haben.

Fasst man das Ergebnis der vorstehenden Feststellungen zusammen, so kann es als höchst wahrscheinlich gelten, dass die DPS-Gewinne vorwiegend zu Lasten der CVP gingen, während die in einer grossen Zahl von Gemeinden durch den Verzicht auf DPS-Listen freigewordenen Stimmen überwiegend der SPS zufielen.

6. Die Stimmen für die Freien Listen

Wie bei den ersten Gemeinderatswahlen der Nachkriegszeit im Jahre 1946 waren auch 1949 Freie Listen zugelassen. Während jedoch im Jahre 1946 gemäss Art. 13 der Verordnung Nr. 49 der Militärregierung Freie Listen ohne jede Einschränkung eingereicht werden konnten, waren 1949 nach § 26 des Gemeindegewahlgesetzes nur in solchen Gemeinden Freie Listen zugelassen, in denen entweder kein anderer Wahlvorschlag eingereicht wurde oder nur eine Partei kandidierte. Die Freien Listen blieben also 1949 auf solche Gemeinden beschränkt, in denen die politischen Parteien überhaupt nicht oder nicht so vertreten waren, dass dem Stimmberechtigten die Wahl zwischen verschiedenen Kandidaten offen stand.

In 90 Gemeinden stimmten 1949 insgesamt 17 959 Wähler für Freie Listen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen betrug 3,9 %. Nennenswerte Stimmenanteile entfielen auf Freie Listen lediglich in den Kreisen Merzig-Wadern (13,7 %) und St. Wendel (11,4 %). In beiden Kreisen erhielten die Freien Listen mehr Stimmen als die Wahlvorschläge der KP und der DPS. Im Kreis Homburg erhielten die Freien Listen am wenigsten Stimmen, wenn man von der Stadt Saarbrücken absieht, in der keine Freien Listen zur Wahl standen.

Freie Listen wurden bei der letzten Gemeinderatswahl nur in kleinen Gemeinden eingereicht. Die Grenze lag bei den Gemeinden mit 5000 Einwohnern. In allen Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern kandidierten zwei oder mehr Parteien. Am stärksten waren die Freien Listen in ländlichen Gemeinden mit weniger als 1000 Ein-

Die «Freien Listen» in den Kreisen des Saarlandes 1946 und 1949

Kreis	1946		1949		Abnahme gegenüber 1946	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	absolut	in %
Saarbrücken-Stadt	9 025	19,1	—	—	9 025	100,0
Saarbrücken-Land	3 446	3,1	1 842	1,5	1 604	46,5
Saarlouis	12 534	18,6	2 811	3,7	9 723	77,6
Merzig-Wadern	8 740	25,4	5 454	13,7	3 286	37,6
Ottweiler	6 115	8,3	1 938	2,4	4 177	68,3
St. Wendel	9 659	27,7	4 370	11,4	5 289	54,8
St. Ingbert	3 709	13,3	963	3,2	2 746	74,0
Homburg	2 207	8,5	581	2,1	1 626	73,7
Saarland insgesamt	55 435	13,1	17 959	3,9	37 476	67,6

wohnern vertreten. In 40 % der Gemeinden dieser Grössenklasse lagen Freie Listen auf. Sie erhielten knapp 10 000 Stimmen. Der Anteil an den gültigen Stimmen betrug reichlich ein Fünftel und war höher als der Stimmenanteil der Sozialdemokraten, Kommunisten oder Demokraten. In den Gemeinden mit 1000 bis unter 2000 Einwohnern belief sich der Stimmenanteil der Freien Listen dagegen nur auf reichlich ein Zehntel. Noch wesentlich geringer war er in den Gemeinden mit 2000 bis unter 5000 Einwohnern. Von den 58 Gemeinden dieser Grössenklasse waren nur in fünf Freie Listen eingereicht, auf die ein Anteil von 3,1 % der gültigen Stimmen entfiel.

Ein Vergleich der Ergebnisse der letzten Gemeinderatswahl mit denen des Jahres 1946 ergibt, dass für die Freien Listen rund 37 700 Stimmen weniger abgegeben wurden als damals. Der Anteil der Freien Listen an der Gesamtzahl der gültigen Stimmen ging von 13,1 auf 3,9 % zurück. Der Rückgang war in den Kreisen Saarlouis, St. Ingbert und Homburg besonders stark. In der Stadt Saarbrücken waren keine Freien Listen mehr zugelassen.

Der Stimmenverlust der Freien Listen um mehr als zwei Drittel war im wesentlichen dadurch bedingt, dass 1949 nur mehr in 90 Gemeinden Freie Listen zur Wahl standen,

während 1946 in 179 Gemeinden, und zwar auch in grösseren Gemeinden, Freie Listen vertreten waren. Betrachtet man nur die 52 Gemeinden, in denen sowohl 1946 als auch 1949 Freie Listen zur Wahl standen, so ergibt sich, dass der Anteil der in diesen Gemeinden für die Freien Listen abgegebenen Stimmen nahezu unverändert blieb, der Bevölkerungsanteil, der sich an den Gemeinderatswahlen ohne parteipolitische Bindung be-

teiligte, also eine ziemliche Stabilität zeigte. Daran ändert auch die Tatsache wenig, dass die Konkurrenz durch die politischen Parteien in diesen Gemeinden geringer geworden war, weil die Freien Listen 1949 in diesen Orten, von zwei Ausnahmen abgesehen, entweder allein oder nur im Wettbewerb mit CVP-Vorschlägen zur Wahl standen; denn die Stimmzahlen der beiden anderen Parteien waren 1946 nur sehr gering gewesen.

Die Veränderung der Stimmzahl der politischen Parteien von 1947 auf 1949 in den Gemeinden, in denen 1949 Freie Listen zur Wahl standen

Parteien	Stimmzahl		Veränderung insgesamt	Stimmzahl in den Gemeinden, in denen die betr. Parteien 1949 nicht kandidierten
	1947	1949		
CVP	22 365	16 997	— 5 368	3 342
SPS	7 329	859	— 6 460	6 706
KP	2 137	—	— 2 137	2 137
DPS	1 596	—	— 1 596	1 596
Zusammen	33 427	17 856	—15 561	13 781

Über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Freien Listen lassen sich über die Feststellung hinaus, dass es sich zumeist um die Bewohner kleiner und kleinster Gemeinden mit vielfach bäuerlichem Charakter handelte, nur wenig Erkenntnisse gewinnen. Immerhin ist für die politische Zurechnung der Wähler ein Vergleich der Wahlergebnisse von 1947 und 1949 ganz aufschlussreich.

In den 33 Gemeinden, in denen 1949 nur Freie Listen zur Wahl standen, wurden rund 10 % mehr gültige Stimmen abgegeben als 1947, als alle vier Parteien kandidierten. Es ist daher anzunehmen, dass die Wählerschaft sich ganz ähnlich zusammensetzte wie damals. 1947 erhielten in diesen Gemeinden die CVP knapp 3000, die SPS knapp 1600, die Kommunisten und die Demokraten je reichlich 500 Stimmen. Es waren also die Anhänger der vier Parteien unter den Wählern der Freien Listen in ungefähr gleichem Verhältnis vertreten wie in der Gesamtbevölkerung.

In den 53 Gemeinden, in denen die CVP mit den Freien Listen in Konkurrenz trat, wurden 5 % mehr Stimmen abgegeben, als bei der Landtagswahl. Es dürften also neben den Anhängern der CVP auch die meisten derjenigen, die 1947 andere Parteien wählten, 1949 wieder zur Wahl gegangen sein. Es waren dies über 5000 Sozialdemokraten, über 1300 Kommunisten und reichlich 900 Demokraten. Die Freien Listen erhielten nicht nur diese Stimmzahl, sondern auch das Mehr an abgegebenen Stimmen und sie gewannen weitere 2000 Stimmen auf Kosten der CVP.

In den 3 kleinen Gemeinden, in denen nur die SPS mit den Freien Listen in Konkurrenz trat, wurden fast 15 % mehr gültige Stimmen abgegeben als 1947. Dem Mehr an Stimmen entsprach die Zunahme der SPS-Stimmen. Dagegen erhielten die Freien Listen die gleiche Stimmzahl wie sie 1947 von den drei anderen Parteien erreicht worden war.

Fasst man diese Feststellungen zusammen, so ergibt sich, dass unter den Wählern Freier Listen am meisten solche Personen gewesen sein dürften, die 1947 für die SPS gestimmt hatten und sich 1949, bei der Wahlmöglichkeit zwischen CVP und Freien Listen, überwiegend für die Freien Listen entschieden hatten. Die Personen, die 1947 für die CVP gestimmt hatten, waren unter den Wählern der Freien Listen vor allem deswegen weniger zahlreich vertreten, weil in den meisten Gemeinden, in denen Freie Listen zugelassen waren, zugleich auch CVP-Listen zur Wahl standen.

F. Schlußwort

Das Hauptergebnis der Untersuchung war die Feststellung einer weitgehenden Stabilität der politischen Struktur der Bevölkerung, die sich nicht nur beim Vergleich der Resultate der verschiedenen Wahlen in der Nachkriegszeit, sondern auch beim Vergleich der Stimmenverteilung in der Nachkriegszeit mit derjenigen in der Völkerbundszeit zeigte. Diese Stabilität ist viel erstaunlicher als es auf den ersten Blick scheinen mag, und die Zahl derjenigen, die von einer Partei zur anderen hinüberwechselten, ist in Wirklichkeit wahrscheinlich noch viel geringer gewesen, als es nach dem Zahlenvergleich den Anschein hat. Denn die Bevölkerung ist ein lebendiger Organismus, in dem die älteren Jahrgänge absterben und durch die nachrückende Jugend nicht nur ersetzt, sondern zahlenmässig sogar übertroffen werden. Ausserdem führt die Ab- und Zuwanderung zu einem ständigen Bevölkerungswechsel, und es ist daher überaus erstaunlich, dass trotzdem keine wesentliche Veränderung in den Wahlergebnissen eintrat. Wie ist dieses Ergebnis der Untersuchung zu deuten?

Die Stimmabgabe, die in der Urdemokratie — wie es heute noch in der Schweiz beim Referendum oft der Fall ist — zumeist nur eine Stellungnahme zur Frage der zweckmässigsten Lösung einzelner Aufgaben des staatlichen Zusammenlebens war, ist in der parlamentarischen Demokratie mehr und mehr zu einer Entscheidung für die von den verschiedenen Parteien vertretenen Prinzipien und Gesinnungen und damit vielfach zu einem Bekenntnis für eine Weltanschauung und für eine bestimmte Gesellschaftsordnung geworden. Dadurch ist es dahin gekommen, dass das Festhalten an der Stimmabgabe für die einmal gewählte Partei nicht nur im Kreise der politisch tätigen Menschen, sondern weit darüber hinaus, als eine Charakterfrage angesehen wird. So sind die politischen Fronten verhältnismässig starr geworden, und Veränderungen werden im wesentlichen nur noch — so paradox dies auch sein mag — durch die jeweilige Entscheidung der dem politischen Leben ferner stehenden, sich nicht durch ihr Gewissen und die Tradition an eine Partei gebunden fühlenden Menschen, herbeigeführt. Solche Veränderungen halten sich, solange nicht neue Ideen von grundlegender Bedeutung politische Gestalt gewinnen, verständlicherweise in engen Grenzen und bringen normalerweise nur Verschiebungen zwischen den gesinnungsverwandten Gruppen.

III. Tabellenteil

1. Die Zahl der Wahlberechtigten und ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in den Kreisen 1922 bis 1932
(damaliger Gebietsstand)

Kreis	Zahl der Wahlberechtigten				Wahlberechtigte in % der Einwohnerzahl			
	1922	1924	1928	1932	1922	1924	1928	1932
Saarbrücken-Stadt	60 792	62 758	70 107	84 474	52,1	50,9	55,3	65,0
Saarbrücken-Land	90 674	95 549	112 070	125 345	50,0	49,7	55,3	58,3
Saarlouis	63 991	66 775	75 570	85 279	50,7	50,2	55,2	58,3
Merzig-Wadern	15 970	17 688	19 430	21 123	46,9	49,1	51,8	53,9
Ottweiler	63 994	70 721	78 735	82 149	47,8	50,2	56,1	57,7
St. Wendel	15 138	15 934	17 396	19 002	50,1	50,0	52,4	54,9
St. Ingbert	25 466	26 907	29 864	32 835	51,2	51,9	55,4	57,0
Homburg	20 116	22 127	24 729	27 428	48,7	49,6	52,6	55,0
Saarland	356 141	378 459	427 901	477 635	49,9	50,0	54,9	58,3

2. Die Einwohnerzahl, die Zahl der Wahlberechtigten und ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in den Kreisen 1946 bis 1949
(Gebietsstand vom 1. 1. 1949)

Kreis	Einwohnerzahl Anfang			Zahl der Wahlberechtigten			Wahlberechtigte in % der Einwohnerzahl		
	1946	1947	1949	1946	1947	1949	1946	1947	1949
Saarbrücken-Stadt	87 664	93 533	100 981	54 287	57 069	66 319	61,9	61,0	65,7
Saarbrücken-Land	217 094	228 180	238 038	123 907	135 961	151 111	57,1	59,6	63,5
Saarlouis	138 196	145 504	150 881	77 003	86 927	96 799	55,7	59,7	64,2
Merzig-Wadern	72 775	76 834	79 163	40 643	44 653	49 977	55,9	58,1	63,1
Ottweiler	140 837	146 088	150 196	81 244	88 564	96 698	57,7	60,6	64,4
St. Wendel	72 514	74 613	76 426	39 781	42 640	47 137	54,9	57,1	61,7
St. Ingbert	57 756	60 287	62 436	31 403	34 187	38 370	54,4	56,7	60,1
Homburg	51 423	53 706	56 156	29 008	30 854	34 777	56,4	57,4	61,9
Saarland	838 259	878 745	914 277	477 276	520 855	581 188	56,9	59,3	63,5

3. Die Einwohnerzahl, die Zahl der Wahlberechtigten und ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in den Gemeindegrößenklassen 1946 bis 1949
(Gebietsstand vom 1. 1. 1949)

Gemeinden mit Einwohnern am 1. 1. 1949 ¹⁾	Einwohnerzahl Anfang			Zahl der Wahlberechtigten			Wahlberechtigte in % der Einwohnerzahl		
	1946 ²⁾	1947 ²⁾	1949	1946	1947	1949	1946	1947	1949
unter 1000 Einw.	84 090	85 719	89 369	47 915	50 141	56 809	57,0	58,5	63,6
1000 bis unter 2000 "	86 731	89 078	92 950	48 627	52 182	58 104	56,1	58,6	62,5
2000 " " 3000 "	64 396	67 784	71 197	36 576	39 670	44 157	56,8	58,5	62,0
3000 " " 5000 "	94 108	98 058	104 317	53 956	59 989	66 805	57,3	61,2	64,0
5000 " " 10000 "	149 385	155 141	163 794	85 530	94 819	104 330	57,3	61,1	63,7
10000 " " 20000 "	77 591	79 826	85 880	42 932	48 552	53 839	55,3	60,8	62,7
20000 " " 50000 "	184 276	191 316	205 789	107 453	118 433	130 825	58,3	61,9	63,6
50000 und mehr	78 455	90 706	100 981	54 287	57 069	66 319	69,2	62,9	65,7
Saarland	819 032	857 628	914 277	477 276	520 855	581 188	58,3	60,7	63,6

1) nach der Einwohnerzahl am 1. 1. 1949

2) Bei den neu in das Saarland eingegliederten Gemeinden, für die erst ab 1949 Fortschreibungsergebnisse vorliegen, mußten die Volkszählungsergebnisse vom 29. 10. 1946 eingesetzt werden.

Saarland 1946-1949

Landesergebnisse

Es erhielten gültige Stimmen und Sitze

C. V. P.			S. P. S.						D. P. S.						K. P.						Freie Listen						Lfd. Nr.								
1946			1947			1949			1946			1947			1949			1946			1947			1949											
Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze			
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60

ergebnisse

16 832	35,6	13	15 672	34,5	15	16 135	35,6	15	15 919	33,7	12	20 840	47,9	20	20 477	45,2	20	9 049	20,2	7	7 545	17,8	7	5 467	12,6	4	4 202	9,4	4	6 854	15,5	6	9 025	20,2	7	-	-	-	-	-	-	I.			
57 598	57,8	381	53 683	45,6	364	56 192	46,3	364	36 718	33,0	239	44 323	37,7	256	44 802	36,9	256	7 718	6,6	6	6 002	4,9	22	13 402	12,1	63	11 939	10,2	54	12 583	10,4	54	3 446	3,7	29	1842	7,5	28	-	-	-	-	-	-	II.
39 741	58,9	570	45 768	61,7	548	44 819	52,5	548	10 616	15,8	99	19 894	26,5	166	18 341	24,4	166	4 660	6,2	22	4 185	5,6	22	4 542	6,7	32	4 613	6,2	32	12 534	18,6	185	2 811	3,7	74	54 54	13,7	212	-	-	-	-	-	-	III.
18 527	54,0	549	23 747	62,9	442	21 307	53,7	442	5 820	7,0	108	10 252	22,2	149	9 305	23,4	149	1 703	4,5	36	2 193	5,5	36	1 236	3,6	16	2 037	5,4	16	1 460	3,7	16	8 740	25,4	309	54 54	13,7	212	-	-	-	-	-	-	IV.
36 706	49,8	366	36 286	46,9	331	34 454	46,1	331	22 961	31,2	157	27 198	35,1	182	28 627	36,2	182	5 774	7,5	44	4 423	5,6	17	7 892	10,7	34	8 139	10,5	29	7 687	9,7	29	6 115	8,3	47	1 938	2,4	36	-	-	-	-	-	-	V.
19 532	56,7	468	22 640	62,5	439	22 150	57,7	439	4 149	7,1	71	8 526	23,5	146	7 333	19,7	146	1 939	5,4	32	2 090	5,4	32	1 514	4,3	41	3 101	8,6	49	2 447	6,4	49	9 659	27,7	277	4 370	11,4	125	-	-	-	-	-	-	VI.
17 830	63,5	237	18 665	63,0	225	19 281	61,9	225	5 063	7,0	52	7 868	26,5	64	6 942	22,3	63	1 511	5,7	28	2 230	7,2	28	1 808	6,4	9	1 603	5,4	7	1 723	5,5	7	3 362	12,0	82	963	3,2	33	-	-	-	-	-	-	VII.
14 592	55,8	124	13 621	52,0	161	14 656	51,9	161	6 706	25,6	64	8 391	32,0	64	9 249	32,7	116	1 901	7,2	19	1 922	6,8	27	2 656	10,7	11	2 302	8,8	10	1 867	6,6	10	2 207	8,5	110	581	2,0	17	-	-	-	-	-	-	VIII.
221 358	52,4	2 708	230 082	51,2	2 825	230 994	42,2	2 825	107 952	25,5	802	147 292	32,8	1 098	145 076	37,2	1 098	34 255	7,6	191	30 590	6,6	191	38 517	9,7	210	37 936	8,4	203	39 709	8,6	203	55 088	15,0	106	17 959	3,9	525	-	-	-	-	-	-	

ergebnisse

23 041	57,8	13	21 210	50,2	11	21 447	48,2	11	13 233	33,2	8	14 877	35,2	9	16 241	36,5	9	3 451	8,7	1	2 751	6,2	1	3 551	8,2	2	2 711	6,4	2	4 051	9,7	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.			
346	7,05	3	310	7,1	3	288	7,4	3	1 541	6,703	16	1 518	6,42	17	1 697	7,33	17	237	10,0	-	-	-	-	112	17,92	4	298	12,6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.						
407	6,37	8	386	6,07	8	430	6,32	8	1 087	7,74	2	1 74	2,74	-	-	-	-	16	2,5	-	-	-	-	130	20,16	2	60	9,4	-	-	-	-	-	-	-	250	36,8	4	4.							
421	6,37	7	356	3,85	7	449	4,64	7	349	3,701	6	376	4,05	7	400	4,73	7	1 031	7,71	-	-	-	-	158	17,02	3	91	9,8	2	119	12,3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.			
257	3,535	4	268	3,6	4	284	3,52	6	365	5,021	6	367	4,74	8	403	4,99	8	50	6,5	-	-	-	-	105	14,44	2	90	11,6	2	120	14,9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.			
981	14,79	10	749	31,8	9	916	39,6	9	920	42,01	10	1 124	47,7	12	1 158	50,1	12	244	10,4	-	-	-	-	289	13,20	3	238	10,1	2	239	10,3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.			
734	28,60	7	590	21,3	8	886	33,2	8	1 565	60,99	14	1 672	60,1	13	1 518	56,9	13	320	11,5	-	-	-	-	267	10,47	2	196	7,0	2	265	9,9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8.			
1 479	49,48	12	1 323	41,3	11	1 417	45,7	11	1 174	39,28	9	1 325	41,3	10	1 330	42,9	10	283	8,9	-	-	-	-	336	11,24	2	277	8,7	2	355	11,4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.			
7 061	51,63	14	5 506	38,3	12	5 935	39,9	12	4 090	28,97	8	5 695	39,6	12	5 568	37,4	12	1 153	8,0	-	894	6,0	1	2 525	18,46	5	2 035	14,2	5	2 482	16,7	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.			
3 852	52,27	14	3 621	46,4	14	4 148	47,0	14	3 044	32,72	11	3 065	33,3	12	3 779	44,7	12	425	5,4	-	-	-	-	767	10,01	2	691	8,9	1	531	6,3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.			
1 398	37,28	9	1 327	31,9	7	1 362	31,7	7	1 667	44,15	10	1 975	47,2	12	2 305	52,5	12	293	7,7	-	-	-	-	685	18,27	4	563	15,6	4	720	19,4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12.			
573	31,82	7	592	32,3	6	582	29,2	6	8 281	45,97	10	8 18	44,7	10	1 089	54,6	12	111	6,7	-	-	-	-	400	22,21	4	312	17,1	4	325	16,2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13.			
481	10,94	9	518	15,2	10	578	17,2	10	1 977	20,06	3	1 35	19,6	3	1 71	22,8	2	16	2,3	-	-	-	-	-	-	-	20	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14.						
1 796	48,24	16	1 802	6,7	16	1 849	6,9	16	7 08	26,90	6	6 69	24,3	6	7 32	26,5	6	122	4,4	-	-	-	-	128	4,86	1	153	5,6	1	181	6,6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15.			
649	42,89	9	691	46,6	9	743	42,4	9	864	57,71	12	658	44,3	12	1 009	57,6	12	31	2,7	-	-	-	-	-	-	-	104	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16.						
547	14,83	9	605	17,4	10	617	17,8	10	184	25,77	3	1 39	17,8	-	-	-	-	14	7,8	-	-	-	-	-	-	-	24	3,7	-	-	-	-	-	-	-	156	20,2	2	17.							
605	10,00	12	514	17,7	6	344	52,7	6	-	-	-	126	18,6	-	-	-	-	14	2,7	-	-	-	-	-	-	-	25	3,7	-	-	-	-	-	-	-	316	4,9	6	18.							
309	48,06	6	269	42,8	5	313	43,0	5	334	52,94	6	248	39,4	7	415	57,0	7	40	6,4	-	-	-	-	-	-	-	72	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19.						
607	59,39	10	561	53,5	9	580	52,8	9	356	34,8	6	403	38,5	6	448	40,8	6	23	2,2	-	-	-	-	59	5,77	-	61	5,8	1	71	6,4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20.			
663	43,33	10	808	46,4	10	802	43,9	10	705	46,08	10	807	46,3	11	954	52,2	11	58	3,3	-	-	-	-	47	3,97	-	69	4,0	-	72	3,9	-	115	7,32	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21.
430	54,44	9	418	46,3	11	619	65,8	11	302	33,7	6	354	39,2	5	322	34,2	5	68	7,5	-	-	-	-	55	6,99	1	62	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22.					
1 595	52,16	14	1 740	61,5	15	1 803	61,8	15	670	24,93	6	839	22,7	7	936	32,7	7	108	3,8	-	-	-	-	173	6,44	1	142	5,0	1	177	6,7	1	249	9,27	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23.
317	17,21	9	312	6,22	8	371	7,79	8	-	-	-	85	18,4	-	-	-	-	23	5,7	-	-	-	-	-	-	-	33	7,3	2	105	22,7	2	122	27,19	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24.
1 348	66,77	16	1 381	65,4	16	1 536	70,6	16	-	-	-	420	19,9	-	-	-	-	97	4,6	-	-	-	-	234	17,48	2	214	10,7	-	457	22,47	5	641	28,4	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25.
-	-	-	22	1,22	-	-	-	-	182	85,85	9	104	5,5	2	62	2,40	2</																													

Die Wahlen im Gemeinde-, Kreis- u.

Kreis	Verwaltungsbezirk	Kreis- Nr.	Gemeinde	Fortge- schrie- bene Bevöl- kerungs- zahl am 1.1.49	Wahlberechtigte (eingeschr. Wähler)			Es beteiligten sich an der Wahl						Ungültige Stimmen						Gültige Stimmen															
					15.9.46	5.10.47	27.3.49	insgesamt			in % der Stimmberechtigten			1946		1947		1949		1946		1947		1949											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24												

Kr. Saarlouis

Bisten

39. Altforweiler	1 107	478	600	712	422	580	556	88	94,7	78,7	107	25,4	87	49	52	9,4	315	79,6	523	95,7	504	90,6
40. Berua	1 420	581	765	885	507	715	659	87	93,5	74,5	39	7,7	183	14,4	77	11,4	468	92,3	612	85,6	582	88,3
41. Bisten	545	271	328	354	258	300	269	85	91,5	76,0	16	6,2	23	7,7	87	32,3	242	93,8	277	92,3	182	67,7
42. Bourg Dauphin	695	357	400	434	348	375	366	97	93,7	84,3	2	0,6	32	4,5	96	32,2	346	98,4	348	97,5	270	73,8
43. Felsberg	957	501	548	590	465	515	486	93	94,0	82,4	100	21,5	36	7,0	59	12,1	365	78,5	479	93,0	427	87,9
44. Überherrn	2 384	984	1 145	1 412	883	1 090	1 160	89	95,2	82,8	40	4,5	84	7,7	84	7,2	843	95,5	1 006	92,3	1 085	92,8

Bous / Saar

45. Bous / Saar	5 926	3 103	3 538	3 857	2 911	3 350	3 456	94	94,7	89,6	158	5,4	258	7,7	262	7,6	2 753	94,6	3 092	92,3	3 194	92,4
46. Elm / Saar	3 513	1 798	1 978	2 166	1 720	1 907	2 040	96	96,4	94,9	135	7,9	156	4,2	173	4,5	1 584	92,7	1 751	91,8	1 867	91,5
47. Schwalbach	7 039	3 736	4 136	4 658	3 527	3 938	4 097	94	95,0	89,3	201	5,7	365	9,3	440	10,7	3 326	94,3	3 565	90,7	3 657	89,3
48. Dillingen / Saar	14 037	7 192	8 307	9 198	6 651	7 886	8 034	92	95,0	87,3	389	5,8	696	8,8	740	9,2	6 262	94,2	7 150	91,2	7 294	90,8
49. Emsdorf	5 833	3 122	3 509	3 858	2 960	3 371	3 540	95	96,7	91,5	160	5,4	251	7,1	423	11,0	2 800	94,6	3 110	92,3	3 117	88,1
50. Hülzweiler	4 004	2 166	2 430	2 585	2 090	2 348	2 427	96	96,6	93,9	131	6,3	174	7,4	179	7,4	1 989	93,7	2 174	92,6	2 248	92,6

Lebach

51. Erdenborn	361	195	209	231	191	200	209	98	95,7	90,5	2	1,0	21	10,5	35	18,2	189	99,0	179	89,5	171	87,8
52. Falscheid	461	271	283	310	260	274	268	96	96,9	96,7	16	6,2	29	10,6	7	2,3	244	92,8	245	89,4	291	97,7
53. Knorscheid	194	92	119	125	90	110	110	98	92,4	88,7	3	3,3	5	4,5	6	5,6	87	96,7	105	95,5	104	94,5
54. Landsweiler	1 292	608	683	756	563	658	667	93	94,3	88,2	164	12,4	81	12,3	58	8,7	409	92,6	577	87,7	609	91,3
55. Lebach	3 470	1 701	1 948	2 142	1 618	1 859	1 870	95	95,4	87,3	113	7,0	214	11,5	256	13,7	1 505	93,0	1 645	88,6	1 614	86,3
56. Niedersaubach	499	255	270	302	243	267	272	95	95,9	90,7	29	11,9	47	17,6	30	11,0	214	89,7	238	82,4	242	89,0
57. Primweiler	346	168	181	214	161	179	209	96	98,9	97,7	11	6,8	46	25,7	4	1,9	150	93,2	133	74,3	205	93,1
58. Rümmlbach	91	40	50	51	46	49	39	100	98,0	76,5	1	2,2	7	16,3	7	17,9	45	97,8	42	85,7	32	82,7

Nalbach

59. Diefflen	3 723	2 185	2 290	2 528	2 063	2 184	2 267	94	95,4	89,7	136	6,6	195	8,9	202	8,9	1 927	93,4	1 909	91,7	2 065	91,7
60. Körprich	2 157	1 188	1 268	1 353	1 131	1 213	1 200	96	95,7	88,7	92	8,7	155	12,8	209	17,4	1 039	91,9	1 058	87,2	991	82,6
61. Nalbach	2 804	1 386	1 691	1 881	1 428	1 617	1 716	95	95,6	91,2	138	9,0	164	10,7	223	13,0	1 290	90,3	1 453	89,9	1 493	87,0
62. Piezbach	1 584	883	931	1 017	846	904	922	97	91,7	90,6	51	6,0	98	10,8	102	11,1	795	94,0	806	89,2	820	83,9
63. Reisbach	2 093	1 144	1 267	1 329	1 084	1 227	1 248	95	96,8	93,9	44	7,1	81	6,5	81	6,5	1 040	93,9	1 107	90,2	1 167	93,5
64. Saarlouis - Stadt	28 578	13 934	16 315	18 784	13 120	15 522	16 017	94	95,2	85,4	642	4,9	1 039	6,8	1 580	9,5	12 478	95,7	14 463	93,2	14 497	90,5
65. Saarwellingen	6 054	3 190	3 682	3 867	3 012	3 476	3 458	94	94,4	89,4	190	6,3	366	10,5	503	14,5	2 822	93,7	3 110	89,5	2 965	85,5

Schmelz

66. Dorf	270	139	128	177	134	123	121	96	95,1	88,4	9	6,7	21	11,7	29	24,0	125	93,3	102	82,9	92	76,0
67. Gressubach	1 491	733	797	912	701	763	826	96	95,7	90,6	54	7,7	109	14,3	100	12,1	647	92,3	654	85,7	726	87,9
68. Hüttersdorf	3 988	2 197	2 346	2 639	2 083	2 236	2 327	95	95,3	88,2	138	6,5	402	18,0	311	13,4	1 945	93,4	1 854	82,0	2 016	86,6
69. Limbach	2 073	1 016	1 102	1 204	945	1 029	1 011	93	93,4	84,0	74	11,8	120	11,7	82	4,1	917	92,2	909	88,3	929	97,9
70. Schmelz	5 698	3 030	3 332	3 607	2 914	3 180	3 236	96	95,4	89,7	145	5,0	334	10,5	291	9,0	2 769	93,0	2 846	89,5	2 943	91,0
71. Schwarzenitz	2 449	1 242	1 389	1 502	1 168	1 330	1 354	94	94,8	90,7	114	9,8	110	8,3	176	13,0	1 051	90,2	1 220	91,7	1 178	87,0

Siersburg

72. Biringen	260	147	164	168	133	158	84	90	94,4	50,0	7	5,3	14	9,9	20	23,8	126	94,7	144	91,7	64	76,2
73. Eimerdorf	359	204	211	235	191	207	213	94	94,7	90,6	26	13,6	31	15,0	16	7,5	165	86,4	176	85,0	197	92,5
74. Fremersdorf	1 023	528	595	628	497	567	557	94	93,2	84,7	50	10,7	63	11,1	78	14,0	447	89,9	504	88,9	479	86,0
75. Fürweiler	351	202	198	232	177	188	171	88	95,0	80,6	41	23,2	33	17,6	9	7,2	136	78,8	168	82,4	62	81,3
76. Gerfangen	603	338	362	394	304	345	339	91	95,3	84,4	3	1,0	21	6,7	24	7,1	301	90,0	324	93,9	319	92,9
77. Hemmersdorf	1 645	822	839	1 013	759	782	844	92	93,4	83,8	82	10,8	99	12,7	152	17,9	677	89,2	683	87,3	697	82,7
78. Niedaltdorf	649	377	368	386	321	336	290	85	91,3	75,7	15	4,7	30	8,9	30	10,3	306	95,3	306	91,7	260	89,7
79. Oberesch	318	180	181	199	157	168	115	87	92,8	57,8	7	4,6	39	23,2	32	27,8	150	95,5	129	76,8	83	72,2
80. Rehlingen	2 652	1 363	1 448	1 585	1 254	1 384	1 364	92	95,6	85,9	73	5,8	162	11,7	298	21,8	1 181	94,2	1 222	88,3	1 066	78,2
81. Siersburg	2 669	1 295	1 439	1 636	1 217	1 346	1 411	94	93,5	86,2	80	6,6	170	12,6	161	11,4	1 137	93,4	1 176	87,4	1 250	89,6

Vaudrevange

82. Bedersdorf	175	91	98	113	88	95	98	97	96,9	86,7	5	5,7	7	7,4	3	3,1	83	94,3	88	92,6	95	96,9
83. Düren	215	114	117	125	96	109	108	86	93,2	86,4	22	22,4	8	7,3	7	6,5	76	77,6	101	92,7	101	93,5
84. Gisingen	513	272	273	294	261	260	176	86	9													

Saarland 1946-1949

Landesergebnisse

Es erhielten gültige Stimmen und Sitze

C.V.P.		S.P.S.						D.P.S.						K.F.						Freie Listen						Lfd. Nr.									
																				1946		1947		1949			1946		1947		1949		1946		1949
Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze						
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
284	50,16	12	373	77,3	336	66,7	8	-	-	-	127	26,3	-	-	-	16	3,7	-	-	-	-	-	-	7	7,3	-	-	-	31	9,84	-	168	33,3	4	39.
170	36,32	5	405	66,2	321	53,2	7	-	-	-	154	25,7	-	-	-	36	5,9	-	-	-	-	-	-	17	2,8	-	-	-	298	63,65	7	261	44,8	5	40.
159	65,70	7	160	37,8	182	29,8	10	-	-	-	64	23,1	-	-	-	37	13,3	-	-	-	-	-	-	16	5,8	-	-	-	83	34,30	3	-	-	-	41.
197	58,94	7	281	64,3	183	67,8	7	-	-	-	87	24,4	-	-	-	16	4,7	87	32,2	3	-	-	-	9	2,6	-	-	-	149	48,85	5	-	-	-	42.
-	-	-	370	77,2	290	67,9	7	-	-	-	83	17,3	137	32,1	3	9	1,9	-	-	-	-	-	-	17	3,6	-	-	-	365	68,80	12	-	-	-	43.
500	59,37	10	692	68,8	716	66,0	11	-	-	-	191	19,0	152	14,0	2	60	6,0	140	12,9	2	-	-	-	68	6,2	77	7,7	1	343	48,60	6	-	-	-	44.
1 643	59,68	14	1 673	54,1	1 853	59,0	14	733	24,63	6	941	30,4	1 031	32,3	7	234	7,6	-	-	-	877	13,60	3	244	8,9	310	9,7	2	-	-	-	-	-	-	45.
1 173	74,05	16	1 235	70,5	1 212	64,9	16	242	14,28	3	368	21,0	430	23,0	5	98	5,3	225	12,7	2	-	-	-	56	3,2	-	-	-	169	10,69	2	-	-	-	46.
1 986	59,77	15	2 029	56,9	2 084	56,2	13	881	24,40	6	1 200	33,7	1 402	38,3	9	155	4,3	-	-	-	218	6,55	1	161	5,7	201	5,5	1	241	7,25	1	-	-	-	47.
3 656	58,28	16	4 083	56,8	4 170	57,2	16	1 145	24,29	5	2 101	29,2	2 013	27,6	8	557	7,8	606	8,3	2	-	-	-	449	6,2	502	6,8	1	906	14,17	4	-	-	-	48.
1 576	56,28	14	1 941	62,4	2 048	65,7	15	836	24,55	7	917	29,5	791	25,4	6	99	3,2	-	-	-	212	7,59	1	133	4,9	278	8,9	2	176	6,59	1	-	-	-	49.
1 314	67,07	16	1 475	67,8	1 134	50,4	12	429	27,20	5	541	24,9	578	25,7	6	28	1,3	397	17,7	4	216	17,03	2	138	6,0	139	6,2	1	-	-	-	-	-	-	50.
189	49,00	10	158	48,3	171	40,00	7	-	-	-	12	6,7	-	-	-	4	2,2	-	-	-	-	-	-	6	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51.
244	40,20	10	199	47,2	151	37,9	4	-	-	-	28	11,4	-	-	-	16	6,5	-	-	-	-	-	-	2	0,8	-	-	-	-	-	-	140	48,1	3	52.
87	40,20	10	81	17,7	51	14,0	3	-	-	-	14	13,3	-	-	-	7	6,7	-	-	-	-	-	-	3	2,9	-	-	-	-	-	-	53	51,0	4	53.
397	97,07	12	462	80,7	278	45,6	5	-	-	-	73	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54.
1 131	75,15	16	1 122	68,2	1 100	68,2	15	274	18,28	4	368	18,7	412	25,5	5	146	8,9	-	-	-	100	6,68	1	69	4,2	102	6,3	1	12	2,93	-	-	-	-	55.
214	100,00	10	190	86,4	203	82,6	6	-	-	-	10	4,5	-	-	-	9	4,1	-	-	-	-	-	-	11	5,0	-	-	-	-	-	-	42	17,4	1	56.
87	58,00	6	69	57,9	127	62,0	4	-	-	-	42	34,6	78	38,0	3	10	2,5	-	-	-	-	-	-	12	8,0	-	-	-	63	42,00	4	-	-	-	57.
26	57,78	6	29	69,1	32	100,0	7	-	-	-	3	7,1	-	-	-	10	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	42,22	4	-	-	-	58.
1 206	62,58	15	1 052	62,9	1 076	57,1	12	218	11,16	2	469	21,6	605	29,3	7	223	11,2	-	-	-	208	10,64	2	248	12,3	384	18,6	4	301	15,02	4	-	-	-	59.
815	78,44	13	813	76,8	716	72,3	12	-	-	-	167	15,8	275	27,7	4	28	2,7	-	-	-	-	-	-	80	4,7	-	-	-	224	21,56	3	-	-	-	60.
777	60,23	14	924	63,6	941	63,0	14	256	19,84	4	352	24,2	446	29,9	6	84	5,8	106	7,7	1	-	-	-	93	6,4	-	-	-	257	19,83	3	-	-	-	61.
501	63,02	10	597	74,7	534	65,7	11	-	-	-	93	11,5	195	23,8	4	29	3,6	-	-	-	-	-	-	87	10,8	91	11,7	1	294	26,80	6	-	-	-	62.
498	47,88	8	794	77,7	803	68,8	11	-	-	-	249	22,5	338	28,8	5	22	2,0	-	-	-	-	-	-	42	3,8	28	2,4	-	542	52,72	8	-	-	-	63.
6 061	48,57	14	8 338	57,6	8 049	55,5	17	1 250	10,02	2	4 017	27,9	2 924	20,2	6	1 276	8,8	2 186	15,7	4	753	6,04	1	832	5,8	1 338	9,2	3	4 414	15,37	10	-	-	-	64.
1 535	54,39	13	1 979	63,6	2 111	74,4	17	387	13,72	3	622	23,0	448	15,2	3	216	7,0	-	-	-	412	14,60	3	293	9,6	396	13,4	3	488	17,27	4	-	-	-	65.
100	60,00	8	85	43,3	92	30,9	7	-	-	-	5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	25	20,80	2	12	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66.
524	80,99	10	562	85,9	575	72,2	10	-	-	-	44	4,7	-	-	-	7	7,7	-	-	-	-	-	-	41	6,3	-	-	-	123	19,01	2	151	20,8	2	67.
1 237	63,60	15	1 129	61,6	1 318	65,4	16	305	15,48	3	360	19,6	466	23,7	5	91	4,9	76	3,8	-	240	12,34	3	254	13,9	156	7,7	2	163	8,28	2	-	-	-	68.
416	47,78	8	460	50,6	452	48,7	8	318	36,91	6	339	37,3	477	51,3	8	54	5,9	-	-	-	43	4,94	-	56	6,2	-	-	-	94	10,79	2	-	-	-	69.
1 701	67,43	15	1 779	62,5	1 764	59,9	14	503	18,76	4	629	22,7	711	26,2	6	92	3,2	-	-	-	868	31,11	4	346	12,2	468	16,9	3	-	-	-	-	-	70.	
826	78,59	13	909	74,5	738	62,6	11	223	21,41	3	262	21,5	403	34,2	5	24	2,0	37	3,2	-	-	-	-	25	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	71.
115	97,27	18	128	88,9	64	40,89	7	-	-	-	8	5,6	-	-	-	7	4,8	-	-	-	-	-	-	1	0,7	-	-	-	11	4,73	-	-	-	-	72.
165	100,00	10	131	74,4	61	37,0	1	-	-	-	31	17,6	-	-	-	6	3,4	-	-	-	-	-	-	8	4,6	-	-	-	-	-	-	136	60,0	6	73.
285	63,76	8	378	75,0	286	69,7	7	-	-	-	83	14,6	-	-	-	29	5,7	-	-	-	-	-	-	14	2,8	-	-	-	162	36,24	4	193	10,3	5	74.
125	91,91	10	144	92,9	56	40,3	7	-	-	-	9	4,8	-	-	-	2	1,3	6	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	11	8,09	-	-	-	-	-	75.
155	51,40	12	281	86,7	151	44,9	5	-	-	-	32	9,9	-	-	-	7	2,2	-	-	-	-	-	-	4	1,2	-	-	-	146	46,87	-	164	52,7	5	76.
528	77,99	13	463	67,3	401	57,5	10	-	-	-	188	23,7	147	21,1	3	48	7,0	149	21,4	3	-	-	-	14	2,7	-	-	-	149	22,07	3	-	-	-	77.
-	-	-	278	90,9	176	67,7	7	-	-	-	17	3,6	-	-	-	12	3,9	-	-	-	-	-	-	5	1,6	-	-	-	306	48,80	12	84	32,3	3	78.
115	76,66	10	113	87,6	83	60,0	7	-	-	-	6	4,6	-	-	-	5	3,9	-	-	-	-	-	-	5	3,0	-	-	-	35	23,34	-	-	-	-	79.
670	56,73	10	793	64,9	936	87,3	19	-	-	-	249	23,3	-	-	-	90	7,4	-	-	-	-	-	-	90	7,4	130	12,2	2	511	43,27	6	-	-	-	80.
573	50,39	8	658	55,7	532	42,6	9	-	-	-	409	34,8	-	-	-	59	5,0	-	-	-	-	-	-	53	4,5	-	-	-	564	49,67	8	718	57,4	12	81.
83	70,00	10	66	75,0	95	100,0	7	-	-	-	18	20,4	-	-	-	2	2,3	-	-	-	-	-	-	2	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82.
-	-	-	70	69,3	-	-	-	-	-	-	24	23,8	-	-	-	1	1,0	-	-	-	-	-	-	6	5,9	-	-	-	76	100,00	10	101	100,0	7	83.
189	78,76	8	147	65,8	136	60,0	10	-	-	-	47	20,9	-	-	-																				

Die Wahlen im Gemeinde-, Kreis- u.

Lfd. Nr.	Kreis Verwaltungsbezirk Gemeinde	Fortgeschriebene Bevölkerungszahl am 1.1.49	Wahlberechtigte (eingeschr. Wähler)			Es beteiligten sich an der Wahl						Ungültige Stimmen						Gültige Stimmen					
			15.9.46	5.10.47	27.3.49	insgesamt			in % der Stimmberechtigten			1946		1947		1949		1946		1947		1949	
						1946	1947	1949	1946	1947	1949	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24

Kr. Merzig-Wadern

Beckingen

97.	Beckingen	3 482	1 701	1 981	2 164	1 612	1 931	1 996	95	97,5	92,2	107	6,6	185	9,6	266	13,3	1 505	83,4	1 746	90,4	1 730	86,7
98.	Düppenweiler	2 013	1 106	1 211	1 291	1 069	1 170	1 223	97	96,6	94,7	56	5,2	122	10,4	102	8,3	1 013	94,8	1 048	89,6	1 121	97,7
99.	Erbringen	561	280	309	345	270	298	340	96	96,4	98,6	17	6,3	34	11,4	22	6,5	253	93,7	264	88,5	318	93,5
100.	Hergarten	400	184	212	243	171	207	221	93	97,6	90,9	27	13,8	23	11,1	14	6,3	184	84,2	184	88,9	207	93,7
101.	Hausstadt	1 559	826	906	1 025	782	868	887	95	95,8	86,5	57	7,3	130	15,0	275	31,0	725	92,7	738	83,0	612	69,0
102.	Honzrath	833	449	510	552	432	489	511	96	95,9	92,6	28	6,5	78	16,0	27	5,3	404	93,5	411	84,0	484	94,7
103.	Reimsbach	1 149	569	643	738	529	626	663	93	97,4	89,8	55	10,4	86	13,7	72	10,9	474	89,6	540	86,3	591	89,7
104.	Saarfels	413	218	241	261	210	228	226	96	94,0	86,6	26	12,4	24	10,5	71	31,4	184	87,6	204	89,5	155	68,6

Hilbringen

105.	Ballern	736	346	409	434	333	394	391	96	96,3	90,7	19	5,9	51	13,0	39	10,0	314	94,3	343	87,0	352	90,0
106.	Büdingen	328	154	162	200	144	151	171	94	93,2	85,5	10	6,9	39	25,8	17	9,9	134	93,7	112	74,2	154	90,7
107.	Fitten	379	193	219	243	183	215	229	95	98,2	94,2	34	18,6	34	15,8	20	8,7	149	87,4	181	84,7	209	97,3
108.	Hilbringen	1 555	694	874	991	654	843	900	94	96,5	90,8	46	7,0	105	12,5	82	9,0	608	93,0	738	87,5	818	97,0
109.	Mechern	552	271	312	368	262	306	286	96	98,7	97,7	13	5,0	31	10,1	44	15,4	249	95,0	275	89,9	242	84,6
110.	Mondorf	594	211	326	376	184	309	247	87	94,8	65,7	27	14,7	28	9,1	14	5,7	157	85,3	281	90,9	233	94,3
111.	Schwemlingen	1 037	551	624	688	506	599	616	92	96,0	89,5	73	14,4	87	14,5	80	13,0	433	85,6	512	85,5	536	87,0
112.	Silwingen	282	123	173	195	98	163	160	80	94,2	82,0	15	15,3	23	14,7	8	5,0	83	84,7	140	85,9	162	95,0
113.	Weiler	215	87	103	118	81	96	83	93	93,2	90,3	8	9,9	17	17,7	8	9,6	73	90,7	79	82,3	75	90,4
114.	Wellingen	257	127	143	171	118	135	152	93	94,4	88,9	3	2,5	29	27,5	10	6,6	115	97,5	106	78,5	142	93,4

Losheim

115.	Bergen	467	268	285	301	243	271	279	99	96,1	92,7	57	23,5	53	19,6	13	4,7	186	76,5	218	80,4	266	95,3
116.	Britten	945	561	595	634	518	559	567	92	93,9	89,4	41	7,9	66	11,8	58	10,2	477	92,7	493	88,2	509	89,8
117.	Hausbach	485	309	296	323	288	291	303	93	98,3	93,8	58	20,7	24	8,3	32	10,6	230	92,9	267	97,7	271	89,4
118.	Losheim	3 223	1 761	1 791	2 066	1 656	1 708	1 877	94	95,2	90,9	155	9,4	205	12,0	266	14,2	1 501	90,6	1 503	88,0	1 611	85,8
119.	Niederlosheim	810	408	443	535	388	418	505	95	94,4	94,3	46	11,9	55	20,3	46	9,7	342	89,7	333	79,7	459	90,9
120.	Oppen	584	315	334	375	295	322	351	94	96,4	93,6	36	12,2	58	18,0	48	13,7	259	87,8	264	82,0	303	86,3
121.	Rimlingen	719	375	391	445	363	386	406	97	98,7	97,2	20	5,5	36	9,3	82	20,2	343	94,5	350	97,7	324	79,8
122.	Rissenfhal	448	243	207	272	231	196	244	98	94,7	89,7	12	5,2	16	8,2	30	12,3	211	89,0	180	91,8	214	87,7
123.	Scheiden	281	156	171	180	149	166	120	95	97,7	66,7	29	19,5	17	10,2	12	10,0	120	80,5	149	89,8	108	90,0
124.	Wahlen	1 674	856	922	1 030	778	881	912	97	95,6	88,5	56	7,2	99	11,2	62	6,8	722	92,8	782	88,8	850	93,2
125.	Waldhölzbach	421	236	251	280	225	242	251	95	96,4	89,6	22	9,8	62	25,6	34	13,5	203	90,2	180	74,4	217	86,5

Merzig-Land

126.	Bachern	1 088	539	643	698	517	616	636	96	95,8	97,7	27	5,2	60	9,7	105	16,5	490	94,8	556	90,3	531	83,5
127.	Bietzen	782	378	424	451	362	417	419	96	98,3	92,9	60	16,6	36	8,6	30	7,2	302	83,4	381	97,4	389	92,8
128.	Brodorf	2 413	1 162	1 340	1 485	1 107	1 291	1 383	95	96,3	93,7	44	4,0	84	6,5	105	7,6	1 063	96,0	1 207	93,5	1 278	92,4
129.	Harlingen	420	248	264	271	237	255	240	96	96,6	88,6	26	11,0	39	15,3	20	8,3	211	89,0	216	84,7	220	97,7
130.	Menningen	525	268	319	331	259	305	319	97	94,4	96,4	25	9,7	20	6,6	3	1,0	234	90,3	285	94,4	316	99,0
131.	Merchingen	861	457	515	547	445	501	519	97	97,3	94,9	50	11,2	50	10,0	45	8,7	395	89,8	451	90,0	474	97,3
132.	Merzig-Stadt	10 098	4 483	5 418	6 060	4 233	5 198	5 435	94	95,9	89,7	185	4,4	526	10,7	589	10,8	4 048	95,6	4 672	89,9	4 846	89,2

Mettlach

133.	Besseringen	2 543	1 331	1 523	1 677	1 251	1 468	1 553	94	94,4	92,6	89	7,7	74	5,0	151	8,7	1 162	92,9	1 394	85,0	1 402	90,3
134.	Büschdorf	215	134	130	143	98	123	120	73	94,6	83,9	18	18,4	21	17,7	20	16,7	80	87,6	102	82,9	100	83,3
135.	Dreisbach	175	96	107	118	89	103	105	93	96,3	89,0	2	2,2	10	9,7	8	7,6	87	97,8	93	90,3	97	92,4
136.	Faha	402	219	233	261	193	217	243	88	93,7	93,7	30	15,5	39	18,0	10	4,7	163	84,5	178	82,0	233	95,9
137.	Mettlach	3 924	1 794	2 140	2 450	1 721	2 060	2 153	96	96,3	87,9	87	5,7	115	5,6	261	12,7	1 634	94,9	1 945	94,7	1 892	87,9
138.	Nohn	530	263	289	325	253	276	310	96	95,5	95,4	17	6,7	48	19,4	21	6,8	236	93,3	228	82,6	289	93,2
139.	Orscholz	2 316	1 130	1 119	1 326	1 001	1 056	1 158	89	94,4	87,3	86	8,6	96	9,7	120	10,4	915	97,4	960	90,9	1 038	89,6
140.	Saarhölzbach	1 440	742	824	910	698	803	808	94	97,5	88,8	47	6,7	29	3,6	114	14,7	651	93,3	774	96,4	694	85,8
141.	Tünsdorf	600	387	394	407	339	351	341	88	89,7	83,8	24	7,7	68	19,4	15	4,4	315	92,9	283	80,6	326	95,6
142.	Wehingen-Bethingen	509	316	257	350	296	244	318	94	95,0	90,9	10	3,4	35	14,3	9	2,8	286	96,6	209	85,7	309	97,2
143.	Weiten	1 078	564	571	667	524	541	574	93	94,8	86,7	134	25,6	79	14,6	64	11,7	390	74,4	462	88,4	510	88,9

Perl

144.	Besch	838	455	480	516	401	451	455	88	94,0	88,2	91	22,7	96	27,3	57	12,5	310	77,3	355	78,7	398	87,5
------	-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	----	------	------	----	------	----	------	----	------	-----	------	-----	------	-----	------

Saarland 1946-1949 Landesergebnisse

Es erhielten gültige Stimmen und Sitze

C.V.P.			S.P.S.						D.P.S.						K.P.						Freie Listen						Lfd.								
1946			1947			1949			1946			1947			1949			1946			1947			1949			1946			1949			Nr.		
Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze			
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
1095	72,7	16	934	53,5	1261	72,9	16	265	17,6	3	623	35,7	338	19,5	4	66	3,8	-	-	-	145	2,6	2	123	2,0	131	7,6	1	-	-	-	-	-	97.	
562	55,4	10	652	62,2	630	56,2	10	210	20,3	3	264	24,2	234	20,9	3	39	3,7	173	15,4	2	85	8,3	1	93	8,9	84	7,5	1	150	14,4	2	-	-	98.	
128	50,6	7	167	63,3	191	60,6	6	52	20,5	2	90	34,7	127	40,0	4	2	0,7	-	-	-	-	-	-	5	1,9	-	-	73	28,8	3	-	-	-	99.	
106	73,6	8	131	77,2	136	65,7	5	-	-	-	44	23,5	71	34,3	2	1	0,5	-	-	-	-	-	-	8	4,3	-	-	38	26,3	2	-	-	-	100.	
510	70,3	9	462	62,6	420	68,6	11	120	16,5	2	199	27,0	-	-	-	32	4,3	-	-	-	31	4,2	-	45	6,7	-	-	64	8,3	1	192	37,4	5	101.	
229	54,6	7	288	70,7	144	29,8	3	-	-	-	69	16,8	-	-	-	13	3,2	-	-	-	67	14,8	2	41	8,9	-	-	108	26,7	3	340	70,2	7	102.	
345	72,7	9	370	68,5	394	66,7	8	129	27,2	3	129	23,9	-	-	-	17	3,2	-	-	-	-	-	-	24	4,4	-	-	-	-	-	197	33,3	4	103.	
148	78,4	8	150	73,5	141	97,0	7	-	-	-	40	19,6	-	-	-	2	1,0	-	-	-	-	-	-	12	5,9	14	8,0	-	36	19,5	2	-	-	-	104.
-	-	-	194	56,5	139	39,5	4	-	-	-	101	29,4	-	-	-	28	8,2	-	-	-	-	-	-	20	5,9	-	-	314	100,0	12	213	60,5	6	105.	
52	38,8	4	65	58,0	73	-	-	82	67,2	6	38	33,9	-	-	-	6	5,4	-	-	-	-	-	3	2,7	-	-	-	-	-	154	70,0	7	106.		
149	100,0	10	140	77,3	209	100,0	7	-	-	-	26	14,4	-	-	-	8	4,4	-	-	-	-	-	7	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	107.	
397	65,3	8	477	64,6	387	44,3	8	142	23,3	3	166	23,5	203	24,8	4	30	4,7	112	73,7	2	69	12,3	1	65	8,8	116	74,2	2	-	-	-	-	-	108.	
96	38,5	5	219	79,6	-	-	-	-	-	-	33	12,0	-	-	-	14	5,1	-	-	-	-	-	9	3,3	-	-	153	67,4	7	242	100,0	10	109.		
157	100,0	12	259	92,2	233	100,0	10	-	-	-	14	5,0	-	-	-	7	2,4	-	-	-	-	-	1	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	110.	
-	-	-	279	63,5	290	54,7	7	217	50,1	6	185	36,1	246	45,9	5	11	2,2	-	-	-	-	-	37	7,2	-	-	216	48,8	6	-	-	-	-	111.	
-	-	-	122	87,2	152	100,0	7	-	-	-	14	10,0	-	-	-	2	1,4	-	-	-	-	-	2	1,4	-	-	83	100,0	10	-	-	-	-	112.	
-	-	-	51	64,5	-	-	-	-	-	-	20	25,3	-	-	-	4	5,7	-	-	-	-	-	4	5,7	-	-	73	100,0	10	75	100,0	7	113.		
32	27,8	3	52	49,7	45	31,7	2	83	72,8	7	52	46,7	97	68,3	5	2	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	114.	
-	-	-	183	34,0	229	86,1	6	-	-	-	14	6,4	-	-	-	7	3,2	-	-	-	-	-	14	6,4	37	73,9	1	186	100,0	10	-	-	-	115.	
-	-	-	302	61,3	318	62,5	6	-	-	-	171	34,7	191	37,5	4	8	1,6	-	-	-	-	-	12	2,4	-	-	477	100,0	12	-	-	-	-	116.	
-	-	-	221	82,8	204	75,3	6	-	-	-	40	15,0	-	-	-	3	1,7	-	-	-	-	3	1,7	-	-	230	100,0	10	67	24,7	1	-	-	117.	
1069	77,2	16	1052	70,0	1158	77,9	16	258	17,1	3	260	17,3	277	17,2	3	50	3,3	-	-	-	174	17,5	2	141	9,4	176	70,9	2	-	-	-	-	-	118.	
217	63,4	8	219	65,8	252	54,9	6	125	36,5	4	87	26,7	22	4,8	-	13	3,9	185	42,3	4	-	-	-	14	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	119.	
151	50,3	7	173	65,5	180	39,4	6	108	47,0	5	63	23,9	87	28,7	3	6	2,3	-	-	-	-	-	22	8,3	36	77,9	1	-	-	-	-	-	-	120.	
233	69,3	8	238	68,0	195	60,2	7	110	32,0	4	102	29,7	78	24,7	2	8	2,3	51	75,7	1	-	-	2	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	121.
104	44,9	5	125	69,4	167	78,0	6	-	-	-	33	18,3	-	-	-	3	1,7	-	-	-	-	19	10,6	-	-	115	52,7	5	47	22,0	1	122.			
120	100,0	10	123	82,8	-	-	-	-	-	-	9	6,0	-	-	-	12	8,1	-	-	-	-	-	5	3,3	-	-	-	-	108	100,0	7	123.			
347	48,6	8	640	87,9	496	58,3	10	-	-	-	112	14,3	332	39,7	6	15	1,9	22	2,6	-	-	-	15	1,9	-	-	375	57,4	8	-	-	-	-	124.	
-	-	-	139	72,1	-	-	-	-	-	-	13	7,2	-	-	-	2	1,7	-	-	-	-	-	26	14,5	-	-	203	100,0	10	217	100,0	7	125.		
331	67,5	8	419	75,4	282	53,7	6	-	-	-	121	27,8	249	46,9	6	10	7,8	-	-	-	-	-	6	1,0	-	-	159	32,4	4	-	-	-	-	126.	
302	100,0	12	293	76,9	307	78,9	8	-	-	-	63	16,5	-	-	-	9	2,4	-	-	-	-	-	16	4,2	-	-	-	-	82	27,1	2	-	-	-	127.
561	52,8	9	622	57,5	679	53,7	9	443	47,1	7	524	43,4	528	47,3	7	11	1,0	-	-	-	-	-	50	4,1	71	5,6	59	5,5	-	-	-	-	-	128.	
163	72,5	8	163	75,5	220	100,0	7	-	-	-	28	11,5	-	-	-	14	6,5	-	-	-	-	-	14	6,5	-	-	48	22,5	2	-	-	-	-	129.	
-	-	-	232	87,4	153	48,4	4	-	-	-	41	14,4	-	-	-	2	0,7	-	-	-	-	-	10	3,5	-	-	234	100,0	10	163	57,6	6	-	-	130.
395	100,0	12	289	64,7	157	33,7	3	-	-	-	115	25,5	-	-	-	37	8,2	317	66,9	7	-	-	10	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	131.
2041	50,4	12	2223	47,6	2139	44,7	12	1131	23,4	7	1677	35,9	1709	35,3	10	498	10,5	679	14,0	4	154	3,8	-	274	5,9	319	6,6	1	722	17,8	4	-	-	-	132.
432	37,7	6	785	56,3	717	57,2	11	610	52,3	9	539	38,7	543	38,7	8	43	3,7	142	10,7	2	-	-	-	27	1,9	-	-	120	10,3	1	-	-	-	-	133.
-	-	-	83	87,4	-	-	-	-	-	-	4	3,9	-	-	-	12	11,8	-	-	-	-	-	3	2,9	-	-	80	100,0	10	100	100,0	7	-	-	134.
56	64,3	7	65	69,9	97	100,0	7	-	-	-	24	25,8	-	-	-	4	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	35,2	3	-	-	-	-	135.	
163	100,0	10	168	144,4	120	57,5	3	-	-	-	3	7,7	-	-	-	3	7,7	-	-	-	-	-	4	2,2	-	-	-	-	113	48,5	4	-	-	-	136.
1122	68,6	16	1002	57,5	1083	57,2	13	489	20,2	7	869	46,7	809	42,8	10	62	3,2	-	-	-	23	1,4	-	12	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137.
135	67,2	6	167	73,2	-	-	-	-	-	-	38	16,7	-	-	-	17	7,5	-	-	-	-	-	6	2,6	-	-	101	62,8	4	289	100,0	10	-	-	138.
-	-	-	494	57,4	559	53,8	9	-	-	-	423	44,7	479	46,2	7	29	3,0	-	-	-	-	-	14	1,5	-	-	915	100,0	16	-	-	-	-	139.	
520	79,8	10	483	62,4	502	72,3	9	131	20,2	2	241	31,7	-	-	-	30	3,9	-	-	-	-	-	20	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	140.
-	-	-	225	79,5	-	-	-	-	-	-	21	7,4	-	-	-	18	6,4	-	-	-	-	-	19	6,7	-	-	315	100,0	12	326	100,0	10	-	-	141.
-	-	-	175	83,7	141	45,6	5	-	-	-	18	8,6	-	-	-	11	5,3	-	-	-	-	-	5	2,4	-	-	286	100,0	10	168	54,4	5	-	-	142.
390	100,0	12	365	79,0	510	100,0	12	-	-	-	75	16,2	-	-	-	12	2,6	-	-	-	-	-	10	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	143.
310	100,0	12	274	77,2	180	45,2	4	-	-	-	38	10,7	-	-	-	6	1,7	-	-	-	-	-	37	10,4	-	-	-	-	218	54,8					

Die Wahlen im
Gemeinde-, Kreis- u.

Lfd. Nr.	Kreis Verwaltungsbezirk Gemeinde	Fortge- schrie- bene- Bevöl- kerung zahl am 11.49	Wahlberechtigte (eingeschr. Wähler)			Es beteiligten sich an der Wahl						Ungültige Stimmen						Gültige Stimmen					
						insgesamt			in % der Stimmberechtigten			1946		1947		1949		1946		1947		1949	
			15.9.46	5.10.47	27.3.49	1946	1947	1949	1946	1947	1949	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
158.	Büschfeld	1389	703	739	864	661	711	794	94	96,2	91,9	41	62	89	125	43	54	620	93,8	622	87,5	751	94,6
159.	Dagstuhl	249	124	112	122	113	107	112	97	95,5	91,8	33	222	8	25	27	241	80	10,8	99	92,5	85	159
160.	Grehweiler	295	186	188	189	171	179	174	92	95,2	92,1	16	94	13	73	13	75	155	90,6	166	92,7	161	92,5
161.	Krettnich	420	243	255	298	229	247	282	94	96,9	94,6	25	109	49	199	29	103	204	97,1	198	90,1	253	97,7
162.	Lockweiler	1148	674	641	732	625	610	650	93	95,2	93,8	28	4,5	53	37	81	12,5	597	95,5	557	91,3	569	97,5
163.	Morschoiz	760	448	462	508	428	439	491	95	95,0	96,7	11	2,6	29	66	17	3,5	417	97,4	410	93,4	474	96,5
164.	Niederlöstern	31	15	15	19	15	15	19	100	100,0	100,0	-	-	-	-	-	-	15	100,0	15	100,0	19	100,0
165.	Noswendel	905	476	518	565	457	502	490	96	96,9	96,7	18	39	34	68	86	17,6	439	96,7	468	93,2	404	92,4
166.	Oberlöstern	314	191	182	227	168	168	204	88	92,3	89,9	3	1,8	12	17	22	9,8	165	98,2	156	92,9	182	99,2
167.	Wadern	1415	817	809	885	733	777	792	90	96,1	89,5	70	9,5	77	89	119	15,0	663	99,5	700	99,1	673	85,0
168.	Wadrill	1240	687	707	809	639	690	721	93	97,6	89,1	63	9,9	78	11,3	71	9,8	576	99,1	612	88,7	650	99,2
169.	Wedern	372	198	223	241	176	209	218	89	93,7	90,5	51	29,0	31	14,8	10	4,6	125	71,0	178	85,2	208	93,4
Weiskirchen																							
170.	Konfeld	835	427	444	487	404	432	457	95	97,3	93,8	29	32	37	86	40	88	375	92,8	395	91,4	417	91,2
171.	Michelbach	675	381	413	453	364	388	407	96	93,9	89,8	21	5,8	34	8,8	42	10,3	343	94,2	354	91,2	365	89,7
172.	Mithosheim	480	242	270	320	232	260	295	96	96,3	92,2	43	18,5	57	27,9	111	37,6	189	81,5	203	78,1	184	62,4
173.	Münchweiler	77	43	18	33	39	15	27	97	83,3	87,8	2	5,1	2	3,3	7	25,9	37	94,9	13	86,7	20	14,1
174.	Nunkirchen	1704	1017	1111	1222	945	1052	1103	93	94,7	90,3	66	7,0	117	17,1	58	5,3	879	93,0	935	89,9	1045	94,7
175.	Rappweiler	1076	583	633	702	534	594	635	92	93,8	90,5	20	3,7	70	11,8	41	6,5	514	98,3	524	88,2	594	93,5
176.	Steinberg	1017	529	585	635	501	572	593	95	97,8	93,4	55	11,0	39	6,8	117	19,7	446	89,0	533	93,2	476	89,3
177.	Thailen	876	423	471	511	415	455	461	98	96,6	90,2	25	6,0	30	6,6	37	8,0	390	94,0	425	93,4	424	92,0
178.	Weierweiler	232	119	140	139	110	136	129	92	97,1	92,8	8	7,3	22	16,2	3	2,3	102	92,7	114	83,8	126	97,7
179.	Weiskirchen	1563	809	895	991	760	863	867	94	96,4	87,5	37	4,9	173	20,0	93	10,7	723	95,1	690	89,0	774	89,3
Kr. Merz. Wad. zus.																							
79163 40643 44653 49977 37615 42743 44584 93 95,7 89,2 3292 8,8 5004 11,7 4865 10,9 34323 97,2 37739 88,3 39719 89,7																							
Kr. Ottweiler																							
Eppelborn																							
180.	Aschbach	1234	585	616	697	565	601	649	97	97,6	93,1	13	2,3	57	9,5	46	7,1	552	97,1	544	90,5	603	92,9
181.	Berschweiler	895	568	599	600	517	575	548	91	96,0	91,3	39	7,5	63	17,0	62	11,3	478	92,5	512	89,0	486	89,7
182.	Bubach-Calmesweiler	2043	993	1070	1192	953	1033	1132	96	96,5	95,0	68	7,1	76	7,4	70	6,2	885	92,9	957	89,2	1062	93,8
183.	Dirmingen	2476	1221	1399	1585	1154	1318	1411	94	94,2	89,0	23	2,0	221	16,8	162	11,5	1131	98,0	1097	93,6	1249	88,5
184.	Dörsdorf	815	384	430	478	369	424	464	96	98,6	97,1	12	3,3	40	9,4	17	3,7	357	96,7	384	90,6	447	96,3
185.	Eppelborn	4513	2128	2456	2779	2039	2387	2555	96	98,0	97,9	99	4,9	200	8,4	255	10,0	1940	94,0	2187	91,6	2300	90,0
186.	Habaach	425	250	263	274	243	252	257	97	95,8	93,8	13	5,3	24	9,5	8	3,7	230	94,7	228	90,5	249	96,9
187.	Hierscheid	340	179	191	201	172	187	195	96	97,9	97,0	1	0,6	15	8,0	19	9,7	171	99,4	172	92,0	176	90,3
188.	Humes	1672	860	911	1010	789	871	898	92	95,6	88,9	51	6,5	124	14,2	100	11,7	738	93,5	747	85,8	798	88,9
189.	Macherbach	152	80	84	87	69	82	80	86	97,6	92,0	6	8,7	6	7,3	7	8,8	63	97,3	76	92,7	73	91,2
190.	Steinbach	1357	638	693	816	613	663	713	96	95,7	89,4	28	4,6	66	10,0	115	16,7	585	95,4	597	90,0	598	83,9
191.	Thalexweiler	1355	697	734	822	667	720	736	96	98,1	89,5	47	7,0	44	6,1	49	6,7	620	93,0	676	93,9	687	93,3
192.	Wiesbach	2921	1522	1628	1844	1423	1543	1613	93	94,8	87,5	143	10,0	181	11,7	130	8,7	1280	90,0	1362	88,3	1483	97,9
Illingen																							
193.	Hirzweiler	780	444	470	497	429	453	480	97	96,4	96,6	10	2,3	14	3,1	17	3,5	419	97,1	439	96,9	463	96,5
194.	Hüttigweiler	3238	1611	1832	2109	1526	1770	1913	95	96,6	90,7	78	5,1	220	12,4	235	12,3	1448	94,9	1550	92,6	1678	87,7
195.	Illingen	5209	2526	2958	3300	2391	2831	2877	94	95,7	87,2	118	4,9	203	7,2	343	11,9	2273	95,1	2628	92,8	2534	88,1
196.	Uchtelangen	3693	1904	2161	2376	1813	2061	2065	95	95,4	89,9	132	7,3	203	9,8	216	10,5	1681	92,7	1858	90,2	1849	89,5
197.	Wustweiler	2273	1118	1229	1378	1053	1193	1235	94	97,1	89,6	43	4,1	100	8,4	95	7,7	1010	95,9	1093	91,6	1140	92,3
198.	Merchweiler	6385	3067	3888	4207	2957	3728	3725	96	96,0	88,5	125	4,2	360	9,7	385	10,3	2832	95,8	3368	90,3	3340	89,7
199.	Neunkirchen-Stadt	40110	23180	24149	26323	21530	23177	23446	93	96,0	89,1	760	3,5	1713	7,4	1905	8,1	20770	96,5	21464	92,6	21541	91,9
200.	Ottweiler - Stadt	8628	4383	5048	5563	4243	4861	5019	97	96,3	92,2	276	6,5	451	8,3	529	10,5	3967	93,5	4410	90,7	4490	89,5
Schiffweiler																							
201.	Landsweiler-Reden	6414	3706	3997	4332	3541	3859	3940	96	96,5	91,0	132	3,7	340	8,8	335	8,5	3409	96,3	3519	91,2	3605	91,5
202.	Schiffweiler	6717	3825	4261	4482	3736	4098	4113	98	96,2	91,8	137	3,7	394	9,6	388	9,4	3599	96,3	3704	90,4	3725	90,6
203.	Stennweiler	1329	738	785	853	699	740	770	95	94,3	90,3	32	4,6	77	10,4	67	8,7	667	95,4	663	89,6	703	91,3
204.	Weisbach	932	488	522	576	474	508	544	97	97,3	94,4	10	2,7	23	4,5	20	3,7	464	97,9	485	95,5	524	96,3
Spiesen																							
205.	Elversberg	8752	4895	5123	5747	4605	4913	5125	94	96,0	89,2	144	3,1	481	9,8	423	8,3	4461	96,9	4432	90,2	4702	91,7
206.	Spiesen	5831	3347	3540	3830	3225	3442	3565	96	97,2	93,1	182	5,6	324	9,4	313	8,8	3043	94,4	3118	90,6	3252	91,2
207.	Steinb.-Wetschh.	1324	728	779	849	726	730	777	99	99,7	91,5	26	3,6	137	18,8	41	5,3	700	96,4	593	81,2	736	94,7
Wemmetsweiler																							
208.	Heiligenwald	5828	3199	3310	3613	2990	3151	3224	94	95,2	89,2	146	4,9	365	11,6	355	11,0	2844	95,7	2786	88,4	2869	89,0
209.	Wemmetsweiler	5750	2728	3100	3253	2614	2968	2877	96	95,7	89,4	101	3,9	247	8,3	261	9,1	2513	96,7	2721	91,7	2616	90,9
Wiebelskirchen																							
210.	Fürth	1328	734	806	867	697	772	779	95	95,8	89,9	18	2,6	92	11,9	42	5,4	679	97,4	680	88,7	737	94,6
211.	Hangard	1744	1022	1084	1120	991	1047	1043	97	96,6	93,7	42	4,2	115	11,0	79	7,6	949	95,8	932	89,0	964	92,4
212.	Lautenbach	880	457	486	547	438	464	519	96	95,5	94,9	43	9,8	39	8,4	55	10,6	395	90,2	425	97,6	464	89,4
213.	Münchwies	1277	700	733	791	677	701	721	97	95,6	92,2	21	3,1	65	9,3	75	10,4	656	96,9	636	90,7	646	89,6
214.	Wiebelskirchen	11576	6369	7226	7700	6104	6965	6914	96	96,4	89,8	239	3,9	611	8,8	574	8,3	5865	96,7	6354			

Saarland 1946-1949

Landesergebnisse

Es erhielten gültige Stimmen und Sitze

																														Lfd.						
C.V.P.									S.P.S.									D.P.S.						K.P.						Freie Listen						Nr.
1946			1947			1949			1946			1947			1949			1947		1949				1946		1947		1949		1946			1949			
Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
288	144	7	352	176	7	354	177	6	123	123	2	165	165	330	330	5	29	29	-	-	-	81	81	1	76	76	67	67	128	128	2	-	-	-	158.	
-	-	-	53	53	-	-	-	-	-	-	-	38	38	-	-	-	2	2	2,0	-	-	-	-	-	-	6	6	10	80	80	10	85	1000	7	159.	
155	100	10	128	72	1	-	-	-	-	-	-	28	169	-	-	-	3	1,8	-	-	-	-	-	-	-	7	4,2	-	-	-	-	-	-	160.		
-	-	-	106	53	-	-	-	-	-	-	-	73	369	-	-	-	3	1,5	-	-	-	-	-	-	-	16	8,1	204	1000	10	253	1000	7	161.		
380	636	8	340	67	3	349	69	7	160	2680	3	154	277	154	277	4	9	1,6	-	-	-	57	255	1	54	27	66	17,6	1	-	-	-	-	162.		
198	171	6	302	73	2	269	56	5	-	-	-	41	100	115	24,3	2	12	2,9	-	-	-	-	-	-	-	55	7,4	90	19,0	2	219	5257	6	163.		
-	-	-	15	1000	19	1000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	1000	10	-	-	-	-	-	164.	
336	87,54	9	395	84,4	404	1000	10	-	-	-	-	31	6,6	-	-	-	9	1,9	-	-	-	-	-	-	-	33	7,1	103	23,6	3	-	-	-	165.		
-	-	-	126	80,8	-	-	-	-	-	-	-	28	17,9	-	-	-	2	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165	1000	10	182	1000	7	166.	
504	87,02	9	412	58,9	427	63,4	8	-	-	-	182	31,60	4	228	32,6	246	36,6	4	52	7,4	-	-	-	8	1,1	-	-	159	23,8	3	-	-	-	167.		
362	62,85	8	307	50,2	293	45,7	5	-	-	-	-	-	-	261	42,6	336	57,7	7	14	2,3	-	-	-	32	5,5	-	-	30	4,9	-	-	-	-	168.		
-	-	-	139	78,1	208	1000	7	-	-	-	-	30	17,6	-	-	-	6	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125	1000	10	-	-	-	169.		
375	1000	12	356	90,1	180	43,2	5	-	-	-	17	4,3	66	15,8	1	13	3,3	171	47,0	4	-	-	-	9	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	170.		
161	66,94	6	157	44,3	-	-	-	182	53,06	6	168	47,5	128	35,3	3	12	3,4	-	-	-	-	-	-	17	4,8	-	-	-	-	-	-	237	64,9	7	171.	
189	1000	10	160	78,8	90	48,9	3	-	-	-	6	3,0	94	57,1	4	1	0,5	-	-	-	-	-	-	36	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	172.		
37	1000	10	8	61,5	-	-	-	-	-	-	4	3,08	-	-	-	1	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	1000	7	-	-	-	173.		
392	44,60	8	364	38,9	411	39,3	6	439	49,4	8	481	57,5	601	57,5	10	45	4,8	-	-	-	48	5,46	-	45	4,8	33	3,2	-	-	-	-	-	-	174.		
322	62,65	8	365	69,7	343	57,8	7	-	-	-	100	19,7	192	32,3	4	12	2,3	-	-	-	56	10,89	1	47	8,9	59	9,9	1	136	26,6	3	-	-	175.		
-	-	-	444	83,3	378	79,4	10	-	-	-	60	11,3	-	-	-	13	2,4	-	-	-	-	-	16	3,0	-	-	446	1000	12	98	20,6	2	-	-	176.	
249	63,84	8	261	67,4	242	57,1	6	-	-	-	75	17,7	124	29,2	3	18	4,2	-	-	-	141	36,76	4	71	16,7	58	13,7	1	-	-	-	-	-	177.		
-	-	-	97	85,1	37	29,4	2	-	-	-	5	4,4	52	47,2	3	11	2,7	37	29,4	2	-	-	-	1	0,8	-	-	102	1000	10	-	-	-	178.		
279	38,59	5	368	53,4	256	33,1	6	-	-	-	169	24,4	200	25,8	4	59	8,6	236	30,5	5	73	10,1	1	94	13,6	82	10,6	1	371	51,37	6	-	-	-	179.	
18527	63,98	549	23747	62,9	21307	53,7	442	5820	14,6	108	10	252	27,2	9305	23,4	149	1703	4,5	2193	5,5	36	1236	3,60	16	2037	5,4	1460	3,7	16	8740	25,4	309	5454	13,7	212	
362	65,88	8	435	80,0	418	69,3	9	107	19,8	2	98	18,0	-	-	-	3	0,5	-	-	-	-	-	8	1,5	-	-	83	15,04	2	185	30,7	3	180.			
272	54,90	7	210	41,0	215	44,2	4	206	43,10	5	261	50,0	271	55,8	6	22	4,3	-	-	-	-	-	19	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	181.	
625	70,62	12	664	69,4	665	62,7	10	211	23,84	4	214	23,4	197	19,5	3	30	3,1	152	16,3	3	-	-	49	5,7	48	4,6	49	5,54	-	-	-	-	-	182.		
385	34,04	5	540	49,2	632	50,6	9	-	-	-	312	28,5	559	44,8	7	167	15,2	-	-	-	-	-	78	7,1	58	4,6	746	65,98	11	-	-	-	-	183.		
212	59,38	7	267	69,5	333	74,5	8	-	-	-	96	23,0	-	-	-	10	2,6	-	-	-	-	-	11	2,9	-	-	145	40,8	5	114	25,5	2	184.			
1607	82,83	19	1648	74,4	1665	72,4	17	244	72,58	3	418	79,7	500	27,7	5	55	2,5	-	-	-	89	4,59	1	66	3,0	135	5,9	1	-	-	-	-	-	185.		
149	64,78	7	188	82,4	249	100,0	7	-	-	-	26	11,4	-	-	-	7	3,1	-	-	-	-	-	7	3,1	-	-	81	35,22	3	-	-	-	-	186.		
171	100,00	10	139	80,8	118	67,0	5	-	-	-	26	15,1	-	-	-	1	0,6	-	-	-	-	-	6	3,5	-	-	-	-	58	33,0	2	187.				
353	43,83	8	465	62,2	440	55,1	8	209	28,32	4	231	37,0	358	44,9	8	19	2,5	-	-	-	-	-	32	4,3	-	-	176	23,85	4	-	-	-	-	188.		
63	100,00	10	65	85,5	73	100,00	7	-	-	-	8	10,5	-	-	-	1	1,3	-	-	-	-	-	2	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	189.	
427	72,99	9	454	67,0	418	69,9	9	-	-	-	112	18,8	180	30,1	3	4	0,7	-	-	-	-	-	27	4,5	-	-	158	17,1	3	-	-	-	-	-	190.	
620	100,00	12	608	90,0	687	100,00	12	-	-	-	44	6,5	-	-	-	13	1,9	-	-	-	-	-	11	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	191.	
1026	80,51	17	992	72,8	1067	71,9	15	254	19,85	4	285	20,9	-	-	-	35	2,6	-	-	-	-	-	50	3,7	-	-	-	-	-	-	-	416	28,7	6	192.	
175	41,17	5	199	46,3	192	41,5	4	244	58,23	7	220	50,7	271	58,5	6	15	3,4	-	-	-	-	-	5	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	193.	
1064	73,48	16	985	63,5	1084	64,6	14	253	77,48	3	426	27,5	517	30,8	6	68	4,4	-	-	-	131	9,64	2	71	4,6	77	4,6	1	-	-	-	-	-	-	194.	
1650	72,59	17	1688	64,2	1617	63,8	15	623	27,1	6	762	29,0	917	36,2	8	97	3,7	-	-	-	-	-	81	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	195.	
1231	73,23	16	1237	66,6	1230	66,5	16	450	26,7	5	473	25,5	447	24,2	5	49	2,6	172	9,3	2	-	-	99	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	196.	
783	72,52	13	812	74,3	857	78,2	12	-	-	-	202	78,5	-	-	-	32	2,9	-	-	-	-	-	47	4,3	-	-	227	22,48	3	283	24,8	4	197.			
1845	65,15	16	1790	57,1	1745	52,2	12	650	22,96	5	1042	31,0	832	24,9	6	192	5,7	434	13,0	3	337	7,89	2	344	10,2	329	9,9	2	-	-	-	-	-	198.		
7384	33,36	11	7147	33,3	7279	33,8	12	7851	37,79	12	9513	44,3	9048	42,0	15	2405	7,2	2366	7,0	3	2988	14,8	4	2399	14,2	2848	13,2	4	2547	12,7	3	-	-	-	199.	
1106	22,88	6	1093	24,8	1202	26,8	6	2249	56,69	14	2267	57,4	2654	59,7	14	370	8,4	-	-	-	612	23,43	3	680	13,4	634	14,1	3	-	-	-	-	-	200.		
2407	100,00	17	2216	63,0	2028	56,3	13	530	15,55	3	757	21,5	1251	34,7	8	183	5,2	-	-	-	472	13,28	3	363	10,3	326	9,0	2	-	-	-	-	-	-	201.	
2237	62,16	15	2018	54,5	1740	46,7	11	974	27,08	6	1263	34,7	1675	46,0	10	105	2,8	-	-	-	388	10,78	2	318	8,6	310	8,3	2	-	-	-	-	-	-	202.	
508	76,16	9	454	68,5	452</																															

Die Wahlen im Gemeinde-, Kreis- u.

Lfd. Nr.	Kreis Verwaltungsbezirk Gemeinde	Fortge- schrie- bene Bevöl- kerungs- zahl am 1.1.49	Wahlberechtigte (eingeschr. Wähler)			Es beteiligten sich an der Wahl						Ungültige Stimmen				Gültige Stimmen							
			Wahlberechtigte			Es beteiligten sich an der Wahl			1946		1947		1949		1946		1947		1949				
			15.9.46	5.10.47	27.3.49	insgesamt			in % der Stimmberechtigten			Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Kr. St. Wendel																							
Namborn																							
215.	Eiweiler	344	141	155	199	138	151	181	96	97,4	97,0	4	2,9	12	7,9	13	7,2	134	97,7	139	92,7	168	92,9
216.	Furschweiler	797	379	434	486	366	415	466	96	96,6	95,9	21	5,7	35	8,4	54	11,6	345	94,3	380	91,6	412	92,8
217.	Gehweiler	523	257	235	294	245	225	263	85	95,7	96,9	14	5,7	27	12,0	6	2,7	231	94,3	198	89,0	279	97,9
218.	Grügelborn	674	348	365	398	333	356	386	96	97,5	97,0	43	12,9	18	5,7	20	5,2	290	97,7	338	98,9	366	94,8
219.	Heisterberg	67	29	34	33	38	33	31	97	97,1	93,9	4	14,3	1	3,0	2	6,7	24	85,7	32	92,0	29	87,9
220.	Hirtein	752	422	410	489	397	394	438	94	96,7	98,0	23	5,9	29	7,4	42	11,6	374	94,2	365	92,6	396	90,4
221.	Hofeld-Mauschbach	726	374	408	435	360	399	393	96	97,8	97,3	50	13,9	38	10,5	119	30,3	310	96,7	361	90,5	274	69,7
222.	Namborn	1 425	684	751	849	651	729	811	85	97,1	95,5	37	5,7	67	19,2	64	19	614	94,3	662	90,8	747	92,1
223.	Pinsweiler	74	37	46	55	36	46	44	97	100,0	100,0	4	2,1	-	-	1	2,3	36	100,0	46	100,0	43	97,7
224.	Reitscheid	303	174	157	185	167	153	182	96	97,5	97,8	4	2,1	23	15,0	7	3,8	163	97,6	130	85,0	175	96,2
225.	Roschberg	295	129	167	167	121	164	189	94	98,2	98,2	11	9,1	12	11,7	4	2,5	110	90,9	152	92,7	155	97,5
Niederkirchen (i. O.)																							
226.	Eubach (i. O.)	351	168	177	221	106	138	143	69	78,0	84,7	1	0,9	28	20,9	12	8,4	105	97,7	110	79,7	131	97,6
227.	Hoof	784	418	335	465	339	239	393	87	77,3	75,9	10	2,9	32	13,4	12	5,5	329	97,7	207	86,6	323	97,5
228.	Marth	351	177	169	205	154	128	152	87	75,7	74,1	-	-	27	21,7	6	3,9	154	100,0	101	78,9	146	95,1
229.	Niederkirchen (i. O.)	834	471	477	541	390	431	447	83	90,4	92,6	8	5,7	91	21,7	50	17,2	370	94,9	340	78,9	397	89,8
230.	Osterbrücken	423	233	218	266	201	168	175	86	77,1	68,8	2	5,0	27	21,7	11	6,3	193	96,0	131	78,0	164	93,7
231.	Seal	319	160	170	205	115	121	147	92	71,2	71,7	-	-	5	4,7	2	1,4	115	100,0	116	95,9	145	98,6
Nonnweiler																							
232.	Bierfeld	451	261	297	308	247	283	302	85	95,3	98,1	24	9,7	24	8,5	14	4,6	223	90,3	259	91,5	288	95,4
233.	Braunshausen	681	389	410	429	366	394	385	94	96,7	97,7	41	11,2	47	11,9	52	13,5	325	98,8	347	98,7	333	96,5
234.	Buweiler-Rathen	683	394	423	451	366	406	422	93	96,0	93,6	39	10,7	49	12,7	33	7,8	306	99,3	357	97,9	389	92,2
235.	Kastel	1 061	592	627	683	584	602	619	93	90,0	94,6	48	8,7	51	8,5	81	13,7	526	97,3	551	91,5	538	89,9
236.	Kostenbach	226	130	133	147	118	128	134	97	96,2	97,2	22	13,6	8	6,3	18	13,4	96	97,4	120	93,7	116	86,6
237.	Nonnweiler	537	323	378	383	293	351	339	97	92,9	93,7	30	10,2	39	11,7	26	7,2	263	98,8	312	88,9	333	92,8
238.	Otzenhausen	952	562	574	635	517	536	585	92	83,4	92,7	54	10,4	45	8,4	39	6,7	463	99,6	491	97,6	546	93,3
239.	Primstal	1 825	982	1 079	1 173	930	1 048	1 119	95	97,1	97,4	15	1,6	57	3,7	61	5,5	975	98,4	991	96,6	1 058	98,5
240.	Sitzerath	734	405	397	466	391	378	446	96	95,2	95,7	15	3,8	43	11,4	13	2,9	316	96,2	335	89,6	433	97,7
St. Wendel-Land																							
241.	Alsweiler	1 865	1 029	1 088	1 184	974	1 052	1 101	95	96,7	93,0	51	5,2	99	9,4	88	8,0	923	94,8	953	90,6	1 013	92,0
242.	Baltersweiler	840	417	462	522	406	444	476	97	96,7	97,2	47	11,6	43	9,7	121	25,4	359	98,4	401	90,3	355	74,6
243.	Bliesen	2 680	1 379	1 518	1 624	1 325	1 479	1 508	96	97,4	92,9	55	4,2	198	13,4	203	13,5	1 270	95,8	1 281	86,6	1 305	86,5
244.	Dörrenbach	363	113	131	215	102	126	206	89	96,2	95,8	17	16,7	23	15,3	1	0,5	85	83,3	103	87,7	205	99,5
245.	Grönig	1 086	574	624	682	552	599	642	96	96,0	94,7	40	7,2	70	11,7	162	25,2	512	92,8	529	89,3	480	74,8
246.	Güdesweiler	999	540	546	639	505	517	583	93	96,7	97,2	16	3,2	49	9,5	27	4,6	489	96,8	468	90,5	556	95,4
247.	Haupterweiler	441	249	267	287	249	231	269	100	100,0	93,7	19	7,6	27	11,7	9	3,3	230	92,4	204	89,3	260	96,7
248.	Leitersweiler	423	254	259	296	222	237	252	87	97,5	95,7	55	24,8	60	25,3	25	9,9	167	25,2	177	74,7	227	90,1
249.	Mainzweiler	737	406	469	492	396	455	446	97	97,0	90,7	116	29,3	54	17,9	34	7,6	280	70,7	401	88,7	412	92,7
250.	Marpingen	3 483	1 922	1 986	2 182	1 833	1 918	1 940	95	96,6	96,6	142	7,7	179	9,3	181	9,3	1 691	92,3	1 739	90,7	1 759	90,7
251.	Niederlinxweiler	2 205	1 156	1 315	1 414	1 126	1 250	1 331	97	95,7	94,1	31	2,8	114	9,7	70	5,3	1 095	92,2	1 136	90,9	1 261	94,7
252.	Oberkirchen	1 753	961	985	1 059	925	919	999	96	93,3	94,3	28	3,0	68	7,4	57	5,7	897	97,0	851	92,6	942	94,7
253.	Oberlinxweiler	1 654	759	912	968	700	860	888	92	94,3	97,7	29	4,7	113	13,7	63	7,7	671	95,9	747	86,9	825	92,9
254.	Oberthal	2 444	1 227	1 406	1 499	1 171	1 353	1 399	95	96,2	93,3	62	5,3	99	7,3	87	6,2	1 109	94,7	1 254	92,7	1 312	93,8
255.	Remmesweiler	769	412	457	493	396	440	437	96	96,3	88,6	33	8,3	104	13,6	39	8,9	363	97,7	336	76,4	398	97,7
256.	Schwarzerden	275	141	160	177	122	152	167	97	100,0	94,4	5	1,5	99	3	-	-	117	95,9	137	90,7	167	100,0
257.	Urexweiler	2 444	1 287	1 374	1 557	1 229	1 344	1 422	95	97,8	97,3	167	13,6	170	12,6	89	6,3	1 062	86,4	1 174	87,4	1 333	90,7
258.	Urweiler	1 214	624	652	739	586	633	685	94	97,7	92,7	13	2,2	69	10,9	88	12,8	573	97,8	564	89,7	597	87,2
259.	Werschweiler	370	109	177	213	99	159	173	97	100,0	82,2	10	10,7	16	10,7	8	4,6	89	89,9	143	89,9	165	95,4
260.	Winterbach	1 770	898	958	1 083	871	931	944	97	97,2	97,2	47	5,4	81	8,7	213	22,6	824	94,6	850	97,3	731	77,4
261.	St. Wendel-Stadt	10 362	4 512	5 311	5 933	4 294	5 072	5 210	95	95,5	97,8	161	3,7	381	7,5	393	7,5	4 133	96,3	4 691	92,5	4 817	92,5
Tholey																							
262.	Bergweiler	448	264	264	293	257	270	270	97	97,3	93,2	14	5,4	30	11,7	30	11,7	243	94,6	227	89,3	240	89,9
263.	Hasborn-Dadweiler	1 953	968	1 032	1 134	924	1 011	1 062	95	98,0	93,7	70	7,6	42	4,2	63	5,9	854	92,4	969	95,8	999	94,7
264.	Lindscheid	199	114	115	117	108	108	115	95	93,9	98,3	15	7,39	11	10,2	16	13,9	93	86,7	97	89,2	99	86,7
265.	Neipel	281	135	129	156	131	126	151	97	97,6	96,8</												

Die Wahlen im
Gemeinde-, Kreis- u.

Lfd. Nr.	Kreis Verwaltungsbezirk Gemeinde	Fortgeschriebene Bevölkerungszahl am 1.1.49	Wahlberechtigte (eingeschr. Wähler)			Es beteiligten sich an der Wahl						Ungültige Stimmen						Gültige Stimmen						
			13.9.46	5.10.47	27.3.49	insgesamt			in % der Stimmberechtig.			1946		1947		1949		1946		1947		1949		
						1946	1947	1949	1946	1947	1949	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Kr. St. Ingbert																								
Assweiler																								
288	Assweiler	579	270	317	356	260	302	338	96	95,3	94,9	11	4,2	55	12,2	18	5,3	249	95,8	247	87,8	320	94,7	
289	Biesingen	749	372	350	459	350	327	422	95	93,4	91,9	2	0,6	44	13,5	11	3,6	348	99,6	283	84,5	411	97,4	
290	Erftwer-Elingen	920	473	499	574	422	460	434	89	92,2	74,0	72	17,1	65	14,1	50	11,5	350	82,9	395	85,9	364	84,6	
291	Ballweiler	897	536	524	604	521	504	545	97	96,6	93,5	27	5,2	76	15,4	37	6,5	494	94,6	428	84,6	558	93,6	
Bebeisheim																								
292	Bebeisheim	614	332	252	412	302	234	306	91	92,9	79,3	68	28,6	16	4,8	36	11,8	234	77,5	218	93,2	270	88,2	
293	Wiersheim	489	251	313	333	239	234	294	95	93,0	93,9	14	5,9	26	10,0	10	3,4	225	94,1	210	89,0	284	94,6	
294	Bierbach	1 277	710	788	856	691	769	830	97	97,4	97,0	24	3,5	60	7,8	28	3,8	667	96,8	709	92,2	807	97,2	
295	Blickweiler	1 179	614	603	747	587	584	701	94	96,8	93,8	68	11,6	60	11,3	68	12,7	519	88,4	518	84,7	633	90,3	
296	Blickweiler-Stein	5 135	2 474	2 520	3 035	2 314	2 429	2 710	94	94,4	89,3	122	4,9	264	10,9	245	9,0	2 192	94,7	2 175	89,5	2 465	97,0	
Bliemenggen-Bolchen																								
297	Bliemenggen-Bolchen	1 265	653	687	767	600	656	673	92	95,6	87,7	51	8,5	44	4,7	68	10,1	549	94,5	612	93,8	605	89,9	
298	Habkirchen	448	256	261	304	240	240	266	93	92,0	88,2	5	2,1	13	5,4	35	13,1	235	97,9	227	94,6	283	84,9	
Ensheim																								
299	Ensheim	3 314	1 641	1 752	2 023	1 543	1 660	1 827	93	95,1	90,3	88	5,7	114	4,8	108	5,9	1 455	94,3	1 552	93,2	1 719	94,1	
300	Eschringen	857	462	489	567	441	467	535	95	95,5	94,4	40	9,1	76	14,3	142	24,5	401	90,9	391	83,7	393	73,5	
301	Hassel	2 842	1 530	1 567	1 784	1 437	1 512	1 710	94	94,6	95,6	38	2,4	123	8,4	123	7,2	1 399	97,4	1 365	91,6	1 537	92,6	
302	Niederwürtzbach	3 049	1 679	1 762	1 949	1 504	1 674	1 702	93	95,0	97,6	67	4,3	154	9,2	191	11,2	1 477	95,7	1 520	90,8	1 811	88,8	
303	Oberwürtzbach	1 448	709	668	829	655	684	677	92	94,9	87,7	17	2,6	34	5,4	48	7,1	638	97,4	600	94,6	629	92,1	
Ommersheim																								
304	Heckendaheim	714	343	317	430	316	298	378	92	94,0	87,9	3	1,0	37	12,4	40	10,6	313	98,0	261	87,6	338	89,4	
305	Ommersheim	1 452	745	716	868	707	682	800	95	95,3	92,2	14	2,0	109	14,0	106	13,3	693	98,0	573	84,0	694	84,7	
306	Ormesheim	1 547	797	811	939	755	782	855	95	94,4	91,1	39	5,2	77	9,8	81	9,5	716	94,6	705	90,2	774	90,9	
Reinheim																								
307	Gersheim	825	422	444	495	391	431	450	93	97,1	90,9	29	7,4	22	5,1	113	25,1	362	92,6	409	94,9	337	74,9	
308	Reinheim	745	399	410	465	383	396	434	95	98,6	93,3	23	6,0	27	4,8	31	7,1	360	94,0	369	93,2	403	92,9	
309	Rohrbach	5 123	2 549	2 698	3 157	2 421	2 795	2 947	95	94,4	93,3	89	3,7	245	8,8	175	5,9	2 332	95,3	2 650	91,2	2 772	94,7	
Rubenheim																								
310	Herbitzheim	503	263	282	325	252	275	309	96	97,5	94,1	7	2,8	18	4,5	25	7,1	245	97,2	257	93,5	284	94,9	
311	Rubenheim	463	355	359	400	348	350	354	97	97,5	88,6	12	3,5	32	9,1	21	5,9	334	94,5	318	90,9	333	94,1	
312	St. Ingbert-Stein	24 825	11 993	14 083	15 069	11 319	13 398	13 068	94	95,1	84,7	536	4,7	1 071	8,0	1 154	8,8	10 783	95,9	12 327	92,0	11 914	91,2	
313	Wolfersheim	525	295	300	348	254	265	285	96	98,7	87,9	—	—	70	26,8	28	25,4	400,0	94,8	196	73,7	257	90,2	
314	Wörschweiler	452	266	277	295	244	261	278	95	94,2	94,2	25	10,2	49	18,8	26	9,4	219	89,8	212	81,2	252	90,6	
Kr. St. Ingb. zus.																								

Kr. Homburg

Altheim																								
315	Altheim	457	272	233	329	252	210	283	93	90,1	86,0	1	0,4	16	7,6	11	3,9	251	99,5	194	92,4	272	94,1	
316	Böckweiler	281	197	175	212	161	156	124	86	89,1	53,5	4	2,5	46	29,5	8	6,5	157	97,3	110	70,5	116	93,5	
317	Brenschelbach	560	305	284	367	266	247	306	87	87,0	83,4	2	0,8	81	32,8	22	7,2	264	97,2	166	67,2	284	92,8	
318	Medelsheim	366	223	186	264	205	170	233	92	91,4	83,3	2	1,0	19	11,2	23	8,9	203	98,0	151	88,8	210	90,1	
319	Neualtheim	221	116	99	151	111	97	136	94	98,0	90,1	1	0,9	15	15,5	5	3,7	110	99,1	82	84,5	131	96,3	
320	Peppenkum	244	160	140	170	141	132	102	88	94,3	60,0	6	4,3	24	18,2	1	0,9	135	94,7	108	81,6	101	99,1	
321	Seyweiler	140	80	74	95	72	71	91	90	95,9	95,8	—	—	5	7,0	1	1,1	72	100,0	66	93,0	90	98,9	
322	Urweiler	86	47	51	58	42	46	57	89	88,2	86,3	1	2,4	8	17,8	1	1,8	41	97,6	37	82,2	56	98,2	
Breitfurt																								
323	Bliedsdalheim	490	263	262	313	261	258	303	99	94,5	94,8	4	1,5	5	1,9	26	8,6	257	96,5	253	94,1	277	91,4	
324	Breitfurt	1 118	501	587	678	528	537	607	94	91,5	90,2	20	3,8	68	12,7	19	3,1	508	96,2	469	87,3	588	94,9	
325	Einöd	1 871	875	1 017	1 148	837	954	1 062	96	93,8	92,5	46	5,5	211	22,1	98	9,2	791	94,5	743	79,9	964	90,9	
326	Homburg-Stein	21 844	10 456	11 389	12 710	9 695	10 912	11 373	93	95,8	89,5	399	4,1	973	8,9	1 258	11,1	9 296	95,9	9 939	91,1	10 115	88,9	
327	Jägersburg	2 347	1 256	1 344	1 517	1 217	1 303	1 451	97	94,9	95,6	25	3,9	93	7,1	41	4,2	1 182	97,1	1 210	92,9	1 390	95,8	
328	Kirkel	3 001	1 842	1 735	1 894	1 522	1 672	1 721	96	94,4	94,8	72	4,7	164	9,8	204	11,9	1 480	95,3	1 508	94,2	1 517	88,7	
Limbach																								
329	Altstadt	1 268	702	768	829	644	735	708	95	95,7	84,4	27	4,1	88	12,0	69	9,7	689	95,9	647	88,0	639	90,3	
330	Kleinotweiler	538	310	327	362	291	305	325	94	93,3	89,8	32	10,0	43	14,1	32	9,8	259	89,0	262	86,9	293	90,2	
331	Limbach	2 530	1 274	1 492	1 624	1 297	1 430	1 478	94	95,8	91,0	78	6,0	228	15,9	135	9,7	1 219	94,0	1 202	94,1	1 343	90,9	
332	Niederbexbach	1 023	570	640	650	534	614	623	97	95,9	91,6	47	8,5	121	19,7	101	14,2	507	91,5	493	80,3	522	83,8	
333	Mimbach	828	465	407	485	381	383	399	94	94,1	82,3	18	4,7	76	19,8	11	2,8	363	95,3	307	84,2	388	97,2	
Mittelbexbach																								
334	Frankenholz	2 157	—	1 189	1 308	—	1 159	1 238	—	97,5	94,6	—	—	74	6,4	82	4,6	—	—	1 085	93,6	1 156	93,4	
335	Höchen	1 529	8 212	870	953	7 905	846	833	96	97,2	92,7	377	4,8	90	10,6	134	15,2	7 528	95,2	756</				

Saarland 1946-1949

Landesergebnisse

Es erhielten gültige Stimmen und Sitze

																																Lfd. Nr.								
C.V.P.									S.P.S.									D.P.S.						K.P.						Freie Listen										
1946			1947			1949			1946			1947			1949			1947		1949		1946		1947		1949		1946			1949									
Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%		Sitze							
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60					
197	78,72	10	183	74,7	-	-	-	-	-	-	-	-	49	79,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	2,0	-	-	-	-	-	-	82	20,8	2	320	19,6	10	288
-	-	-	178	82,9	102	24,8	2	-	-	-	-	-	92	32,8	268	65,8	7	10	4,7	-	-	-	-	-	-	11	3,9	41	7,0	1	-	-	-	348	10,0	12	-	-	287	
216	87,7	8	330	83,6	385	100,0	10	-	-	-	-	-	48	72,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	2,5	-	-	-	-	-	134	34,8	4	-	-	298		
405	91,98	10	325	76,9	284	63,8	5	-	-	-	-	-	86	26,7	146	27,2	3	10	2,3	99	74,7	2	-	-	-	7	4,6	-	-	-	-	69	22,8	2	-	-	291			
234	93,00	12	169	77,6	-	-	-	-	-	-	-	-	48	22,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	270	10,2	10	292		
225	93,00	10	168	80,7	201	70,9	6	-	-	-	-	-	20	9,6	-	-	-	-	-	83	22,2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	293			
250	94,99	8	309	46,4	267	49,0	6	305	45,7	8	254	35,8	228	24,3	3	36	5,1	115	74,2	2	102	15,2	2	98	12,7	77	9,5	1	-	-	-	-	-	-	-	294				
258	94,97	6	325	62,7	395	62,4	8	118	22,74	3	148	28,6	132	29,9	2	32	4,2	106	74,7	2	-	-	-	-	-	13	2,8	-	-	-	-	143	27,5	3	-	-	295			
1 691	72,58	18	1350	63,4	1278	51,9	12	427	73,4	4	481	22,1	525	21,3	5	145	7,6	531	21,5	6	174	7,9	1	149	4,9	131	5,3	1	-	-	-	-	-	-	-	296				
549	89,89	12	489	75,9	605	100,0	12	-	-	-	-	-	136	22,2	-	-	-	-	-	16	2,5	-	-	-	-	2	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	297			
237	89,89	10	193	83,9	233	100,0	7	-	-	-	-	-	26	74,5	-	-	-	-	-	5	2,2	-	-	-	-	1	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	298			
775	53,25	11	790	59,9	722	42,0	9	600	42,8	9	584	37,6	447	26,6	6	119	7,7	477	27,7	6	80	5,6	1	59	3,6	73	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	299				
265	64,99	8	245	62,6	244	62,1	6	136	33,8	4	123	31,5	149	37,9	4	19	4,9	-	-	-	-	-	-	-	4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	300				
660	42,18	10	681	48,2	787	49,6	11	361	25,20	6	522	37,7	422	24,6	6	82	5,9	274	22,3	3	80	5,7	1	100	7,2	104	4,4	1	-	-	298	23,0	4	-	-	301				
1 200	64,16	16	1098	71,6	1039	68,8	15	234	15,4	3	332	21,8	378	25,0	5	47	3,1	-	-	-	-	-	-	68	4,20	58	3,5	94	4,1	1	-	-	-	-	-	302				
-	-	-	547	91,1	629	100,0	12	-	-	-	-	-	34	5,7	-	-	-	-	-	1	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	628	100,0	12	-	-	303			
-	-	-	174	66,4	338	100,0	10	-	-	-	-	-	59	22,8	-	-	-	-	-	8	3,7	-	-	-	-	20	7,7	-	-	-	-	313	100,0	12	-	-	304			
34,7	5,00	6	415	73,4	384	55,3	7	-	-	-	-	-	98	72,1	125	14,0	2	32	5,6	165	24,7	3	-	-	29	4,9	-	-	-	-	346	50,0	6	-	-	305				
433	69,7	7	471	64,8	774	100,0	16	-	-	-	-	-	198	27,6	-	-	-	-	-	28	4,0	-	-	-	-	11	7,6	-	-	-	-	283	39,3	5	-	-	306			
250	62,97	9	308	74,7	221	65,1	7	-	-	-	-	-	68	74,8	-	-	-	-	-	15	3,7	-	-	-	-	23	5,6	-	-	-	-	112	34,3	3	116	34,4	3	307		
360	59,99	12	316	85,4	403	100,0	10	-	-	-	-	-	32	4,7	-	-	-	-	-	13	3,5	-	-	-	8	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	308				
1 347	72,77	14	1445	54,7	1585	52,2	13	529	22,6	5	770	32,2	724	24,7	7	201	7,9	360	73,0	3	152	4,6	1	134	5,2	103	3,7	-	-	-	304	73,0	3	-	-	309				
197	80,44	8	229	89,7	284	100,0	10	-	-	-	-	-	17	4,6	-	-	-	-	-	8	3,7	-	-	-	3	2,2	-	-	-	-	48	19,5	2	-	-	310				
334	80,00	12	289	90,9	333	100,0	10	-	-	-	-	-	13	4,7	-	-	-	-	-	10	3,7	-	-	-	6	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	311				
7 435	64,95	19	7830	61,7	7594	63,8	20	2 181	24,2	5	3 699	27,3	3 246	22,2	8	601	4,9	-	-	-	1 157	10,3	3	827	4,7	1 074	9,0	2	-	-	-	-	-	-	312					
-	-	-	56	78,6	-	-	-	-	-	-	-	-	131	66,8	-	-	-	-	-	16	8,2	-	-	-	-	13	6,6	-	-	-	254	100,0	12	257	100,0	10	313			
57	24,68	2	51	24,7	73	23,0	2	162	73,97	8	133	62,7	153	69,7	3	16	7,5	-	-	-	-	-	-	-	12	5,7	26	10,2	-	-	-	-	-	-	-	314				
17 830	63,5	237	18 645	63,0	19 281	61,9	225	5 063	19,0	52	7 868	24,5	6 942	22,3	63	1 511	5,1	2 230	7,2	28	1 808	4,4	9	1 603	5,4	1 723	5,5	7	3 362	72,0	82	963	32	33						
-	-	-	145	74,7	267	98,2	7	-	-	-	-	-	29	1,90	-	-	-	-	-	17	8,8	-	-	-	3	1,5	-	-	-	-	251	100,0	10	5	1,0	315				
-	-	-	25	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	61	55,3	116	108,9	7	8	7,3	-	-	-	-	-	16	14,5	-	-	-	-	-	157	100,0	10	-	-	316			
-	-	-	63	37,9	62	2,18	2	-	-	-	-	-	55	3,7	75	26,4	3	22	13,3	147	57,8	5	-	-	26	15,7	-	-	-	-	284	100,0	12	-	-	317				
-	-	-	136	91,4	210	100,0	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	4,6	-	-	-	6	4,0	-	-	-	-	205	100,0	10	-	-	318				
-	-	-	77	93,9	131	100,0	7	-	-	-	-	-	3	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2,4	-	-	-	-	110	100,0	10	-	-	319				
-	-	-	103	95,3	101	100,0	7	-	-	-	-	-	1	0,9	-	-	-	-	-	2	1,9	-	-	-	-	135	100,0	10	-	-	-	-	-	-	320					
-	-	-	51	77,3	-	-	-	-	-	-	-	-	8	7,6	-	-	-	-	-	8	7,2	-	-	-	-	2	3,0	-	-	-	72	100,0	10	90	100,0	7	321			
-	-	-	37	100,0	56	100,0	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41	100,0	10	-	-	322				
257	100,0	10	199	74,7	201	72,6	5	-	-	-	-	-	52	20,5	76	27,4	2	-	-	-	-	-	-	-	2	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	323				
135	26,50	3	69	72,0	-	-	-	373	73,44	9	332	70,8	292	49,7	6	44	9,3	290	49,3	6	44	9,3	357	37,0	6	32	4,3	6	1,0	-	-	-	-	-	-	324				
575	72,70	12	266	35,8	311	32,3	5	216	27,30	4	407	54,8	296	30,7	5	38	4,7	357	37,0	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	325				
6 449	62,59	20	5 851	52,9	6 084	60,7	19	1 923	20,89	5	2 584	26,0	2 799	27,7	8	690	6,9	414	4,1	1	904	9,7	2	814	8,2	818	8,1	2	-	-	-	-	-	-	-	326				
561	47,77	8	678	54,0	725	52,8	6	407	34,8	6	427	35,3	512	36,8	7	37	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68	5,6	1	-	-	327				
406	27,13	6	468	30,8	459	30,3	6	1 045	72,07	15	885	53,7	1 058	69,7	15	93	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48	4,3	-	-	-	328			
319	49,22	6	227	34,7	245	34,4	5	215	33,6	4	249	38,5	308	47,7	6	40	4,2	-	-	-	105	44,3	2	131	26,2	89	13,9	1	-	-	-	-	-	-	-	329				
259	64,06	12	84	32,0	146	43,8	5	-	-	-	-	-	132	54,4	147	50,2	5	18	6,7	-	-	-	-	-	28	70,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	330				
389	45,66	7	448	37,3	298	22,2	5	560	45,4	8	581	48,3	588	44,8	9	44	3,7	363	27,0	6	160	82,0	1	129	70,7	94	7,0	1	-	-	-	-	-	-	-	331				
323	76,54	9	199	40,4	297	64,9	7	124	24,4	3																														

5. Die Wahlbeteiligung und die Wahlergebnisse

Kreis Gemeinden mit Einwohnern	Fortge- schrie- bene Bevöl- kerungs- zahl am 1.1.49	Wahlberechtigte (eingeschr. Wähler)			Es beteiligten sich an der Wahl						Ungültige Stimmen						Gültige Stimmen					
					insgesamt			in % der Stimmberechtigten			1946		1947		1949		1946		1947		1949	
					1946	1947	1949	1946	1947	1949	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
		15.9.46	5.10.47	27.3.49	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Saarbrücken-Stadt	100 981	54 287	57 069	66 319	49 301	54 731	55 997	90,8	95,9	96,4	2 058	4,2	4 968	8,7	4 976	8,9	47 243	95,8	49 763	90,9	51 011	91,7
Kr. Saarbr. - Land																						
unter 1000 Einw.	3 072	1 558	1 605	1 891	1 437	1 541	1 705	92,9	96,0	90,2	122	8,5	214	14	163	9,6	1 315	91,5	1 327	98,6	1 542	90,4
1000 bis unter 2000 Einw.	12 057	6 496	6 972	7 654	6 190	6 750	7 003	95,3	96,8	91,5	443	7,2	818	12,1	711	10,2	5 747	92,8	5 932	97,9	6 292	89,8
2000 " " 3000 "	8 900	4 388	4 648	5 386	4 078	4 435	4 639	92,9	95,4	86,1	254	6,2	483	10,9	765	16,5	3 824	93,8	3 952	89,7	3 874	83,5
3000 " " 5000 "	27 903	14 723	16 254	18 071	13 916	15 626	16 175	94,5	96,7	89,5	769	5,5	1 814	11,6	1 923	11,9	13 147	94,5	13 812	89,4	14 252	88,7
5000 " " 10000 "	55 871	28 446	31 695	35 202	26 800	30 405	30 966	94,2	95,9	88,0	1 418	5,3	2 999	9,9	3 278	10,6	25 382	94,7	27 406	90,7	27 688	89,4
10000 " " 20000 "	39 807	20 376	22 290	24 948	19 455	21 532	22 577	93,5	96,6	90,5	818	4,2	1 855	8,6	2 005	8,9	18 637	95,8	19 677	91,4	20 572	91,7
20000 " " 50000 "	90 428	47 920	52 497	57 959	45 465	50 570	51 640	94,9	96,3	89,1	2 353	5,2	5 013	9,9	4 439	8,7	43 112	94,8	45 557	90,7	47 201	91,3
Kr. Saarbr.-Land zus.	238 038	123 907	135 961	151 111	117 341	130 859	134 705	94,7	96,2	89,1	6 177	5,3	13 196	10,7	13 284	8,9	111 164	94,7	117 663	89,9	121 421	90,7
Kr. Saarlouis																						
unter 1000 Einw.	10 945	5 808	6 243	6 910	5 411	5 926	5 526	93,2	94,9	80,0	484	8,9	698	11,8	721	13,7	4 927	97,1	5 228	88,2	4 805	86,9
1000 bis unter 2000 "	9 562	4 637	5 210	5 953	4 295	4 939	5 036	92,6	94,8	84,6	537	12,5	580	11,7	619	12,3	3 758	97,5	4 359	89,3	4 417	87,7
2000 " " 3000 "	19 281	9 732	10 749	11 905	9 107	10 236	10 473	93,6	95,2	88,6	655	7,2	1 085	10,6	1 314	12,5	8 452	92,8	9 151	89,4	9 159	87,5
3000 " " 5000 "	37 928	19 519	21 906	24 312	18 328	20 861	21 594	93,9	95,2	88,4	1 242	6,8	2 040	9,8	2 289	10,7	17 086	94,2	18 821	90,2	19 206	89,3
5000 " " 10000 "	30 550	16 181	18 197	19 757	15 324	17 307	17 785	94,7	95,7	90,0	854	5,6	1 584	9,2	1 919	10,8	14 470	94,4	15 723	90,8	15 866	89,2
10000 " " 20000 "	14 037	7 192	8 307	9 198	6 651	7 886	8 034	94,9	95,0	87,3	389	5,8	696	8,8	740	9,2	6 262	94,2	7 190	91,2	7 294	90,8
20000 " " 50000 "	28 578	13 934	16 315	18 764	13 120	15 522	16 017	94,2	95,2	85,4	642	4,9	1 059	6,8	1 520	9,5	12 478	95,7	14 467	93,2	14 477	90,5
Kr. Saarlouis zus.	150 881	77 003	86 927	96 799	72 236	82 677	84 366	93,8	95,7	87,1	4 803	6,6	7 742	9,4	9 122	10,8	67 433	93,4	74 935	89,6	75 244	89,2
Kr. Merzig-Wadern																						
unter 1000 Einw.	26 988	14 536	15 518	17 313	13 169	14 767	15 169	90,6	93,2	87,6	1 495	11,4	2 110	14,3	1 477	8,7	11 674	98,6	12 657	85,7	13 692	90,3
1000 bis unter 2000 "	22 163	11 639	12 612	14 145	10 796	12 094	12 637	92,8	95,9	89,3	988	9,2	1 487	12,3	1 528	12,7	9 808	90,8	10 607	87,7	11 109	87,9
2000 " " 3000 "	9 285	4 729	5 193	5 779	4 428	4 985	5 317	93,6	94,0	92,0	275	6,2	376	7,5	478	9,0	4 153	93,8	4 609	92,5	4 839	91,0
3000 " " 5000 "	10 629	5 256	5 912	6 680	4 989	5 699	6 026	94,9	96,4	90,2	349	7,0	505	8,9	793	13,2	4 640	93,0	5 194	92,1	5 233	86,8
5000 " " 10000 "	10 098	4 483	5 418	6 060	4 233	5 198	5 435	94,4	95,9	89,7	185	4,4	526	10,7	589	10,8	4 048	95,6	4 672	98,9	4 946	98,2
Kr. Merzig-Wadern zus.	79 163	40 643	44 653	49 977	37 615	42 743	44 584	92,6	95,7	89,2	3 292	8,8	5 004	11,7	4 865	10,9	34 323	94,2	37 739	89,3	39 719	88,1
Kr. Ottweiler																						
unter 1000 Einw.	5 219	2 850	3 046	3 260	2 711	2 945	3 087	95,7	96,7	94,7	134	4,9	224	7,6	205	6,6	2 577	95,7	2 721	92,4	2 882	93,4
1000 bis unter 2000 "	12 620	6 702	7 141	7 825	6 474	6 845	7 086	95,9	95,9	90,6	278	4,3	777	11,4	614	8,7	6 146	91,7	6 068	89,6	6 472	91,3
2000 " " 3000 "	9 713	4 854	5 326	5 999	4 583	5 087	5 391	94,4	95,5	89,9	277	6,0	578	11,4	457	8,5	4 306	94,0	4 509	89,6	4 934	91,5
3000 " " 5000 "	11 444	5 643	6 449	7 264	5 378	6 218	6 533	95,3	96,4	89,9	309	5,7	623	10,0	706	10,8	5 069	94,3	5 595	90,9	5 827	89,2
5000 " " 10000 "	59 514	31 676	35 228	38 327	30 302	33 851	34 465	95,7	96,7	89,9	1 361	4,5	3 165	9,3	3 332	9,7	28 941	95,5	30 686	90,7	31 133	90,3
10000 " " 20000 "	11 576	6 369	7 226	7 700	6 104	6 965	7 914	95,8	96,4	89,8	239	3,9	611	8,8	574	8,3	5 865	96,1	6 354	91,2	6 340	91,7
20000 " " 50000 "	40 110	23 150	24 149	26 323	21 530	23 177	23 446	93,0	96,0	89,7	760	3,5	1 713	7,4	1 995	8,7	20 770	96,5	21 464	92,6	21 541	91,9
Kr. Ottweiler zus.	150 196	81 244	88 564	96 698	77 032	85 088	86 922	94,3	96,7	89,9	3 558	4,4	7 691	9,0	7 793	9,0	73 674	95,6	77 397	92,0	79 129	91,0
Kr. St. Wendel																						
unter 1000 Einw.	26 882	14 454	15 089	16 929	13 266	14 088	15 131	91,8	92,1	89,4	1 104	8,3	1 771	12,6	1 486	8,8	12 162	97,7	12 317	87,4	13 645	90,2
1000 bis unter 2000 "	21 577	11 371	12 092	13 288	10 752	11 551	12 007	94,6	95,5	89,7	528	4,6	1 066	9,2	1 214	10,7	10 224	89,9	10 485	90,8	10 793	89,9
2000 " " 3000 "	14 122	7 522	8 162	8 855	7 139	7 828	8 048	94,9	95,9	89,9	495	6,9	854	10,9	672	8,4	6 644	93,7	6 974	89,1	7 376	91,6
3000 " " 5000 "	3 483	1 922	1 986	2 182	1 833	1 918	1 940	94,4	96,6	89,9	142	7,7	179	9,3	181	9,3	1 691	92,3	1 739	90,7	1 759	90,7
5000 " " 10000 "	10 362	4 512	5 311	5 933	4 294	5 072	5 210	95,2	95,5	87,8	161	3,7	381	7,5	393	7,5	4 133	96,3	4 691	92,5	4 817	92,5
Kr. St. Wendel zus.	76 426	39 781	42 640	47 137	37 284	40 457	42 336	93,7	94,9	89,8	2 430	6,5	4 251	10,5	3 946	9,3	34 854	93,5	36 206	89,5	38 390	92,7
Kr. St. Ingbert																						
unter 1000 Einw.	9 980	5 289	5 332	6 347	4 961	5 049	5 652	93,8	94,7	89,1	338	6,8	628	12,4	623	11,0	4 623	93,2	4 421	87,6	5 029	89,0
1000 bis unter 2000 "	8 168	4 228	4 273	5 006	3 995	4 107	4 536	94,5	96,7	90,6	213	5,3	390	8,5	394	8,7	3 782	94,7	3 717	90,5	4 142	91,3
2000 " " 3000 "	2 842	1 530	1 567	1 784	1 437	1 512	1 710	93,9	96,5	95,6	38	2,6	127	8,4	123	7,2	1 399	97,4	1 385	91,6	1 587	92,8
3000 " " 5000 "	6 363	3 340	3 514	3 972	3 107	3 340</																

in den Gemeindegrößenklassen 1946 bis 1949

Es erhielten gültige Stimmen und Sitze

C. V. F.									S. P. S.									D. P. S.						K. P.						Freie Listen																																															
1946			1947			1949			1946			1947			1949			1947		1949		1946		1947		1949		1946			1949																																														
Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze																																									
16832	35,6	13	15672	37,5		16135	37,6	15	15919	33,7	12	20840	47,9		20477	46,2	20	9049	78,2		7545	74,8	7	5467	71,6	4	4202	84		6854	73,4	6	9025	19,7	7	-	-	-	-	-	-																																				
813	61,8	27	739	55,7		837	54,3	20	182	13,8	9	385	29,0		263	17,0	7	75	5,7		171	17,1	7	30	2,3	1	128	2,6		131	2,5	3	290	22,7	9	140	9,7	3	3418	59,5	63	3324	56,0		3441	57,7	60	1854	32,2	33	1933	32,6		1364	21,7	24	232	3,9		254	4,0	4	475	8,3	8	443	7,5	17	27	2,7	2	-	-	-	-	-	-
2174	36,9	37	2018	37,7		2514	44,9	43	1007	26,3	18	1319	33,4		1170	30,2	18	283	7,2		-	-		-	-		-	-		-	-		371	9,7	5	371	9,7	5	1061	16,6	18	190	4,9	3	572	4,4	6	641	4,5	7																											
5759	43,8	70	5583	44,4		6048	42,4	68	5303	44,3	63	6006	43,5		6502	45,6	71	866	6,3		-	-		-	-		1513	17,5	14	1357	2,8	9	1061	7,5	9	572	4,4	6	641	4,5	7																																				
13048	51,4	95	12806	46,7		13330	48,7	91	8561	33,7	64	10181	37,2		10270	37,7	69	1940	7,1		918	3,3	4	2779	17,0	18	2479	9,0	20	3170	11,5	20	994	3,9	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																	
10985	52,9	47	10280	52,2		11033	53,6	45	6125	32,9	25	6993	35,5		8196	39,8	32	1014	5,2		-	-		-	-		1527	8,2	5	1390	7,1	14	1343	6,5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																	
21401	49,6	42	18933	41,6		18989	42,2	37	13686	37,7	27	17506	38,4		17037	36,1	35	3308	7,3		4659	9,9	7	6806	15,8	13	5810	12,8	13	6516	13,8	13	1219	2,8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																	
57598	51,8	381	53683	44,6		56192	46,3	364	36718	33,0	239	44323	37,7		44802	36,9	256	7718	6,6		6002	4,9	22	13402	12,7	63	11939	10,2	54	15583	10,4	54	3446	3,7	29	1842	1,5	28																																							
2735	55,5	168	3733	71,4		3290	68,5	155	58	1,2	2	1022	19,0		433	8,0	12	268	5,7		93	1,9	3	62	1,3	3	205	3,9		-	-	-	2072	4,7	99	989	29,6	39																																							
2689	77,6	70	3240	76,3		2731	67,8	58	-	-		732	16,8		342	7,7	7	196	4,5		149	3,4	3	-	-		191	4,4	1	1069	23,4	22	1104	25,0	23																																										
5075	60,7	84	6040	66,0		5834	63,7	95	799	9,4	13	2218	24,2		2089	22,8	30	421	4,6		283	3,1	3	43	0,5		-	-		472	5,2	23	235	2,6	3	2535	30,0	36	718	7,8	12																																				
11084	64,9	147	10933	58,7		10915	56,8	134	4024	23,5	51	5495	29,2		6157	32,7	72	1146	6,7		868	4,5	7	1345	7,9	14	1247	6,6	13	1266	6,6	13	633	3,7	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																	
8441	50,3	71	9401	58,8		9830	62,0	73	3340	23,7	26	4309	27,4		4383	27,6	31	796	5,1		-	-		-	-		1784	12,3	12	1217	7,7	16	1653	10,4	11	905	6,3	6	-	-	-	-	-	-																																	
3656	58,4	16	4083	56,8		4170	57,2	16	1145	7,8	5	2101	29,2		2013	27,6	8	557	7,8		606	8,3	2	555	8,9	2	449	6,2	1	505	6,9	1	906	14,5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																	
6061	44,6	14	8338	57,6		8049	65,5	17	1250	7,0	2	4017	27,8		2924	20,2	6	1276	8,8		2186	15,1	4	753	6,0	1	832	5,8	3	1338	8,2	3	4414	35,4	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																	
39741	58,9	570	45768	61,7		44819	59,5	548	10616	7,8	99	19894	26,5		18341	24,4	166	4660	6,2		4185	5,6	22	4542	6,7	32	4613	6,2	32	5088	6,8	32	12534	19,6	185	2811	3,7	74																																							
6278	53,8	347	9331	73,7		6766	49,4	214	771	6,6	36	2157	17,0		1299	8,5	38	487	3,8		829	6,1	21	208	1,8	6	682	5,4		235	1,7	5	4417	37,8	229	4563	33,3	192																																							
5367	57,7	117	6652	62,7		6315	56,8	132	1643	7,8	33	2916	27,5		3089	27,8	59	418	3,9		370	3,3	7	447	4,6	5	621	5,9	6	444	4,0	6	2351	24,0	57	891	8,0	20																																							
1555	37,4	25	2553	55,4		2585	53,4	39	1263	30,4	19	1750	38,0		1784	36,9	25	122	2,6		315	6,5	4	85	2,0	1	176	4,0	1	155	3,2	1	1250	30,7	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																	
3286	70,8	48	2988	57,5		3502	66,9	45	1012	27,8	13	1752	33,7		1424	27,2	17	178	3,4		-	-		-	-		342	7,4	2	284	5,3	3	307	5,9	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																	
2041	50,4	12	2223	47,6		2139	44,7	12	1131	27,9	7	1677	35,9		1709	35,3	10	498	10,5		679	14,0	4	154	3,8		-	-		-	-		274	5,9	1	319	6,6	1	722	7,8	4	-	-	-	-	-	-																														
18527	54,0	349	23747	62,9		21307	53,7	442	5820	7,0	108	10252	27,2		9305	23,4	149	1703	4,5		2193	5,5	36	1236	3,6	16	2037	5,4	16	1460	3,7	16	8740	23,5	309	5484	15,7	212																																							
1463	58,4	57	1536	56,4		1616	56,1	44	898	34,8	25	1008	37,0		1094	37,0	23	84	3,7		-	-		-	-		93	3,4		-	-		226	8,8	8	172	6,0	4																																							
3483	56,7	69	3763	62,0		3768	58,2	70	1770	28,8	31	1683	27,7		1551	24,0	28	152	2,5		-	-		159	2,6	1	470	7,8	8	85	7,3	1	734	7,9	15	1067	16,5	22																																							
2819	60,5	47	3008	66,7		3221	65,3	46	1013	22,5	8	1013	22,5		756	15,3	10	264	4,9		152	3,1	3	-	-		-	-		224	4,9	106	2,7	-	1022	23,7	74	699	14,2	10																																					
3902	77,0	51	3870	69,2		3979	68,3	47	947	18,7	11	1317	23,5		1464	25,1	16	172	3,7		172	3,0	2	220	4,3	3	236	4,2	2	212	3,6	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																	
16475	56,9	126	15729	57,2		15370	49,4	108	8119	28,0	56	9668	37,5		11622	43,3	76	1982	6,5		1007	3,2	6	3522	12,2	21	3307	10,8		3134	10,7	17	825	2,9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																														
1190	20,3	5	1233	19,4		1220	19,2	5	2911	49,6	14	2996	42,2		3032	41,8	14	715	17,2		726	17,5	3	1003	17,7	5	1410	22,2	1	1802	20,5	7	761	13,0	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																														
7384	35,6	11	7147	33,3		7279	33,8	12	7851	37,8	12	9313	44,3		9048	42,0	15	2405	17,2		2366	17,0	3	2988	14,4	4	2399	11,2	2	2848	13,2	4	2547	12,3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																	
36706	49,8	366	36286	46,9		36454	46,7	331	22961	37,2	157	27198	35,7		28627	36,8	182	5774	7,5		4423	5,6	17	7892	10,7	34	8139	10,5		7687	9,7	29	6115	8,3	47	1938	2,4	36																																							
5669	46,6	266	7042	57,2		6276	46,0	209	839	6,9	32	3232	26,2		3419	25,1	96	691	4,6		508	3,7	13	730	6,0	30	1352	11,0		839	6,1	26	4924	49,5	202	2603	19,7	90																																							
5139	50,3	101	6547	62,4		6878	63,7	128	730	7,1	14	2260	27,6		1507	14,0	28	513	4,9		293	2,7	5	593	5,9	11	1165	7,1		1030	9,5	20	3762	36,8	62	1085	10,7	27																																							
4672	70,3	68	5061	72,6		4950	67,7	71	1302	19,6	18	1290	18,5		1024	13,9	13	328	4,4		38	0,6		5	0,1		295	4,1	2	632	8,5	9	682	9,2	8																																										
1350	77,8	17	1312	74,4		1108	62,8	14	-	-		299	17,2		175	10,0	2	43	2,5		444	23,5	5	-	-		85	4,9		65	3,7		341	20,2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																	
2702	63,4	16	2678	57,7		2943	61,7	17	1278	30,9	7	1445	30,8		1208	25,7	7																																																												

6. Die Gewinne und Verluste der Parteien in den 35 Gemeinden, in denen sich an der Gemeinderatswahl 1949 ebenso wie 1947 alle vier Parteien beteiligten.

Kreis Gemeinde	Gültige Stimmen insgesamt			Verteilung der gültigen Stimmen auf die vier Parteien											
				C.V.P.			S.P.S.			D.P.S.			K.P.		
	1947	1949	Veränderung	1947	1949	Veränderung	1947	1949	Veränderung	1947	1949	Veränderung	1947	1949	Veränderung
Saarbrücken Stadt	49 763	51 011	+ 1 248	15 672	16 135	+ 463	20 840	20 477	- 363	9 049	7 545	- 1 504	4 202	6 854	+ 2 652
Kr. SaarbrückenLand															
Altenkessel	4 223	4 451	+ 228	2 120	2 147	+ 27	1 487	1 624	+ 137	345	275	- 70	271	405	+ 134
Dudweiler	14 389	14 879	+ 490	5 506	5 935	+ 429	5 695	5 568	- 127	1 153	894	- 259	2 035	2 482	+ 447
Quierschied	4 894	4 828	- 66	3 196	3 048	- 148	1 183	879	- 304	260	643	+ 383	2 555	2 58	+ 3
Sulzbach-Stadt	12 097	12 790	+ 693	4 757	4 661	- 96	4 957	5 019	+ 62	698	1 433	+ 735	1 685	1 677	- 8
Völklingen-Stadt	19 071	19 532	+ 461	8 670	8 393	- 277	6 854	6 450	- 404	1 457	2 332	+ 875	2 090	2 357	+ 267
Walpershofen	894	990	+ 96	274	309	+ 35	459	375	- 84	56	254	+ 198	105	52	- 53
Kr. Saarlouis															
Dillingen-Stadt	7 190	7 294	+ 104	4 083	4 170	+ 87	2 101	2 013	- 88	557	606	+ 49	449	505	+ 56
Hülzweiler	2 174	2 248	+ 74	1 475	1 134	- 341	541	578	+ 37	28	397	+ 369	130	139	+ 9
Hüttersdorf	1 834	2 016	+ 182	1 129	1 318	+ 189	360	466	+ 106	91	76	- 15	254	156	- 98
Saarlouis-Stadt	14 463	14 497	+ 34	8 338	8 049	- 289	4 017	2 924	- 1 093	1 276	2 186	+ 910	832	1 338	+ 506
Überherrn	1 006	1 085	+ 79	692	716	+ 24	191	152	- 39	60	140	+ 80	63	77	+ 14
Vaudrevange	2 139	2 197	+ 58	1 004	1 012	+ 8	792	821	+ 29	179	170	- 9	164	194	+ 30
Kr. Merzig-Wadern															
Düppenweiler	1 048	1 121	+ 73	652	630	- 22	264	234	- 30	39	173	+ 134	93	84	- 9
Hilbringen	738	818	+ 80	477	387	- 90	166	203	+ 37	30	112	+ 82	65	116	+ 51
Merzig-Stadt	4 672	4 846	+ 174	2 223	2 139	- 84	1 677	1 709	+ 32	498	679	+ 181	274	319	+ 45
Weiskirchen	690	774	+ 84	368	256	- 112	169	200	+ 31	59	236	+ 177	94	82	- 12
Kr. Ottweiler															
Bubach-Calmesweiler	957	1 062	+ 105	664	665	+ 1	214	197	- 17	30	152	+ 122	49	48	- 1
Elversberg	4 432	4 702	+ 270	1 859	1 892	+ 33	1 244	1 618	+ 374	620	573	- 47	708	619	- 89
Merchweiler	3 368	3 340	- 28	1 790	1 745	- 45	1 042	832	- 210	192	434	+ 242	344	329	- 15
Neunkirchen-Stadt	21 464	21 541	+ 77	7 147	7 279	+ 132	9 513	9 048	- 465	2 405	2 366	- 39	2 399	2 848	+ 449
Wiebelskirchen	6 354	6 340	- 14	1 233	1 220	- 13	2 996	3 092	+ 96	715	726	+ 11	1 410	1 302	- 108
Kr. St. Wendel															
Marpingen	1 739	1 759	+ 20	1 312	1 105	- 207	299	175	- 124	43	414	+ 371	85	65	- 20
Oberlinxweiler	747	825	+ 78	191	223	+ 32	407	311	- 96	75	182	+ 107	74	109	+ 35
Primstal	991	1 058	+ 67	597	566	- 31	316	361	+ 45	22	52	+ 30	56	79	+ 23
St. Wendel-Stadt	4 691	4 817	+ 126	2 678	2 941	+ 263	1 445	1 208	- 237	364	435	+ 71	204	233	+ 29
Kr. St. Ingbert															
Bierbach	709	807	+ 98	329	387	+ 58	254	228	- 26	36	115	+ 79	90	77	- 13
Blieskastel-Stadt	2 175	2 465	+ 290	1 380	1 278	- 102	481	525	+ 44	165	531	+ 366	149	131	- 18
Ensheim	1 552	1 719	+ 167	790	722	- 68	584	447	- 137	119	477	+ 358	59	73	+ 14
Hassel	1 385	1 587	+ 202	681	787	+ 106	522	422	- 100	82	274	+ 192	100	104	+ 4
Rohrbach	2 550	2 772	+ 222	1 445	1 585	+ 140	770	724	- 46	201	360	+ 159	134	103	- 31
Kr. Homburg															
Homburg-Stadt	9 939	10 115	+ 176	5 851	6 084	+ 233	2 584	2 799	+ 215	690	414	- 276	814	818	+ 4
Jägersburg	1 210	1 390	+ 180	678	725	+ 47	427	512	+ 85	37	63	+ 26	68	90	+ 22
Limbach	1 202	1 343	+ 141	448	298	- 150	581	588	+ 7	44	363	+ 319	129	94	- 35
Oberbexbach	1 915	2 072	+ 157	949	998	+ 49	472	625	+ 153	372	288	- 84	122	161	+ 39
Zusammen	208 665	215 091	+ 6 426	90 658	90 939	+ 281	75 904	73 404	- 2 500	22 047	26 370	+ 4 323	20 055	24 378	+ 4 323

7. Die Gewinne und Verluste der Parteien in den 305 Gemeinden, in denen sich an der Gemeinderatswahl 1949 nicht alle vier Parteien beteiligten.

Zugelassene Wahlvorschläge	Zahl der Ge- mei- nden	Gültige Stimmen insgesamt			Verteilung der gültigen Stimmen													
					C.V.P.			S.P.S.			K.P.			D.P.S.			Freie Listen 1949	
		1947	1949	Veränderung	1947	1949	Veränderung	1947	1949	Veränderung	1947	1949	Veränderung	1947	1949	Veränderung		
C.V.P., S.P.S., D.P.S.	20	14 830	16 000	+ 1 170	9 904	8 957	- 947	3 718	4 141	+ 423	531	-	-	531	677	2 902	+ 2 225	-
C.V.P., S.P.S., K.P.	68	138 340	141 963	+ 3 623	72 312	76 168	+ 3 856	45 688	51 543	+ 5 855	12 555	14 252	+ 1 697	7 785	-	-	7 785	-
C.V.P., K.P., D.P.S.	1	529	480	- 49	405	385	- 20	75	-	-	75	-	-	13	59	+ 46	-	
C.V.P., S.P.S.	46	28 900	29 825	+ 925	16 504	16 767	+ 263	10 100	13 058	+ 2 958	1 241	-	-	1 241	1 055	-	-	1 055
C.V.P., K.P.	7	3 683	3 694	+ 11	2 756	3 284	+ 528	553	-	-	553	-	-	227	410	+ 183	147	-
C.V.P., D.P.S.	6	1 564	1 649	+ 85	1 165	941	- 224	294	-	-	294	-	-	26	-	-	79	708
C.V.P., Freie Listen	53	26 416	27 670	+ 1 254	19 023	16 997	- 2 026	5 138	-	-	5 138	-	-	1 317	-	-	938	-
C.V.P.	55	16 679	16 556	- 123	13 482	16 556	+ 3 074	2 036	-	-	2 036	-	-	591	-	-	591	570
S.P.S., K.P., D.P.S.	2	650	847	+ 197	81	-	-	81	436	354	- 82	70	32	-	38	63	461	+ 398
S.P.S., K.P.	4	1 119	1 223	+ 104	111	-	-	111	577	786	+ 209	350	437	+ 87	81	-	-	81
S.P.S., D.P.S.	1	103	205	+ 102	9	-	-	9	69	115	+ 46	7	-	-	7	18	90	+ 72
S.P.S., Freie Listen	3	1 424	1 659	+ 235	396	-	-	396	623	859	+ 236	301	-	-	301	104	-	104
S.P.S.	4	670	816	+ 146	99	-	-	99	423	816	+ 393	64	-	-	64	84	-	84
K.P.	1	131	164	+ 33	12	-	-	12	57	-	-	57	-	-	57	25	-	25
Freie Listen	34	5 862	6 486	+ 624	3 165	-	-	3 165	1 601	-	-	1 601	-	-	1 601	528	-	528
Zusammen	305	240 900	249 237	+ 8 337	139 424	140 055	+ 631	71 388	71 672	+ 284	17 881	15 331	- 2 550	12 207	4 220	- 7 987	17 959	